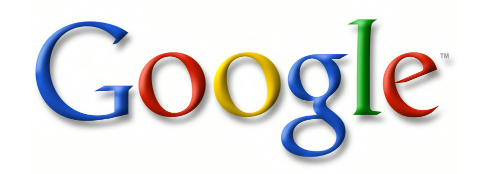
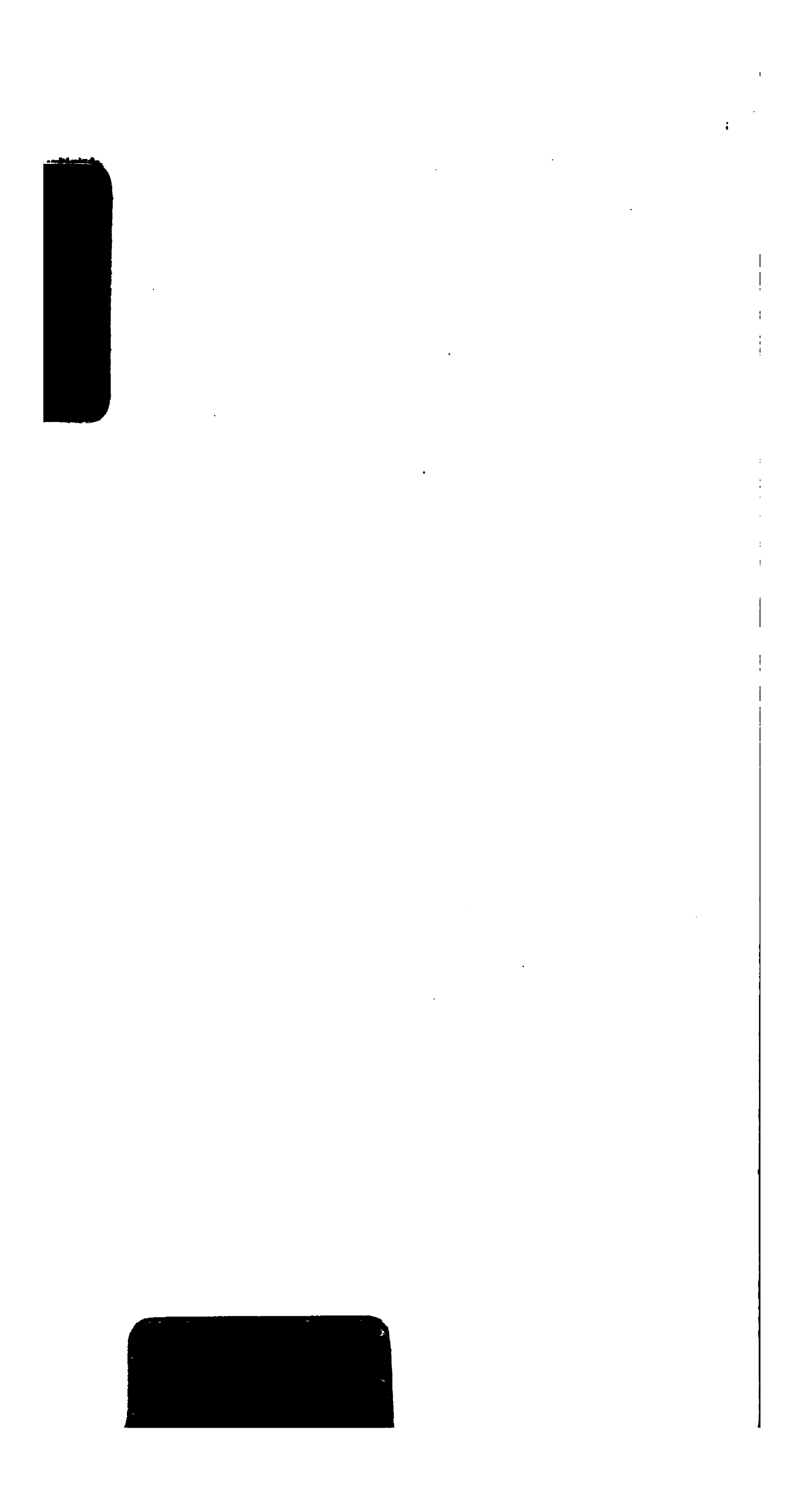



NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06665327 4



EAD

Schmidt





Michael Ignaz Schmidts
Kais. Königl. wirklichen Hofraths, Direktors des Kais. Königl. Hausarchivs, und bey der Büchercensur-Commission Beysizers

Neuere Geschichte der Deutschen.

Fortgesezt von

Joseph Milbiller,

der Weltweisheit und Gottesgelehrtheit Doktor, Königl. Baierischen wirkl. geistl. Rath, und öffentl. ordentl. Professor an der Königl. Baierischen Universität zu Landshut.

Siebenzehnter und lezter Band.

Enthaltend:
Deutschlands Zustand vom Jahre 1740 bis 1806
und ein
Allgemeines Register über das ganze Werk.

Ulm, in der Stettinischen Buchhandlung
und
Wien, in allen dasigen Buchhandlungen.
1808.

14

Vorrede.

Mit diesem zweiundzwanzigsten Theile ist nun gegenwärtiges Werk gänzlich geschlossen. Zur nicht geringen Beruhigung gereicht es mir, daß meine Fortsetzung der Schmidtischen Geschichte der Deutschen eine nicht minder gute Aufnahme fand, als die von Schmidt selbst verfertigten Theile gefunden hatten. In Ansehung der in diesem Werke vorkommenden Druckfehler, die ich wegen meiner zu großen Entfernung vom Druckort nicht auf der Stelle verbessern konnte, muß ich an die Nachsicht des Publikums appelliren. Die bedeutendsten derselben sind am Ende dieses Bandes angezeigt; minder wichtige, welche jedermann leicht selbst verbessern kann, ließ ich unangezeigt. Besonders hoffe ich in Ansehung einiger Fehler gegen die Rechtschreibung, daß man sie mir um so weniger zur Last legen werde, da die Setzer nicht einmal eine Gleichförmigkeit beobachteten. So liest man hier bald: treten, trat, bald: tretten, tratt,

bald:

bald: Bischöfe, bald: Bischöffe, bald: große, bald grose, u. d. m.

Durch das allgemeine Register, und durch die angehängte chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten, welche die Verlagshandlung durch einen sachkundigen und fleißigen Gelehrten, den Herrn M. Dieterich, Diakon zu Langenau bei Ulm, verfertigen ließ, ist dem Leser der Gebrauch dieses Werkes, wie ich hoffe, nicht wenig erleichtert. Ein besonderes Verdienst hat sich der Herr Verfasser derselben gewiß dadurch erworben, daß er nicht nur dem Register eine grose Reichhaltigkeit gab, sondern auch bei wichtigen Personen und Begebenheiten die Jahrszahlen, die zuweilen im Texte fehlen, aus andern historischen Werken selbst nachwies, und in der chronologischen Uebersicht mancher nicht unwichtigen Person, oder Begebenheit, wovon im Texte aus leicht begreiflichen Ursachen keine Erwähnung geschehen konnte, einen Platz einräumte. Ich statte ihm daher für diese Bemühung hiemit öffentlich meinen wärmsten Dank ab.

J. Milbiller.

Inhalt

Inhalt

des Siebenzehnten Bandes

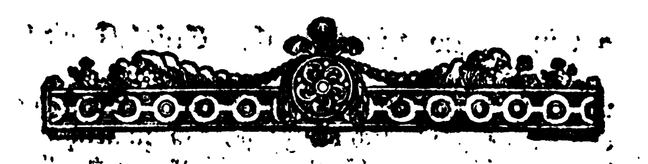
der neuern Geschichte.

Ein und zwanzigstes Buch.

Deutschlands Zustand vom Jahr 1740 bis 1806.

Fünftes

Neuere



Neuere
Geschichte der Deutschen.
Ein und zwanzigstes Buch.
Deutschlands Zustand vom Jahr 1740 — 1806.

Erstes Kapitel.

Fortgang der Wissenschaften in Deutschland. Cultur der deutschen Sprache und Poesie. Verbreitung des guten Geschmacks. Einfluß desselben auf alle übrigen Wissenschaften. Hindernisse, welche den Fortgang derselben erschwerten.

Eben um die Zeit, da ein großer Theil Deutschlands unter den Drangsalen des östreichischen Sucessionskrieges, und bald hierauf des siebenjährigen Krieges seufzte, gieng unter der deutschen Nation, oder wenigstens unter einem großen Theile derselben, eine ungemein günstige Veränderung in Ansehung der Denkungsart, des Geschmacks, und Charakters vor, wodurch sie sich bald auf die ehrenvolle Stuffe eines gebildeten

und aufgeklärten Volkes erhoben sah. Sonst haben Kriege gewöhnlich die Folge, daß zugleich mit dem physischen Wohlstande der Völker auch alles dasjenige, was ihre geistige Veredlung bewirken kann, in Verfall geräth, und daß sie in eine Art von Barbarei und Rohheit zurückgestürzt werden. Dießmal erfolgte gerade das Gegentheil. Die Deutschen arbeiteten an ihrer Ausbildung, und veredelten sich mitten unter dem Geräusche der Waffen, mitten unter den jämmerlichen Verheerungen, und gerade in denjenigen Gegenden, wo die gedachten Kriege am heftigsten wütheten, in den beiden sächsischen Kreisen zeigten sich um diese Zeit die Symptomen höherer Cultur am deutlichsten.

Zwar waren einige Wissenschaften schon seit dem fünfzehenten Jahrhundert, der Epoche der Wiederauflebung der alten Sprachen und Litteratur, und besonders von der Zeit an, da Luther die Bahn zum freiern Denken gebrochen hatte, von Deutschen nicht ohne Glück bearbeitet worden. In der griechischen, und römischen Litteratur, in der alten Geographie, in der Geschichte, in der Mathematik, und Astronomie, in verschiedenen Theilen der Jurisprudenz, hatte man seit dieser Zeit in Deutschland bedeutende Fortschritte gethan. In der Philosophie waren bereits Thomasius und Leibniz, einen ganz neuen, bisher unbetretenen Weg gewandelt; Christian Wolf schritt auf der von Letztem geöffneten Bahn weiter fort, er war der erste, der Leibnizens zerstreute Grundsätze in ein zusammenhängendes Lehrgebäude brachte, sie durch eigene Bemerkungen bereicherte, und ein System der gesammten Philosophie in strenger mathematischer Methode aufstellte. Er schrieb und lehrte

noch in der gegenwärtigen Periode, fuhr aber auch nach seinem Tode, der im Jahre 1754 erfolgte, noch fort, durch seine Schriften zu wirken. Seine Philosophie wurde nach und nach nicht nur in Deutschland, sondern auch in mehrern europäischen Ländern die herrschende, und die Grundlage, worauf man in der Folge die Systeme mehr anderer Wissenschaften erbaute.

Besonders zeigte sich bald ihr Einfluß in der Art, auf welche seitdem die Rechtsgelehrsamkeit und die Theologie in Deutschland bearbeitet wurden. Wenn gleich nicht alle Rechtsgelehrte dieses Zeitraums die Lehrgebäude ihrer Wissenschaft auf Grundsätzen der wolfischen Philosophie aufführten, oder manche, wie z. B. Johann Ulrich Freyherr von Cramer, Daniel Nettelblatt, und mehr andere, in der Anwendung der wolfischen Methode zu weit giengen, so erhielt doch die Jurisprudenz durch die günstige Einwirkung der Philosophie seit dieser Zeit mehr Licht, systematische Ordnung, und Festigkeit; kurz, eine eigentlich wissenschaftliche Form. Neue Theorien des Staatsrechts, wozu bereits der unermüdete Johann Jakob Moser Materialien aus den Staatsakten in großer Menge geliefert hatte, stellten bald nach dem Anfange dieses Zeitraums Johann Jakob Schmauß, und nach ihm Johann Stephan Pütter, beyde Professoren in Göttingen, auf. Dem Lehnrecht hatte zuerst Georg Ludwig Böhmer, gleichfals Professor in Göttingen, eine mehr systematische, lichtvollere Ordnung, und dadurch, daß er es auf deutlichere, und stärkere Grundsätze zurückführte, eine mehr wissenschaftliche Gestalt gegeben. Das peinliche Recht fieng

gleichfalls an, zu gewinnen, seitdem man versuchte, die Philosophie, besonders das Naturrecht, und die Staatsklugheitslehre auf dasselbe anzuwenden.

Auch in dem Gebiete der gesammten Theologie gieng in diesem Zeitraum ein neues Licht auf, indem nicht nur der freiere Gebrauch der Philosophie, sondern auch erweiterte Kenntnisse der Morgenländischen Sprachen, der Alterthümer, und Geschichte nebst neuen Methoden, viele neue Ideen, Sätze, und Beweise, als eben so viele Resultate tiefer kritischer Forschungen, erzeugten. Erst jetzt fieng man an, Theologie und Christenthum zu unterscheiden, und die Rechte der Vernunft auch in Glaubenssachen anzuerkennen. Baumgarten, Semler, Michaelis, Heß, und mehrere andere legten mit rühmlichem Eifer den Grund zur weitern liberalen Bearbeitung der theologischen Wissenschaften, wie sie bis zum heutigen Tage rühmlich fortgesetzt wurde.

Bis ungefähr in das dritte Jahrzehend dieser Periode war indessen alle Tendenz in Bearbeitung der Wissenschaften nur dahin gegangen, gelehrte, oder wenigstens brauchbare Männer für die Kanzel, für die Schulen, für das Krankenbette, und für die Gerichts- und Rathsstuben zu liefern. Nimmt man die Philosophie aus, so waren es nur die sogenannten Brodstudien, die man mit lebhaftem Eifer betrieb, und die Philosophie diente nur, eben diese Brodwissenschaften zu vervollkommnen; einen weitern Zweck und Wirkungskreis derselben kannte man damals noch nicht. Dasjenige, was man eigentlich wissen-

schaft-

schaftliche Aufklärung nennet, war daher zu dieser Zeit nicht vorhanden; wissenschaftliche Kenntniße hatten sich über den Kreis der wirklich gelehrten Stände noch nicht hinaus verbreitet; auch hatten die Wissenschaften selbst noch keinen Einfluß auf andere im gemeinen Leben vorkommende Geschäfte, weder auf einige Zweige der Staatsverwaltung, (die Rechtspflege vielleicht allein ausgenommen) noch auf Landwirthschaft und bürgerliche Gewerbe gehabt. Erst demjenigen Zeitpunkte, da man anfing, die Muttersprache in Deutschland zu verbeßern, war diese wohlthätige Wirksamkeit der Wissenschaften vorbehalten.

Der Regel nach wurde die deutsche Sprache am Anfange dieses Zeitraumes als Büchersprache beinahe gar nicht, sondern größtentheils nur auf den Kanzeln, in den Kirchen, und in den Kanzleien gebraucht. Zu ersterm Zwecke war sie noch viel zu rauh, und gar nicht ausgebildet. Das Deutsch in den Aufsätzen aus diesem Zeitalter war ein elendes Gemische deutscher, lateinischer, und französischer Wörter, voll Fehler gegen Ortographie, und Grammatik, die man gar nicht kannte, voll unrichtiger, platter, und unedler Ausdrücke, voll schleppender, verworrener, und unverständlicher Perioden. Thomasius und Wolf, die ersten, welche die Früchte ihres Denkens dem Publicum in deutscher Sprache vorlegten, schrieben schon etwas regelmäßiger, wußten aber doch ihrer Schreibart noch keinen besondern Reiz zu geben, und konnten der Muttersprache keine Freunde gewinnen. Die den gelehrten Ständen allein verständliche lateinische Sprache blieb daher noch eine Zeitlang die Bü-

chersprache, und eben darum blieben die Wissenschaften, und alles dasjenige, was durch sie in verschiedene Verhältnisse, und Geschäfte des menschlichen Lebens wohlthätig einwirken kann, den übrigen Ständen ungenießbar.

Das Verdienst, die erste Veranlassung zur Cultur der deutschen Sprache gegeben zu haben, erwarb sich unstreitig Johann Christoph Gottsched, seit 1734 ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik in Leipzig. Schon im J. 1727 stiftete er daselbst eine deutsche Gesellschaft, und sowohl durch diese Anstalt, als auch durch seine deutsche Sprachkunst, die er im Jahre 1748 zuerst herausgab, und durch den Eifer, womit er seine Zuhörer zur Cultur der Muttersprache mündlich in seinen Vorlesungen aufmunterte, brachte er es dahin, daß man endlich anfieng, ein beßers Deutsch zu schreiben, und dabey Rücksicht auf gewiße Regeln der Ortographie und Grammatik zu nehmen. Die Strittigkeiten, in welche er über die in seiner Sprachkunst aufgestellten Grundsätze und über seine platte Poesie, mit den Schweitzern Bodmer, und Breitinger gerieth, und die für und gegen dieselbe von ihnen gewechselten Schriften, erweckten Aufmerksamkeit, Theilnahme an der Sache, eigenes Nachdenken über dieselbe, und, was die nothwendige Folge davon war, die deutsche Sprache und Poesie rückten eben dadurch allmählich ihrer Vervollkommnung näher. Wenn es ihm gleich an der Gabe fehlte, selbst vollkommen rein und schön zu schreiben, so giengen doch aus seiner Schule nach und nach Männer hervor, deren Sprache nicht nur durch Reinheit und Richtigkeit, sondern auch durch Geschmeidigkeit und,

nach

nach Beschaffenheit des Stoffes, durch Anmuth und Stärke sich auszeichnete.

Schon ungefähr seit dem Jahre 1738 trat Friedrich von Hagedorn mit Fabeln und Erzählungen, mit Liedern und moralischen Gedichten hervor, denen die Schönheit der Harmonie, und ein darinn athmendes warmes Gefühl, verbunden mit einer angenehmen Leichtigkeit der Versification, einen bisher noch nie empfundenen Reiz verliehen. Um eben dieselbe Zeit vereinigte sich eine Gesellschaft fähiger, junger Männer, zur gemeinschaftlichen Herausgabe ihrer Geistesfrüchte, wovon der erste Band unter dem Titel: Belustigungen des Verstandes und Witzes bereits im Jahre 1741 zu Leipzig erschien. Noch ehe dieses nützliche Werk mit dem achten Bande im J. 1745 geschloßen ward, gab Karl Christian Gärtner Neue Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes zu Bremen heraus. Sowohl die in diesem Werke abgedruckten Gedichte, als prosaischen Aufsätze, verbreiteten, da sie sich durch ihre Schönheit überall empfahlen, ungemein viel ästhetische Bildung. Diese wurde noch mehr befördert, da eben diese würdigen Männer, welche als Mitarbeiter an den eben genannten Werken ihre Beiträge dazu geliefert hatten: Cramer, Gieseke, Schlegel, Gellert nebst mehr andern, dem Publikum das Schöne und Gute in mehrern Wochenschriften, die unter den Titeln: der Jüngling, der Greis, der nordische Aufseher, der Fremde, erschienen, durch den Reiz ihres Vortrages empfahlen. Aber unter allen deutschen Dichtern und prosaischen Schriftstellern desselben Zeitalters

hat

hat wohl keiner so allgemein, und so entscheidend, auf die deutsche Nation gewirkt, als Christian Fürchtegott Gellert durch seine Fabeln und Erzählungen, Lieder, Lustspiele und deutsche Briefe. Sein sanfter, gefälliger Ton — der lebendige Ausdruck seiner liebenswürdigen Güte des Herzens — und die muntere Laune, womit er seinen Vortrag hier und da würzte, verschafften ihm überall Eingang. Seine Schriften wurden das Lieblingshausbuch der Deutschen, und brachten eine auffallende Umstimmung des Geschmackes derselben hervor: ein Beweis, daß es nicht jederzeit feurige Köpfe sind, welche wichtige Revolutionen, besonders Revolutionen, die in dem Geschmacke, in der Denkungsart, und in den Sitten der Völker vorgehen, bewirken. Theils ihm zur Seite, theils nach ihm arbeiteten mehrere talentvolle Männer mit eben so großem Eifer und Glück im Gebiete der schönen Wissenschaften, und die deutsche Nation sah nach und nach Dichter und Prosaiker unter sich aufblühen, die nicht nur neben den besten Schriftstellern des Auslands einen ehrenvollen Platz behaupteten, sondern selbst mit den klassischen Dichtern und Rednern der Griechen und Römer sich messen konnten. Gottlieb Wilhelm Rabener goß in prosaischen Satyren seinen Spott über die Fehler und Thorheiten seiner Zeitgenossen aus. Gleim weckte und nährte in erhabenen Kriegsliedern hohen patriotischen Heldensinn. Geßner lockte uns in anmuthigen Hirtengedichten Vorliebe für die ländliche Einfalt und Unschuld ab; Klopstok pflanzte in seiner Messiade erhabene Empfindungen der Andacht, der Ehrfurcht gegen das Heiligste und der Anbetung in die Seele seiner Leser; Uz,

Zacha-

Zachariä, und mehrere andere versetzten sie durch ihre Oden in Begeisterung für die Wahrheit und Sittlichkeit, während daß Wieland in Prose und ungebundener Schreibart die Reitze griechischer Schönheit über jeden Gegenstand seiner Bearbeitung verbreitete.

Ein eigenes Verdienst erwarben sich einige Dichter dadurch, daß sie die deutsche Schaubühne vom Harlequin, und von andern mannigfaltigen Mißbräuchen reinigten, und regelmäßige Stücke auf derselben einführten. Auch hierzu hatte Gottsched den ersten Wink gegeben. Durch ihn ermuntert, lieferte hierauf Johann Elias Schlegel zuerst einige in einem bessern Geschmak abgefaßte theatralische Stücke; er hatte einen Gefährten an Johann Christian Krüger, welcher sich den französischen Dichter Moliere zum Muster nahm. Weisse wußte zuerst die Manier der Engländer mit französischer Regelmäßigkeit zu vereinigen. Lessing öffnete endlich eine neue Bahn; er stellte zuerst richtige Grundsätze der Dramaturgie auf, rügte mit strenger Kritik die Fehler, wo er sie fand, und stellte selbst vollendete Muster auf. Nach ihm äußerte sich der gute theatralische Geschmack sowohl im Lustspiele, als in der Tragödie immer mehr in den Werken eines Brandes, Engel, Schröder, Göthe, Schiller, Iffland und mehrerer anderer.

Seit dieser Zeit bekam der ganze litterarische Zustand in Deutschland eine andere Gestalt. Der gute Geschmack, der sich durch die glückliche Cultur der schönen Wissenschaften verbreitet hatte, gieng unvermerkt auch ins Gebiet der höhern Wissen-

Wissenschaften, über, und über alle Gegenstände des menschlichen Wissens, wurden seitdem trefliche Werke nicht mehr blos in der, dem größten Theile des Publikums unverständlichen, lateinischen, sondern in deutscher Sprache, und mit einer Eleganz geschrieben, welche sie selbst solchen Personen, die nicht eigentlich zu den gelehrten Ständen gehörten, genießbar machte, und sie für die darinn enthaltenen Lehren gewann. Gerade in diesem glücklichen Zeitpunkt, da man bey der bereits bestehenden Cultur der Muttersprache, im Stande war, jeder Art von Kenntniß durch den Reitz des Vortrages allgemeinen Eingang zu verschaffen, fiengen die Gelehrten Deutschlands an, in dem Gebiete der Wissenschaften immer mehr neue Stücke Landes, die zuvor wüst und öde gelegen hatten, anzubauen. Die Aesthetik, ein neuer Zweig der Philosophie, entstand als Wissenschaft zuerst in der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Die ersten, welche dieses Fach bearbeiteten, waren Alexander Gotlieb Baumgarten zu Frankfurt an der Oder, und sein Schüler Georg Friedrich Maier zu Halle. Ihnen folgten hierauf Johann Georg Sulzer, Moses Mendelsohn, Gotthold Ephraim Lessing, Johann August Eberhard, Johann Jakob Engel und mehr andere mit ungleich größerm Glücke. Eben um diese Zeit beeiferte sich Wolke, Basedow, Peter Miller, Resewitz, Campe, Bahrdt, Trapp und mehr andere, die Pädagogik nach Grundsätzen zu lehren, und Weisse, Rochow, Salzmann und andere unterstützten durch zwekmäßige Kinderschriften die gewünschte Verbesserung der Erziehung. Die Staatskunst oder Politik, und ihre Zweige, die Oekonomie, die Technologie,

die

die Forstwissenschaft, die Bergbaukunde, die Finanz- und Handelswissenschaft sind fast ganz ein Werk der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Gottfried Achenwall, Professor zu Marburg und Göttingen, war der Vater der Statistik, der sie zuerst nach einem ordentlichen System vortrug. Um andere Theile der Staatswissenschaften erwarben sich von Justi, Schlözer, Bekmann, Büsch, u. m. a. große Verdienste. Richtige Begriffe über verschiedene Gegenstände, und Wahrheiten aller Art kamen dadurch in Umlauf, und es wurde unstreitig ein Vorzug der lezten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, daß die Wissenschaften nicht mehr blosse Privatsache der Gelehrten blieben, sondern allmählig in alle Theile der Staatsverwaltung, wie auch in die mannigfaltigen Fälle des Privatlebens einwirkten. Alle Gattungen der Landwirthschaft, Manufaktur- und Fabrikwesen, Handel und Schiffahrt, Bergbau und Münzwesen, Gesetzgebung, Justizpflege, und Polizei, Cameral- Finanz- und Kriegswesen erhielten durch wissenschaftliche Bearbeitung neues Licht und Leben. Mehrere gelehrte Gesellschaften, und Akademieen der Wissenschaften, die erst in diesem Zeitraum entstanden, trugen gleichfalls zur Aufnahme der Wissenschaften das ihrige bei. Unter ihnen zeichneten sich besonders die zu Göttingen, und Mannheim aus.

Eine besonders nützliche und interessante Erscheinung waren verschiedene gelehrte Zeitungen, und wissenschaftliche Journale, welche seit dem Anfange dieses Zeitraums nach und nach herauskamen. Die Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen, deren Entstehung das Publikum

den

den Bemühungen des Professors Joh. Gottlieb Krause zu danken hatte, giengen seit dem Jahre 1715 ununterbrochen fort. Die Göttingischen gelehrten Anzeigen, die sich besonders durch Gründlichkeit in Beurtheilung neuer Werke und durch Beweise einer großen Gelehrsamkeit ihrer Verfasser auszeichneten, nahmen bereits von dem Eintritte dieser Periode, im J. 1739, ihren Anfang. Auf sie folgten ähnliche periodische Schriften zu Frankfurt, Helmstädt, Berlin, Gotha, Erfurt und an andern Orten, worunter sich besonders die allgemeine Litteraturzeitung sehr auszeichnete, welche seit dem Jahre 1785 in Jena herauskam, aber gegen das Ende dieser Periode nach Halle in Sachsen verpflanzt wurde. Wichtig war der Dienst, den solche litterarische Blätter, wie auch andere Journale den Wissenschaften und ihren Freunden leisteten. Durch sie wurde man nicht nur mit den neuesten Schriften aus allen Fächern, sondern auch mit allen neuen Entdeckungen, die im Gebiete der Wissenschaften gemacht wurden, und mit allen Bereicherungen, welche dieselben erhielten, schnell bekannt gemacht. Doch ist freylich nicht zu läugnen, daß diese litterarischen Anstalten, so nützlich sie waren, auf der andern Seite auch einen schädlichen Mißbrauch unwillkührlich veranlaßten. Viele fanden seitdem es weit behaglicher, alle ihre Weisheit aus den gelehrten Zeitungen und Journalen allein zu holen, als die darinn empfohlenen Werke selbst zu lesen. Anstatt eines gründlichen Studiums nahmen dadurch seichtes Nachbeten und Oberflächlichkeit überhand.

Im katholischen Deutschland, welches in Rük-

sicht

sicht der Cultur der Muttersprache und aller schö-
nen Wissenschaften noch eine geraume Zeit hinter
den Protestanten zurückgeblieben war, half es
viel, daß nach der Aufhebung der Gesellschaft
Jesu, die im Jahre 1773 erfolgte, die lateini-
schen Schulen in andere Hände kamen. Bisher
waren sie größtentheils nur zur Bildung junger
Leute für den geistlichen Stand berechnet gewesen.
Ausser dem Unterricht in der lateinischen Sprache,
und einer Anweisung lateinische Verse, und Re-
den in lateinischer Prosa zu verfertigen, erhielt
man wenige, bei Amtsgeschäften, oder im gemei-
nen Leben anwendbare Kenntniße. Die damals
unter den Katholiken herrschende Meinung, daß
alles menschliche Wissen Eitelkeit sey, und daß
man seinen Verstand, besonders wenn von Reli-
gions oder Kirchensachen die Rede sey, gefangen
geben müße, wurde nebst höchst intoleranten Ge-
sinnungen gegen andere Glaubensgenossen in den
Schulen der Jesuiten sorgfältig unterhalten. Be-
sonders waren in den daselbst eingeführten Lehr-
büchern der Geschichte so auffallende Aeusserun-
gen dieser Art enthalten, daß die Protestanten
schon lange zuvor sich bewogen gefunden hatten,
auf dem Reichstage dagegen zu klagen. a) Mit
der Aufhebung der Gesellschaft Jesu änderte sich
alles dieses. Die Gymnasien, und Lyzäen wur-
den andern Lehrern anvertraut, man entwarf neue
Studienplane, führte andere Lehrbücher ein, ein
ganz anderer Geist belebte seitdem die lateinischen
Schulen, und in den Unterricht kam eine Viel-
seitigkeit, wodurch er zugleich mehr Anwendbarkeit
auf mannigfaltige Verhältniße, und Geschäfte er-
hielt.

a) Fabers europäische Staatskanzlei Th. 104. S. 741.

hielt. Ob man aber nicht hier und da zu weit gegangen, und auf das andere Extremum verfallen sey, ob man es nicht in Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der Gegenstände, welche von dieser Zeit an in den Schulen gelehrt wurden, auf Kosten der alten Sprachen, und der klassischen Litteratur übertrieben habe, ist freilich eine andere Frage.

So groß übrigens der Gewinn war, daß nur Liebe zur Lectüre und guter Geschmack sich besonders unter dem höhern und mittlern Stande stark verbreitet hatten, und viele trefliche Köpfe durch ihre Geistesproducte jene in beständiger Thätigkeit erhielten, so läßt sich doch nicht läugnen, daß auch in Ansehung dieses Gegenstandes das Uebermaaß, wie es in allen Dingen zu geschehen pflegt, die gute Wirkung wieder schwächte. In dem Maaß, in welchem die Zahl der Freunde der Lectüre zunahm, vermehrte sich auch die Zahl der Buchhandlungen in Deutschland, besonders in den beyden sächsischen Kreisen. Dadurch wurden der Vielschreiberey die Thore geöffnet. Da jeder Buchhändler sich durch neue Artikel einen Gewinn zu verschaffen suchte, so boten sich ihnen eine Menge Schreiberlinge an, die bey dem Mangel einer Anstellung, oder, weil sie freiwillig privatisirten, zu dem Geschäfte, Bücher zu schreiben, als einem Erwerbszweige, ihre Zuflucht nahmen, und ihnen für einige Thaler seichte Romane, geistlose Lust- und Trauerspiele, schlechte Uebersetzungen, und magere Broschüren lieferten. Einige Staatsdiener, besonders viele protestantische Prediger nöthigte ihr geringes Einkommen, sich durch die Herausgabe

einiger

einiger Schriften einen Nebenverdienst zu erwerben. Bey der Jubilatemesse in Leipzig erschienen gewöhnlich mehr als 200 deutsche Buchhändler, die dort einen Verkehr von wenigstens 2 Millionen Thaler machten b.) Im Jahre 1772 lebten etwas über 3000 Schriftsteller in Deutschland; im Jahre 1790 stieg ihre Zahl schon über 6200. c.) In der Jubilatemesse des Jahrs 1783 waren 2309 neue Werke, und Fortsetzungen, und von der Jubilatemesse 1786 bis 1787 nicht weniger als 2886 Schriften erschienen. Ungefähr 400 Pappiermühlen, welche Deutschland um diese Zeit hatte, konnten jährlich kaum einen hinlänglichen Vorrath Pappier für das Bedürfniß der deutschen Buchdruckereyen liefern. In Göttingen allein verbrauchten sie jährlich über 700 Ballen Pappier, und in Leipzig mochten wol 4000 nicht hinreichen. Dieses Uebermaaß von Schriften, welche jährlich erschienen, war Schuld, daß man seitdem zwar vieles las, aber wenig verdaute; der Umstände nicht zu gedenken, daß durch so viele schlechte Producte der Geschmack vielmehr verdorben wurde; und unter dem Schwarm der schlechten und mittelmäßigen manches gute Werk ungelesen und ungekannt blieb.

Neben diesem Uebel, welches offenbar viel Seichtigkeit in den Kenntnissen erzeugte, fand sich noch auch dieses Gebrechen ein, daß die Gegenstände der Schriftstellerei, und der Geschmack in derselben

b) Rohleders Anmerkungen zur Statistik von Europa rc. rc. S. 137

c) Rohleder S. 127. Nach Bougine Handbuch der allgemeinen Litterargeschichte. B. *III.* S. 297, waren es über 5000.

derselben eben so, wie die Hausgeräthschaften und die Kleider dem Wechsel der Moden unterworfen waren. Nachdem der Enthusiasmus für die klassischen deutschen Dichter sich abgekühlt hatte, schrieb und las man beinahe nichts anders mehr, als Lust- und Trauerspiele, und Romane, deren Inhalt meist aus dem gemeinen Leben entlehnt war; aber in die Länge gefielen auch diese nicht mehr, und eine Sündfluth von Ritter- und Geistergeschichten, und Ritterschauspielen überschwemmte Deutschland. Das Schlimmste war, daß gewöhnlich jeder originelle Kopf, der durch irgend eine neue Gattung von Producten, oder durch einen neuen Vortrag Aufsehen erregte, einen Troß von Nachahmern und elenden Stümpern nach sich zog, die seinen Ton sich zum Muster nahmen, ohne von seinem Geist beseelt zu seyn. Kaum waren Göthe mit seinen Leiden des jungen Werther und mit seinem Götz von Berlichingen, und Bürger mit seinen im Volkstone abgefaßten Balladen und Liedern aufgetreten, als eine Menge seichter Köpfe sich anmaßte, in eben dieser Manier zu schreiben. Durch eine geraume Zeit waren periodische Schriften an der Tagesordnung, und seitdem Schlözer, Göckingk den Muth gehabt hatten, verschiedene Gebrechen öffentlich zu rügen, wurde die Publicität das Losungswort vieler Schriftsteller, die nun auch freymüthig schrieben; aber durch manche falsche Nachricht, die sie verbreiteten, auch die Wahrheit verhäßt machten.

Eine Folge von allen diesem war es, daß hier und da die Preßfreiheit eingeschränkt wurde. Von der Uebersetzung des neuen Testaments durch

Karl

Karl Friedrich Bahrdt, der sich aus der Bibel und Offenbahrung einen Roman nach seiner Phantasie gebildet hatte, befürchtete man einen so schlimmen Eindruk, daß selbst der kaiserliche Reichshofrath durch eine Sentenz vom 27 März 1779 verordnete, alle Exemplare seiner anstößigen Schriften wegzunehmen, und den Verfaßer, Druker und Verleger derselben zur Strafe zu ziehen d). Der Hofrath, und Professor Schlözer in Göttingen fand sich, nach einer gedrukten anonymischen Aufforderung an ihn und an das churhannöverische Ministerium, bewogen, sich künftig alle gehässige Beiträge zu seinen freimüthigen Staatsanzeigen zu verbitten e). Auch der Kanzleidirektor Göckingk fand nöthig, sich von der Herausgabe seines Journals von und für Deutschland, und von der Mitarbeitung an demselben loszusagen. Einige Schriftsteller mögen in der Freymüthigkeit über politische und religiöse Gegenstände wirklich zu weit gegangen seyn, oder man mag befürchtet haben, daß ihr Beyspiel wenigstens künftig zu weit führen dürfte. Soviel ist jedoch richtig, daß auch Intoleranz, und übelverstandener Eifer für die Religion an ähnlichen Beschränkungen des Geistes viel Antheil hatten. Da der Professer Wiehrl zu Baden die aus Feders Philosophie entlehnten Sätze vertheidigte, „Selbstliebe sey der einzige ursprüngliche Grundtrieb des Menschen, Selbsterhaltung die Grundpflicht desselben, die Verachtung der zeitlichen Güter, wenn man sie rechtmäsig besitzen kann, sey pflichtwidrig;“ so erklärten die hohen

d) Acta hist. eccles. nostri temporis. Th. 37. S. 690 ff.

e) Neue deutsche Staatskanzlei, Th. 10. S. 181 ff.

hohen Schulen zu Heidelberg, und zu Straßburg sie ohne weitere Umstände für ärgerlich und ketzerisch, und Wiehrl mußte, obwohl die Universität zu Freiburg im Breisgau nicht das geringste von Bedenklichkeit in diesen Sätzen fand, auf Betrieb der fürstlich-bischöflichen speyerschen Regierung sein Lehramt verlassen. Johann Lorenz Isenbiehl, Professor zu Maynz, mußte im Jahre 1779 seine neuen Versuche über die Weissagung von Immanuel auf Befehl der römischen Curia widerrufen, obwohl die angesehensten Theologen Deutschlands dieses Buch von aller Ketzerei freigesprochen hatten f). Wenn sowohl Einschränkungen dieser Art, als auch die Frivolität vieler deutscher Schriftsteller selbst ein unverkennbares Hinderniß des weitern Fortgangs der Deutschen in den nützlichen Wissenschaften waren, so läßt sich auf der andern Seite auch nicht läugnen, daß in den lezten Jahren dieser Periode das unbescheidene Schreien französischer Fanatiker, welche zur Zeit der Revolution daselbst nichts anders als Freiheit und Gleichheit predigten, und jede billige Ordnung im Staat mit wildem Ungestümm umzustürzen bemüht waren, der Litteratur noch mehr schadete; denn von dieser Zeit an begnügten sich einige Regierungen nicht mehr damit, die Preß- und Lesefreiheit einzuschränken, sondern hielten es für zwekmäsig, sie beinahe ganz zu unterdrüken, die Wissenschaften, besonders die Philosophie wurden in den Augen vieler Fürsten eine verdächtige Sache, und ihr Fortgang durch eigene Anstalten gehemmt.

Zwei-

f) le Bret Magazin zum Gebrauche der Staaten- und Kirchengeschichte. Th. 8. S. 22 ff.

Zweites Kapitel.

Verfeinerung der Sitten in diesem Zeitraume. Aufklärung. Würdigung derselben.

Die unwiderstehliche Macht, welche Wissenschaften, Lectüre und guter Geschmak zu allen Zeiten und in allen Ländern über die Menschen hatten, konnten indessen auch in Deutschland durch kein Hinderniß unterdrükt werden. Unverkennbar äußerte sich dieselbe ungefähr seit der Mitte dieses Zeitraums in den Sitten der Deutschen. Die Spuren einer gewissen Plumpheit, und Steifheit, die noch als Ueberbleibsel von ältern Zeiten her in dem Charakter der Deutschen sichtbar gewesen waren, verlohren sich unter den höhern Ständen immer mehr; an ihre Stelle traten feinere Empfindungen, die sich in Reden und Handlungen äusserten, geselliger, artiger Ton im Umgange, Geschmeidigkeit im ganzen Betragen. Diese liebenswürdige Eigenschaften wurden noch durch einen ziemlich hohen Grad von Aufklärung erhöht. Der freiere Gebrauch der Vernunft erzeugte zusehends richtigere Begriffe und eine bessere Denkungsart sowohl in Hinsicht auf religiöse, als auf politische und auf Gegenstände des bürgerlichen Lebens. Man sah allmählig mit ganz andern Augen, als man ehemals gesehen hatte. Dinge, an deren Heiligkeit zu zweifeln man ehedem für das gröste Verbrechen gehalten hätte, verloren immer mehr von ihrem Ansehen. Vorurtheile, Aberglauben und Achtung für Misbräuche, die sich bisher unter ehrwürdigen Titeln erhalten, verschwanden immer mehr.

 Doch

Doch lehrte leider auch die Erfahrung, wie kurz der Schritt von der Verfeinerung und Aufklärung zur Verschlimmerung der Sitten ist. Mit den Ueberbleibseln der alten Plumpheit und Steifheit gieng wohl auch ein Theil der alten deutschen Aufrichtigkeit und Geradheit verloren. Die Kunst, anders zu sprechen, und anders zu denken ward unter Privatmenschen als hohe Politik, eben so gemein, als sie es in den Kabineten der Großen schon seit Jahrhunderten gewesen war. Ein feiner Kopf von durchdringendem Verstande heißt zuweilen nur soviel, als ein verschlagener, argListiger Mensch. Man misbraucht sein Talent, seine bessern Kenntnisse und Einsichten zur feinern Betrügerei. Aufrichtige Theilnahme sucht man seitdem hier und da durch ein artiges Compliment, thätige Hülfeleistung durch erkünstelte Ausdrücke von Bestürzung und Mitleid zu ersezen. Auf Kosten der alten Solidität, welche den Charakter der Deutschen ehedem bezeichnete, schlich sich ein gewisser Leichtsinn, der über alles auf der Oberfläche wegzuschlüpfen gewohnt ist, eine Vorliebe zu Kleinigkeiten und zum tändelnden Wesen, und ein übertriebener Hang ein, ausländische Moden nachzuahmen, und sie augenbliklich wieder zu ändern. Dieser unglüklichen Stimmung ist es ohne Zweifel zuzuschreiben, daß Geken und Stutzer, und große Sprecher, so leer auch ihre Köpfe seyn mögen, weit öfter ihr Glück machen, als der Mann von Kenntnissen und Verdiensten. Eheloses Leben, und Ausschweifungen verschiedener Art nahmen immer mehr überhand, seitdem diese Veränderung in den Sitten der Deutschen vorgieng und es ist eine Erfahrung, welche traurige Aussichten für die Zukunft aufschließt, daß venerische Krankheiten nicht nur in

den

den grossen, sondern auch in den kleinern Städten immer weiter um sich grieffen, und sich hier und da sogar unter die Landleute verbreiteten.

Die Aufklärung, diese wohlthätige Erscheinung, die um eben diese Zeit sich in Deutschland einfand, hätte allerdings diesen und andern ähnlichen Uebeln steuren sollen. Allein das Schlimmste ist, daß es zu allen Zeiten nur sehr wenige Menschen gab, welche von der Aufklärung einen guten Gebrauch zu machen wußten. Menschen, die nicht soviel Gewalt über sich selbst haben, ihre Leidenschaften und ihren Hang zu Ausschweifungen zu bändigen, dürfte sie mehr geschadet, als genützt haben, indem sie ihnen alle Beweggründe raubte, wodurch sie von dem gänzlichen Sittenverderbniß hätten abgehalten werden können. Die Aufklärung, deren edelste Bestimmung ist, schädliche Misbräuche in Religionssachen wegzuräumen, misbrauchte man, und misbraucht sie noch, um die Religion selbst zu verdrängen, und jeden Damm gegen den Ausbruch seiner Leidenschaft zu zerbrechen. Sich über alles wegzusezen, jeder Leidenschaft freien Zügel zu lassen, dem schändlichsten Egoismus zu fröhnen, sich jede Untreue, Vernachlässigung seiner Pflicht, Ungerechtigkeit und Unterdrückung anderer zu erlauben, wird leider von vielen mit dem unverdienten Namen der Aufklärung belegt. Es ist kaum zu zweiflen, daß Voltaire durch seine Schriften, die durch ihren hervorstechenden Witz und durch ihren gefälligen Ton eine Menge Leser an sich zogen, zur wahren Aufklärung in Deutschland und zum Misbrauche derselben gleich viel beygetragen hat. Er zog einen grossen Schwarm seichter Nachbeter nach sich.

Viele gaben sich seitdem nicht mehr die Mühe, sich von der Wahrheit oder Nichtigkeit religiöser Meinungen aus Gründen zu überzeugen. Spott über religiöse Gegenstände, und Verachtung aller Religion wurde zur Mode, und gehörte zum feinern Weltton.

Es macht übrigens einen sonderbaren Contrast, daß, während unter den beiden höhern Ständen die deutlichsten Merkmale einer bessern Bildung sich zeigten, unter den gemeinen Leuten noch so ziemlich stark die alten Sitten sich erhielten, und von bessern Begriffen, und vernünftigerer Denkungsart im Ganzen wenige Spuren zu entdeken sind. Noch immer beinahe alle diejenigen schlimmen Eigenschaften, die man auch schon ein Paar Jahrhunderte früher an ihnen entdekt hatte: Ungeschliffenheit, Zanksucht, Verläumdungssucht, Hang zu Schlägereien, Unmässigkeit im Trunk, wenigstens in einem großen Theil des südlichen Deutschlands; noch immer die alte Beschränktheit, die alten Vorurtheile und Aberglauben! Vielleicht dürfte aber dieses eben nicht zu den charakteristischen Zügen der Deutschen ins besondere gehören, sondern wohl unter allen Völkern der Fall seyn; indem gemilderte Sitten, und feiner Ton, Aufklärung und Freiheit von Vorurtheilen überall nur der Vorzug der höhern Stände, und nicht einmal aller Individuen von diesen Ständen sind. Besteht doch selbst unter vielen Menschen, die sich für gebildet halten, die Verfeinerung und die Aufklärung in nichts anderm, als daß sie einen Fehler, einen Aberglauben ablegten, und einen andern Fehler, eine andere Thorheit, ein anderes Vorurtheil dafür annahmen. Man huldiget dem Zeitgeist,

und selten ist der Zeitgeist etwas anders, als ein Gemische von Wahrheit und Irrthum, von Tugend und Laster, von Weisheit und Thorheit. Als der berüchtigte Gaßner, vormals Pfarrer zu Klösterl, bald nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu öffentlich behauptete, die meisten Krankheiten der Menschen rühreten vom Teufel her, und dieser Behauptung zu Folge erst in Costnitz und Chur, und hierauf in Ellwangen, Amberg, Sulzbach und Regensburg seine Teufelsbeschwörungen vornahm, um die Menschen von ihren Uebeln zu befreien, gerieth halb Deutschland darüber in Gährung. Der Kranke schreibt seine Krankheit dem Einflusse des Teufels zu, den Gesunden schaft die Einbildung zum Kranken um, und nicht nur der Pöbel aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, sondern auch Männer von den höhern Ständen, denen man bessere Einsichten hätte zutrauen können, wanderten in ganzen Schaaren zu dem Wundermanne g). Sogar einige Protestanten ließen sich von der allgemeinen Schwärmerei hinreißen, ja selbst ein Jude suchte bey ihm Hülfe, und weil die Juden an den Namen Jesu, in welchem Gaßner den Krankheiten zu weichen befahl, nicht glauben, so that er seine Wunder ihrer Religion zu Gefallen im Namen des allmächtigen Gottes h). Das Auffallendste ist, daß selbst ein berühmter Gelehrter, Joh. Caspar Lavater, in vollem Ernst behauptete, man könne noch jetzt, wie ehmals die Apostel, durch starken

g) Nur zu Ellwangen allein hatten sich wenigstens 20,000 Personen hohen und niedern Standes bey dem Wundermanne eingefunden. S. Walchs neueste Religionsgeschichte, Th. 6. S. 420.

h) Walch ebendas. S. 412 f. und S. 416.

starken Glauben Berge versetzen i). Die Farce spielte sich fort, bis endlich im Jahre 1775 die Erzbischöffe von Prag und Salzburg in öffentlichen Hirtenbriefen sich gegen sie erklärten, und der Kaiser ihm den Befehl zusandte, Regensburg zu verlassen, und bei schwerer Verantwortung sich des Exorcierens im ganzen römischen Reiche zu enthalten k). Um dieselbe Zeit ließ eine beträchtliche Zahl Menschen sich durch des Doktors Meßmer Schwärmereien bethören, welcher durch seine Wunderkuren mit dem künstlichen Magnet, in und ausser Deutschland sich eine Menge Bewunderer und Anhänger verschafte. Durch Berühren, Streicheln und Manipulieren, sollte des Menschen Seele in eine Ekstase versezt werden, im tiefen Schlafe sollte die Seele hell sehen, was in den verborgensten Theilen des Körpers vorgehe, und den gesunden und kranken Zustand desselben nebst den Mitteln, diesen leztern zu verbessern, entdeken. Somnambulismus und Magnetismus wurden izt Lieblingssache in Deutschland, und an verschiedenen Orten vereinigten sich ganze Gesellschaften von Aerzten und Nichtärzten zum Magnetisiren. Auch dießmal war es wohl mehr die feine, gebildete Welt, und der sogenannte aufgeklärte Theil der Nation, der diesen Schwärmereien huldigte, als der sinnlose Pöbel, der sich ohnehin durch das Wunderbare und durch den Reiz der Neuheit jederzeit hinreissen läßt. Zu allen Zeiten und in allen Ländern waren es nur wenige Menschen, die des edlen Vorzugs, wahrhaft gebildet, und aufgeklärt zu seyn, mit Recht sich rühmen konnten.

Drit-

i) Allgemeine deutsche Bibliothek, B. 75. S. 436 f. und deutscher Merkur 1784. 4tes Quartal, S. 60 ff. und S. 161 ff.

k) Acta histor. eccles. nostri temporis, Th. 19. S. 315 u. S. 137. und Walch loc. cit. S. 485.

Drittes Kapitel.

Zustand der Landwirthschaft, Handwerke, Künste, Manufakturen und des Handels. Nationalreichthum. Bevölkerung.

Wenn der Mißbrauch der Aufklärung auf einer Seite, wie wir bisher sahen, traurige Gebrechen herbeiführte, so brachte indessen die Aufklärung selbst in Ansehung verschiedener Dinge, die sich auf das gemeine Leben beziehen, sehr wohlthätige Wirkungen hervor. Nebstdem, daß sie eine gewiße Regsamkeit und Industrie überhaupt beförderte, verschafte sie auch einer Menge nützlicher Erfindungen, und Verbesserungen, die eine Frucht der wissenschaftlichen Behandlung gemeinnütziger Gegenstände waren, an vielen Orten einen leichten Eingang. Davon zeigten sich die Spuren bald und deutlich in allen Theilen der Landwirthschaft, der Haushaltung, der Manufakturen und Fabriken, welche seit dieser Zeit immer mehr in Aufnahme kamen.

In den ersten zwanzig Jahren dieses Zeitraums, nämlich zur Zeit, da der, nach dem Tode des Kaiser Karl des VI wegen der Succession in den östreichischen Staaten geführte, und hierauf der siebenjährige Krieg ihre gewöhnlichen Verwüstungen anrichteten, befand sich die Landwirthschaft in einem beträchtlichen Theile Deutschlands in einer traurigen Zerrüttung. Die schönsten Felder und Weingärten lagen verwildert und öde. Die mit dem Frieden von Hubertsburg wieder eintrettende Ruhe setzte endlich den fleisigen Landmann

im

in den Stand, das Feld wieder zu bauen, er beeiferte sich, mit verdoppelten Kräften zu ersezen, was ihm während der Zeit der allgemeinen Unruhe und Unthätigkeit entgangen war; die verlassenen Gründe wurden wieder gebaut, neue urbar gemacht, Sümpfe ausgetrocknet, Wälder ausgehauen, oder verbessert. Eben um diese Zeit, da das Bedürfniß den Landmann trieb, seiner Wirthschaft mehr Vollkommenheit zu geben, verbreiteten sich theils von den Kathedern deutscher Universitäten herab, theils aus neuen Oekonomischen Werken bessere landwirthschaftliche Grundsäze und Kenntnisse, verschiedene neue Erfindungen und Verbesserungen im Fache der Landwirthschaft wurden bekannt, und benüzt, und mit neuen glüklichen Versuchen hier und da fortgefahren. Von dieser Zeit an wurden hier und da neue Arten von Getreide mit glüklichem Erfolge gebaut, neue Arten des Düngers, neue Akergeräthschaften, Dreschmaschinen und dgl. mit Vortheil eingeführt, man hob an vielen Orten die Brache auf, führte die Stallfütterung ein, und fing an, häufiger als jemals Klee und andere nüzliche Futterkräuter zu bauen. Der Hopfenbau verbreitete sich in Sachsen, Franken, und Baiern ansehnlich. Zum Tabaksbau gab der amerikanische Krieg die Veranlassung. Aus der Pfalz allein wurden im Jahre 1778 mehr als 65,000 Centner Blätter ausgeführt, welche an Werth 810,000 fl. betrugen l). Mit nicht geringerm Eifer wurde er in Hessen, in der Mark Brandenburg, in Pommern, in der Pfalz, im Nürnberg und an andern Orten betrieben. Die große Hungersnoth in den Jahren 1771 und 1772, so unglüklich

l) Roßlwers Anmerkungen zur Statistik von Europa S. 17 f.

glücklich sie für die Menschheit war, hatte doch die wohlthätige Folge, daß der so nützliche Kartoffelbau sich seitdem auch im südlichen Deutschland mehr verbreitete. In den letztern Jahren dieser Periode dehnte sich die Industrie der Deutschen auf immer mehrere Gattungen aus dem Pflanzenreiche aus. Insbesondere hat man es der Rivalität Großbrittanniens und Frankreichs, und der daraus entstandenen übermäsigen Theurung des zum unentbehrlichen Bedürfnisse gewordenen Kaffee zu danken, daß man seitdem die Erdmandel in Deutschland häufig baut, und wenn es gleich nicht gelang, die Bereitung des Zukers aus Runkelrüben, welche ein Chemiker in Berlin zuerst im Kleinen versuchte, ins Große zu treiben; so hat man doch wenigstens für den Kaffee ein Surrogat erhalten, welches nun schon selbst in solchen Gegenden, wo eine Neuerung sonst nicht leicht Eingang findet, häufig gebraucht wird, und wodurch grose Summen, die ehedem ins Ausland wanderten, erspart werden.

Auch in der Viehzucht that man in Deutschland nach und nach ansehnliche Fortschritte, besonders seitdem man anfieng, die Stallfütterung hier und da einzuführen, Klee und andere gute Futterkräuter zu bauen, und Schweizer Hornvieh nach Deutschland zu verpflanzen. Vorzüglich wurde die Schafzucht in Sachsen, Brandenburg, Baaden, und in den östreichischen Provinzen durch Einführung spanischer Schafe sehr verbessert. Mit der Seidenzucht gelang es zwar nicht überall, aber doch waren im Brandenburgischen im Jahre 1784 bereits gegen eine Million Maulbeerbäume vorhanden, und der Betrag der dort gewonnenen Seide

belief sich schon auf 14,000 Pfund. In der Pfalz, wo sich ein Jahr zuvor gegen 350,000 Maulbeerbäume befanden, wurden schon an bis 45,000 Pfund Seide gewonnen. m). An verschiedenen Orten trug die humane Denkungsart der Landesherren nicht wenig zur Aufnahme der Landwirthschaft überhaupt bei, indem sie theils das Wild nicht mehr so sehr, wie ehemals, zum Schaden des Landmanns überhand nehmen liessen, theils die Leibeigenschaft aufhoben, oder ihren Druk wenigstens verminderten.

Seit dem glücklichen Zeitpunkte, da die Wissenschaften einen wohlthätigen Einfluß auf alle bürgerliche Geschäfte gewannen, erhielten auch einzelne Handwerke und Künste mehr Vervollkommung; die Zahl der Manufakturen und Fabriken, und verschiedene Gattungen bürgerlicher Gewerbe vermehrten sich hier und da. Dieß war besonders der Fall in Sachsen, und im Brandenburgischen, wo die bereits bestehenden Manufakturen und Fabriken nach dem Ende des siebenjährigen Krieges von neuem wieder auflebten, und andere entstanden. Auch in den östreichischen Deutschen Staaten erhoben sich Manufakturen, und Fabriken aller Art, vorzüglich durch die thätige Unterstützung, welche der Beherrscher derselben, Kaiser Joseph II, ihnen gewährte.

Sowohl solche Fabrikate, welche in Deutschland erzeugt wurden, als auch verschiedene natürliche Produkte verschaften der deutschen Industrie hinlängliche Mittel zu einem ausgebreiteten Handel mit dem Auslande. Die vornehmsten natürlichen

m) Rohleder ebendas. S. 18.

lichen Produkte, welche ausgeführt wurden, waren Getreide, Rhein- Mosler- und Frankenweine, mineralische Wässer, Holz und Hornvieh. Im Jahr 1800 gieng blos aus Meklenburg an Getreide ein Werth von mehr als 2,500,000 Thaler nach England. Man kan annehmen, daß aus verschiedenen deutschen Ländern im Ganzen jährlich für mehr als 10 Millionen Thaler Getreide in das Ausland abgesezt wurden. Der Handel mit Holz gieng so lebhaft, daß im Jahr 1780 auf dem Rhein allein für 6,500,000 fl. Holz nach Holland geführet wurden, ohne dasjenige, welches auf der Mosel dahin kam. Auf der Elbe wurde im Jahr 1782 gleichfalls für 5,400,000 Reichsthaler Schiffbauholz nach Hamburg geflößt. Die Ausfuhr des Holzes auf der Weser soll auch jährlich 1 Million, die aus Stettin mehr als 250,000 Reichsthaler betragen haben. An Obst lieferte im Jahre 1790 Stettin allein 4786 Tonnen nach Rußland, und andern nördlichen Ländern. An Rhein- und Moslerweinen schikte Maynz allein jährlich für 300,000 fl. ins Ausland n). Der Handel mit Hornvieh war besonders in Hollstein und in den übrigen Marschländern sehr beträchtlich, aus welchen auch viel Butter und gepöckeltes Fleisch ausgeführt wurde. Im Hohenlohischen befanden sich im Jahre 1784 vier Gesellschaften, welche mit Hornvieh ins Ausland handelten, und diejenige allein, welche in dem Fleken Künzelsau ihren Siz hatte, zog von diesem Handel jährlich aus Frankreich 500,000 Reichsthaler o). Auch aus dem Innern der Erde wurde manches Produkt gewonnen, wovon Deutschland seinen Ueberfluß an das Ausland abgeben konnte.

n.) Rohleder S. 301 f.
o.) Ebendaselbst S. 20.

konnte. Das Eisen von Steyermark wurde häufig in den englischen Stahlfabriken gebraucht, und das Quecksilber von den reichen Bergwerken zu Idria in Krain fand nun, seitdem der von dem Hofrath von Born in Wien erfundene Amalgamationsprozeß an mehreren Orten eingeführt worden, starken Absaz im Auslande, besonders in Spanien, und wurde von dort sogar bis nach Peru und Chili in Amerika zum Gebrauche in den Schmelzhütten geführt. Ein einträglicher Handelsartikel waren auch Deutschlands mineralische Wasser. Das Selterwasser gieng bis nach Batavia in Ostindien.

Nicht weniger groß war auch der Verkehr mit einigen deutschen Kunstprodukten. Die deutschen Fabrikanten versahen das Ausland vorzüglich mit Leinwand, wovon jährlich für mehr, als 30 Millionen Thaler ausgeführt wurden, mit Garn, dessen Ausfuhr aus den herzoglich braunschweigischen Landen allein jährlich 2 Millionen Thaler betrug, mit Potasche, mit Eisenwaaren, Glas und Spiegeln, mit hölzernen Uhren aus dem Schwarzwald, die bis nach Rußland versandt wurden, mit Berchtoldsgadner hölzernen und Nürnberger Kleinwaaren, die in Europa und Asien Absaz fanden p).

In verschiedenen deutschen Ländern genoß der Handel die thätige Unterstüzung der Landesherren. Zu Emden errichtete der König von Preussen Friedrich II schon im Jahre 1750 eine asiatische Handelskompagnie. Der Seehandel von Triest hob sich durch Zuthun der Kaiserin Königin Maria Theresia

p) Grellmann hist. statistisches Handbuch von Deutschland Th. I. S. 211 ff.

Theresia in den lezten Jahren ihrer Regierung so sehr, daß jährlich 500 große Schiffe daselbst ankamen. Unstreitig würde der deutsche Handel einen noch weit höhern Grad von Wichtigkeit erreicht haben, wenn er nicht von andern Seiten her verschiedene Hindernisse gefunden hätte. Eben diejenigen zwey Mächte, die sich beeiferten, ihn zu erweitern, trafen auf der andern Seite Anstalten, wodurch er sehr beschränkt wurde. Sie führten ein allzustrenges Mautsystem ein, und indem sie die Einfuhr fast aller fremden Kunstprodukte in ihre Länder verboten, bewirkten sie, daß auch von dem Ueberfluß ihrer natürlichen Produkte seitdem weniger ausgeführt werden konnte, folglich der Handel im Ganzen sich verminderte. Die in diesem Zeitraume in den Sitten der Deutschen vorgegangene Veränderung, ihr steigender Luxus, ihre Nachahmungssucht und Vorliebe zu allem, was vom Auslande kam, verschafften zwar dem Handel im Ganzen einen weitern Spielraum; waren aber auch Ursache, daß er sich mehr in einen Passivhandel verwandelte, und daß von dieser Zeit an die Handelsbilanz fast immer auf Seiten des Auslands war. Auf Kosten der deutschen Industrie, und des deutschen Wohlstands wurden alle Messen von französischen und englischen Fabrikanten überschwemmt; dadurch geriethen die deutschen Manufakturen und Fabriken, besonders die sächsischen Wollenmanufakturen, allmählig in Verfall, und Deutschland konnte nicht mehr soviel an eigenen Produkten absezen, als hinreichend gewesen wäre, um seine Schuld für die vom Auslande erhaltenen Waaren zu decken. Sogar das französische leichte Porzellan wurde dem schönsten, das in Europa verfertigt wird, dem

Meiß

Meissenschen vorgezogen. Auffallend ist es, daß selbst einige Regierungen dieses Uebel begünstigten, indem sie die ausgehenden einheimischen Waaren zum Theile mit höhern Zöllen belegten, als die fremden Artikel, welche eingeführt wurden. Der letzte Krieg des deutschen Reichs mit Frankreich und der darauf im Jahr 1801 erfolgte Friede zu Luneville trugen auch das ihrige bei, den deutschen Handel zu schwächen. Obwohl in dem gedachten Frieden der Rhein zum gemeinschaftlichen Strom zwischen Frankreich und Deutschland erklärt wurde, benützten doch die Franzosen seit dieser Zeit den Strom wie ihr ausschlüßliches Eigenthum, und die deutsche Nation verlohr den grösten Theil von den Vortheilen des Rheinhandels. Während französische Manufakturwaaren und Fabrikate in Menge nach Deutschland strömen, gestatten die Franzosen keinem einzigen Deutschen Kunstprodukt den Eingang in ihr Land. Durch die Abtrettung des burgundischen Kreises und des linken Rheinufers an Frankreich, verlor Deutschland viele seiner köstlichen Rheinweine, seine Moslerweine, sein zweybrückisches Quecksilber, seine Mineralwasser von Spaa und Achen; die berühmten Brabanter Spitzen, das Lütticher Leder, und die Gewehre von Lüttich sind nun keine deutschen Produkte mehr; durch den Verlust aller dieser Artikel kam Deutschland um eben soviele Mittel zu seinem Aktivhandel, ein in der That großer Verlust! groß genug, wenn man auch nicht einmal solche Summen mit in Anschlag bringt, welche eine Menge aus ganz Europa nach Spaa und Achen wandernder Badegäste jährlich daselbst zurückließ.

Ungeachtet dieser Verminderung des Kunst-

fleisses

fleisses und Handels; und obwohl durch den lezten französisch-deutschen Krieg manche beträchtliche Summe als Contribution aus Deutschland nach Frankreich wanderte, und das Gebiet des deutschen Reiches durch die Abtrettung eines beträchtlichen Theiles an Frankreich, vermöge des Friedens zu Luneville, sich verkleinerte, scheint doch das baare Nationalvermögen in Deutschland mehr sich vermehrt, als abgenommen zu haben. Man nimmt an, daß Deutschland im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ungefähr 283 Millionen baaren Geldes gehabt habe, in den folgenden 50 Jahren aber soll sich das Nationalkapital wenigstens um 145 Millionen vermehrt haben q). Der hierauf erfolgte siebenjährige Krieg, so traurig auch seine übrigen Wirkungen waren, soll doch mehr als 500 Millionen Reichsthaler aus England, Frankreich, Rußland, Preussen und Oestreich in Umlauf gebracht haben. Selbst im lezten französisch deutschen Kriege ward ein sehr groser Theil der als Contribution erhobenen Summen von der französischen Armee in Deutschland wieder ausgegeben. Ob aber die Behauptung, daß ungeachtet der Abtrettungen an Frankreich das baare Vermögen Deutschlands gegen das Ende dieses Zeitraums noch 600 Millionen, freilich mit Inbegriff des eigentlich nicht zu Deutschland gehörigen Herzogthums Schlesien, betragen habe r), nicht übertrieben sey, ist freilich eine Frage, welche kaum jemals zuverlässig wird beantwortet werden

q) Unger von der Ordnung der Fruchtpreise rc. S. 219.

r) Crellmanns histor. statistisches Handbuch für Deutschland. Thl. 1. 269 ff. und 275 f.

den können. Soviel scheint außer Zweifel zu seyn, daß der Nationalreichthum sich während dieser Zeit wenigstens vermehrt habe. Die Wirkungen davon zeigten sich seitdem deutlich: die Preise des Getreides und der übrigen Bedürfnisse stiegen, die Zinsen von den Capitalien fielen herab und es wurde schwerer, als es ehemals gewesen war, Capitalien auf Zinsen unterzubringen.

Die Einkünfte, welche die gesammten deutschen Staaten vor dem Frieden zu Luneville, abwarfen, schätzt man auf 183,057,892 Gulden, von diesen fielen aber, seit dem gedachten Frieden, an Einkünften aus den geistlichen Staaten allein 3,637,817, aus den Ländern der weltlichen Kurfürsten, Fürsten, Reichsgrafen, und Dynasten 14,188,352 aus den reichsstädtischen Territorien 594,000, und aus den Besitzungen der Reichsritterschaft 293,000 Gulden an Frankreich. Deutschland brachte daher seit dieser Zeit seinen Landesherren im Ganzen ungefähr um 18,723,169 fl. weniger ein s).

Da die Bevölkerung eines Staats gewöhnlich in einem genauen Verhältnisse mit der größern oder geringern Betriebsamkeit des Landbaues, und der bürgerlichen Gewerbe, und mit dem durch sie erzeugten Wohlstande einer Nation steht, so läßt sich schon aus dem, was eben über diese Gegenstände angeführt worden, ziemlich wahrscheinlich schließen, daß sie während dieses Zeitraums weder zu sehr sich vermindert, noch auch außerordentlich zugenommen habe. Was Deutschland auf einer Seite aus verschiedenen Ursachen an Einwohnern

s) Tabellarische Uebersicht der Staatskräfte von Deutschland, Mannheim 1802 in 4to.

wohnern verlor, gewann es auf der andern durch einige der Bevölkerung günstige Umstände wieder. Am Anfange dieser Periode mag sich die gesammte Volkszahl nach ziemlich wahrscheinlichen Berechnungen auf ungefähr 24 Millionen Seelen belaufen haben. Dieser Bevölkerungsstand litt freilich durch die während dieser Zeit in Deutschland geführten Kriege einen starken Abbruch, und man kann ohne alle Uebertreibung annehmen, daß der nach dem Tode des Kaisers Karl VI wegen der Succession in den östreichischen Staaten ausgebrochene, alsdann der darauf erfolgte siebenjährige und endlich der französisch-deutsche Krieg beinahe eine Million eingeborner Deutscher weggerafft habe, diejenigen deutschen Unterthanen etwa mit eingerechnet, welche während des amerikanischen Krieges von ihren sechs Landesfürsten gegen Subsidien an England waren verkauft worden, und nicht wieder zurückkamen. Die häufigen Auswanderungen in die Colonien in Jütland seit dem Jahre 1760, nach den russischen Colonien in den Wüsteneien von Saratow in Astracan seit dem J. 1763, nach Ungarn, wohin auf Einladung von Seiten der Kaiserin Königin Maria Theresia eine Menge Menschen meist aus Schwaben, und aus den rheinischen Kreisen wanderten, nach Spanien, wo Deutsche die Sierra Morena urbar machten, nach dem französischen und englischen Amerika, wie auch nach den vereinigten nordamerikanischen Freistaaten, hatten dem deutschen Reiche gleichfalls nicht wenig Einwohner entzogen. Im Jahr 1766 allein erwartete man in Rußland, nach der Versicherung des russischen Gesandten im Haag 16,000 solcher Emigranten t). In Ungarn wurden 11

 Dörfer

t) Grellmanns Staatskunde v. Deutschl. Th. I. S. 81.

Dörfer durch sie besezt. Auffallend ist der Umstand, daß diese häufigen Auswanderungen gerade in diejenige Zeit fielen, da Deutschland wegen erhöhten Wohlstandes und wegen eintrettender Milde der Regierungen sich besonders glücklich pries. Man würde indessen wohl eben eine so große Ungerechtigkeit begehen, wenn man sie unbedingt der Trägheit oder dem Leichtsinn und der Liederlichkeit dieser Leute, wodurch sie zu Hause in Armuth geriethen, zuschriebe, als wenn man ihre Regierungen allein wegen zu großen Drukes anklagte. Ohne die eine oder die andere Ursache, deren Wirkung noch durch heimliche Werber mächtig verstärkt wurde, würden freilich nicht so viele Tausend Menschen ihre Heimath, und überdiß die schönsten und fruchtbarsten Provinzen Deutschlands verlassen haben. Vielleicht wirkten hier und da beide Ursachen zusammen; vielleicht that hier das Vorurtheil das meiste. Die Erfahrung bewieß wenigstens von jeher, daß es nie ein Land gab, wenn es auch das fruchtbarste, und dessen Regierung die wohlthätigste war, worin sich nicht Arme fanden, die sich ungeachtet der grösten Industrie nicht empor schwingen konnten, und daher ihre Lage auf was immer für eine Art zu verbessern suchten. Die vordern Reichskreise trafen ernstliche Maaßregeln, diesem Uebel Einhalt zu thun. Merkwürdig ist es insbesondere, daß der Kaiser Joseph II unterm 7ten Julius 1768 ein Edikt ins Reich erließ, wegen „dieses Frevels des Auswanderns," und gegen die „herziehenden Anwerber, Emissarien, Verführer, welche gefänglich angehalten, und nach Befinden mit Leibes- und allenfallsiger Lebensstrafe angesehen werden sollen" u).

und

u) Schlözers Staatsanzeigen, Heft 22 S. 214 f.

und daß eben dieser Kaiser im Jahre 1783 selbst Emissarien zu Frankfurt am Mayn und zu Rotenburg am Nekar hielt, deren Auftrag war, Deutsche zur Auswanderung nach Sandomir aufzumuntern v). Die Hungersjahre 1771 und 1772 rafften endlich gleichfalls eine beträchtliche Zahl Menschen weg. Kursachsen allein verlor während derselben 66,000 Einwohner. Auch war das ehelose Leben, welches zugleich mit der Verschlimmerung der Sitten unter dem verfeinerten Theile der Nation überhand nahm, der Bevölkerung ziemlich nachtheilig. Allein auf der andern Seite wurden die Ehen unter dem größern Haufen durch die Eröffnung neuer Nahrungsquellen, durch stärkern Anbau des Bodens, durch die Anlegung mehrerer Manufakturen und Fabriken, und durch die Vervielfältigung verschiedener bürgerlicher Gewerbe, die der steigende Luxus mächtig belebte, sehr befördert. Das Leben der Menschen gerieth auch immer weniger in Gefahr, seitdem die Regierungen es zu ihrem ernstlichen Geschäfte machten, durch kluge Polizeianstalten für dasselbe zu sorgen. Man kann daher mit Grund annehmen, daß die Bevölkerung sich bis zu Ende dieses Zeitraumes nicht nur nicht vermindert, sondern vielmehr zugenommen, und nach dem Frieden zu Luneville ungeachtet der beträchtlichen Abtrettungen an Frankreich ungefähr 25 Millionen Menschen betragen habe.

Vier-

v) Journal von u. für Deutschland, Jahrgang 1784, Heft 6.

Viertes Kapitel.

Weitere Folgen der Aufklärung. Verschiedene Anstalten zum Besten der Menschheit. Verbesserung des Justizwesens. Mängel desselben.

Zu keiner Zeit haben sich die Regierungen durch verschiedene Anstalten, wodurch das Wohl der Menschheit befördert und die Summe des menschlichen Elendes vermindert wurde, so sehr ausgezeichnet, als in der gegenwärtigen Periode. Der Volksunterricht zog vorzüglich erst seit dem Jahre 1770 ihre Aufmerksamkeit auf sich, da Basedow durch sein zu Dessau errichtetes Philantropin, und durch sein Elementarwerk und Methodenbuch den Ton dazu angegeben hatte. Die lebendige Ueberzeugung von den großen Vortheilen, welche ein zwekmäßiger Unterricht, und eine gute Bildung der Jugend in den Volksschulen dem Staate gewähren, bewog sie, die Winke, welche jener verdienstvolle Pädagog gegeben hatte, zu benüzen. An verschiedenen Orten sah man neue deutsche Schulen entstehen, an andern wurden diejenigen, die schon bestanden, durch Einführung zwekmäßiger neuer Lehrbücher, und einer bessern Methode, wie auch geschikter Lehrer sehr verbessert. Darunter hoben sich besonders die Volksschulen im Badenschen, und die deutschen Schulen in Berlin empor. Die Normalschulen in Oestreich stifteten ungeachtet ihrer Fehler doch großen Nuzen, und wurden das Vorbild für mehrere Schulen in einem beträchtlichen Theile des katholischen Deutschlands. Eine besondere Wohlthat war es,

daß

daß man sich hier und da nicht mehr bloß auf den Unterricht im Lesen, Schreiben, und in der Rechnungskunst einschränkte, sondern denselben auch auf mehrere Sachkenntnisse ausdehnte, welche dem künftigen Landmanne, Handwerker, Künstler, und Kaufmann die Führung seiner Geschäfte erleichterten. Die Realschule zu Berlin war das Muster, welches bald in verschiedenen Gegenden Deutschlands Beifall und Nachahmung fand. Allmählich kamen immer mehrere Anstalten dieser Art, worin sowohl Knaben als Mädchen, auch wohl schon erwachsene Personen, mit verschiedenen zu ihrem künftigen Berufe brauchbaren Kenntnissen bereichert werden, besonders in den Städten empor: Industrie- und Feiertagsschulen, Zeichnungsschulen für Handwerker; Handlungsschulen, leztere besonders in Hamburg, Magdeburg, Frankfurt und Nürnberg, Taubstummeninstitute in Wien, Leipzig und Freisingen, Lehranstalten zum Besten angehender und wirklicher Chirurgen, wieder andere zur Erlernung der Entbindungskunst; Forst- und landwirthschaftliche Schulen, Seminarien zur Bildung angehender Schullehrer, Veterinärschulen und militärische Akademien. Aus der berühmten Bergwerksakademie zu Freiberg in Sachsen giengen viele trefliche Mineralogen, und Bergwerksverständige hervor, und die hier und da bestehenden Akademien zeichnender und bildender Künste lieferten manchen schätzbaren Maler, Kupferstecher, Bildhauer und Architekten. Nur die Landschulen blieben an vielen Orten weit hinter den Stadtschulen zurück. Nicht überall hatte man die Mittel, oder den guten Willen, diejenigen Summen für sie zu verwenden, welche unumgänglich erforderlich sind, um ihnen einige Vollkommenheit zu

geben.

geben. Der Schullehrer auf dem Lande mußte bisher in manchem deutschen Lande noch zu den niedrigsten Arbeiten, oder zu andern unrühmlichen Mitteln seine Zuflucht nehmen, um nicht zu erhungern. Selbst in den braunschweig-lüneburgischen Landen lebten noch im Jahre 1790 einige hundert Schullehrer, deren jährliche Einkünfte nicht über 20 Thaler stiegen x).

Neben den Schulen verschiedener Art, welche in diesem Zeitraume theils verbessert, theils neu errichtet worden, keimten auch verschiedene andere Anstalten zum Besten der leidenden Menschheit auf. Bis zum Anfange dieser Periode hatten die Regierungen für die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums der Unterthanen wenig gesorgt. In Ansehung der meisten Gegenstände, welche eigentlich Sache einer guten Polizei sind, vermißte man entweder die nöthige Zweckmäßigkeit in den Maaßregeln, oder denjenigen Eifer und Nachdruck, womit solche durchgesezt werden sollten. In dem gegenwärtigen Zeitraume, besonders seit der Mitte desselben, scheint man auf einmal aus einem tiefen Schlaf erwacht zu seyn. Ueber Gegenstände, an die man zuvor kaum gedacht hatte, erschienen seitdem die schönsten Verordnungen und Anstalten. Man sorgte, um die Sterblichkeit so viel, als möglich, zu vermindern, für größere Reinlichkeit auf den Straßen, und öffentlichen Plätzen, entfernte die Begräbnisse aus den Städten, traf Anstalten, um Ertrunkene, Erfrorne, Erstickte, vom Blize getroffene, und andere Scheintodte zum Leben zu aufzubringen, errichtete Gebähr- und Findel-

x) Neues hannöverisches Magazin, Jahrg. 1792. Th. I u. II.

delhäuser, und beförderte das Einimpfen der Kuhpocken, nachdem das Einimpfen der Kindspocken die Probe nicht ausgehalten hatte. Durch Abstellung des Läutens der Glocken bei Gewittern, durch Einführung der Blitzableiter, durch Brandassecurationen, durch bessere Einrichtung, welche Waisenhäuser und Spitäler erhielten, durch Errichtung besonderer Institute zur Versorgung der Armen, durch Pensionskassen für Wittwen und durch mehr andere Anstalten, welche Deutschland erst in dieser Periode werden, oder sich vervollkommnen sah, wurde das Eigenthum der Staatsbürger mehr gesichert, und das menschliche Elend vermindert.

Diesen und ähnlichen Polizeianstalten giengen auch eben so heilsame Reformen im Justizwesen zur Seite; indem in mehrern deutschen Ländern die Tortur abgeschaft, die Todesstrafen vermindert, und neue zweckmäßigere Gesetzbücher eingeführt wurden. Brandenburg und Oestreich leuchteten besonders in Ansehung dieses leztern Gegenstandes vor andern Ländern hervor.

Alle diese Veränderungen, und Verbesserungen, die im Gebiete der Polizei und der Justiz in einzelnen Ländern um diese Zeit zum Vorschein kamen, sind unstreitig eine Wirkung der Aufklärung, die aus der fleißigern Cultur der Wissenschaften hervorgieng. Diese Wirkung zeigte sich jedoch, wie gesagt, nur hier und da in einzelnen Ländern; im allgemeinen blieben Reichspolizei, und Reichsjustizwesen so ziemlich in ihrer alten, mangelhaften Verfassung. Mehrmalen wurden zwar auf einigen Kreistagen Berathschlagungen über

das

das Münzwesen, über die Aufhebung des in Deutschland herumstreichenden liederlichen Gesindels, und über verschiedene andere Gegenstände der Polizei gepflogen. Auch hat man zwar einige Reichsschlüsse, welche sich auf solche Gegenstände beziehen. So erfolgte auf den Antrag des Berliner Hofes am 15ten Jul. 1771 ein Reichsgutachten wegen Abstellung des blauen Montags der Handwerker, welches am 30 April 1772 die kaiserliche Genehmigung erhielt. Zugleich ward unter eben diesem Datum ein anderes Reichsgutachten, vermöge dessen die Kinder der Abdeker für ehrlich gehalten, und verschiedene Handwerksmißbräuche aufgehoben werden sollten, von dem Kaiser ratifizirt y). Allein theils erfolgten ähnliche Berathschlagungen und Beschlüsse sehr selten und meist nur in dem Falle, wenn die mächtigern Reichsstände ernstliche Maaßregeln gegen gewisse, ihren Ländern schädliche Gewohnheiten ohne Mitwirkung der übrigen Stände nicht leicht durchsezen konnten, theils blieben sie nur zu oft unwirksam, indem die Vielherrigkeit der Territorien in Deutschland, die Verschiedenheit ihrer Verfassung, und die Mannigfaltigkeit der Interessen ihrer Beherrscher der Ausführung der nüzlichsten Vorschläge oft unwiederstehliche Hindernisse in den Weg legten.

Die Verbesserung der Reichsjustiz ließ der Kaiser Joseph II sich allerdings angelegen seyn. Besonders erfuhr dieses der Reichshofrath, indem Joseph II in einem kaiserlichen Dekret vom 5 April 1766 die Zahl der bei diesem Reichsgerichte gewöhnlichen Rathsizungen vermehrte und ihm Ab-

y) Pütters hist. Entwikelung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs, Th. III. S. 260.

Abschneidung aller Weitläufigkeiten in den Schriften, Genauigkeit in Verfassung der Protocolle, Schnelligkeit und strenge Unpartheilichkeit in der Untersuchung, und Entscheidung der Prozesse einschärfte, auch in einem besondern Handbillet alle Bestechlichkeit unter den schwersten Strafen untersagte. z)

Allein die innern Mängel sowohl des Reichshofraths, als des Reichskammergerichts, die in ihrer Verfassung selbst lagen, blieben stehen. Fürs erste war es schon sehr beschwerlich, daß nicht einmal der Wirkungskreis der beiden höchsten Reichsgerichte bestimmt festgesezt war, sondern noch immer Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen ihnen möglich blieben, wovon dann jederzeit der klagende Theil, der während derselben nicht zu seinem Rechte gelangen konnte, den Schaden hatte. Noch im Jahre 1777 hatte ein Herr von Kollenbach, der eine päbstliche Provision zu Hansinne erhalten hätte, von dem kaiserlichen Reichshofrath ein Erkenntniß gegen einen Herrn von Weichs bewirkt, welchem der Bischof von Lüttich eben diese Probstei ertheilt, und auf dessen Gesuch das Reichskammergericht bereits ein Mandat erkannt hatte. In dem Reichshofraths-Erkenntniß wurde ausdrücklich behauptet, daß eine solche Rechtssache zu dem Reichshofrath ausschließlich gehöre. Im Jahr 1786 hat man dem Kammergericht im Namen des Kaisers sogar die Akten und Berathschlagungsprotokolle über diese Sache abgefordert aa). Nicht weniger befremdend war wohl der Umstand,

z) Fabers neue europäische Staatskanzley, Th. 18. S. 366 ff.

aa) Pütters histor. Entwikelung rc. Th. III. S. 167 f.

stand, daß die beiden höchsten Reichsgerichte nicht einmal in den Grundsäzen über das, was Recht, oder Unrecht ist, mit einander übereinstimmten, so daß man bei bestehender Concurrenz der Gerichsbarkeit einen Prozeß über eine und dieselbe Sache bei einem Reichsgerichte gewinnen, oder bei dem andern verlieren konnte *). Die Gerichtsordnungen selbst waren nicht über allen Tadel erhaben. Die Reichshofrathsordnung schrieb sich noch von den Zeiten des Kaisers Ferdinand III. her, und es geschah seitdem wenig oder nichts, um sie den Bedürfnissen der neuern Zeiten mehr anzupassen. Zur Verbesserung der Kammergerichtsordnung lieferte zwar die im Jahre 1767 eröffnete Kammergerichtsvisitation einen Entwurf; allein im Jahre 1776 gieng die Visitation auseinander, ohne die Verbesserung vollendet zu haben, war es ferner auf einer Seite bedenklich, daß seit dem Jahre 1776, da die Kammergerichtsvisitation gänzlich abgebrochen wurde, keine andere weiter statt fand, folglich dieses höchste Reichsgericht ganz seiner eigenen Willkühr überlassen blieb, so verschafte auf der andern Seite der Umstand keinen bessern Trost, daß der Reichshofrath eben so wenig jemals einer Visitation unterworfen war, und die Partheien sich überdieß nie des schäzbaren Rechtsmittels: der Revision, in vollem Maaße zu erfreuen hatten, denn wenn gleich die Revision eines Urtheils einem andern Referenten und Correferenten übertragen wurde, so hieng doch die Entscheidung von eben denselben Stimmen ab, die schon zuvor den Ausspruch in dieser Sache gethan hatten. Nicht ganz ohne Grund stieß man sich

*) Z. B. Bei der Frage, ob ein Regent seinen Staatsdiener seines Amts willkührlich entsetzen könne?

sich auch an dem Umstande, daß die Reichshofräthe ihre Anstellung sämmtlich dem Kaiser allein zu danken hatten, und ihren Gehalt von ihm allein bezogen; wodurch sie offenbar in den Zustand einer großen Abhängigkeit von ihm versezt wurden. In einer solchen Lage war es wohl kein Wunder, wenn zuweilen mehr der Wille des Kaisers, als die eigene richterliche Ueberzeugung, eine Ladung, eine Achtserklärung, oder irgend ein anders Reichshofrathserkenntniß hervorbrachte, und manche Streitsache, besonders eine solche, wobei das Interesse des kaiserlichen Hofes mit im Spiele war, mehr nach den Staatsabsichten desselben, als nach Grundsätzen des strengen Rechts entschieden wurde.

Zu diesen Mängeln, welche die Reichsjustiz in Hinsicht auf ihren Zustand minder schäzbar machten, gesellte sich noch die außerordentliche Langsamkeit im Gange der Geschäfte sowohl bei dem Reichshofrath, als besonders bei dem Reichskammergericht. Da die Zahl der Streitsachen, welche vor dieses Gericht gebracht wurden, ausserordentlich groß, die Zahl der Reichshofräthe aber, und der Beisizer am Kammergericht, welche die Untersuchung und Entscheidung derselben auf sich nehmen sollten, bei weitem nicht hinreichend war, so läßt sich leicht begreifen, daß jährlich eine Menge Prozesse unerörtert liegen blieben, derjenigen nicht einmal zu gedenken, welche schon von alten Zeiten her noch auf ihre Erledigung warteten. Zwar wurde durch einen Reichsschluß vom Jahr 1775 die Zahl der siebzehn Beisizer am Kammergericht bis auf fünf und zwanzig erhöht, und am 1sten Junius 1782 traten sie,

nach:

nachdem alle Schwierigkeiten sowohl wegen ihrer Präsentation, als wegen ihres Unterhalts vollends gehoben waren, ihr Amt wirklich an. Nun war man auch im Stande, den Gang der Justizpflege durch Errichtung mehrerer Senate zu beschleunigen. Allein selbst nach dieser Vermehrung der Beisizer war es dem Kammergericht noch nicht möglich, sich der außerordentlichen Menge alter und neuer Streitsachen, deren Entscheidung ihm oblag, zu entledigen. Gegen das Ende dieses Zeitraums hatte es vielmehr das Ansehen, daß die nun kaum vermehrte Zahl der Beisizer am Kammergericht wieder auf wenigere dürfte herabgesezt werden müssen, indem der Friede zu Luneville diesem höchsten Gerichte durch die Abtretungen an Frankreich ein jährliches Einkommen von ungefähr 21,000 Gulden entzog.

Wenn aber auch alle diese Umstände, wodurch die Reichsjustiz in einen minder vortheilhaften Zustand gerieth, nicht vorhanden gewesen wären, so war doch dieses allein schon ein großes Uebel, daß es den höchsten Reichsgerichten von der Zeit an, da einige deutsche Fürstenhäuser durch Erweiterung ihrer Territorien zu einer beträchtlichen Macht gelangt waren, allmählig an Ansehen und an Mitteln, ihre Aussprüche geltend zu machen, zu fehlen anfieng. Je mehr jene an Größe und Macht gewannen, desto schwerer wurde es, reichsgerichtliche Erkenntnisse zur Exekution zu bringen. Freilich mochte wohl manches Reichsgericht nicht immer nach dem strengsten Recht, oder nach Billigkeit verfahren seyn. Insbesondere legte man dem Reichshofrath zur Last, daß er sich zuweilen zur Durchsezung östreichischer Haus-

Hausabsichten gegen diesen oder jenen Reichsstand habe gebrauchen lassen. Indessen ist es allemal hart, wenn eines Misbrauches wegen eine an sich nöthige Sache selbst in Verfall geräth. Ohne Zweifel hatten auch die Recurse an den Reichstag, die seit einiger Zeit sehr überhand nahmen, nicht wenig Antheil an dem Verfalle des Ansehens der höchsten Reichsgerichte. So wenig man es auf einer Seite den Fürsten verdenken konnte, daß sie sich dadurch gegen mögliche Ungerechtigkeiten Schuz zu verschaffen suchten, so gewiß ist es auf der andern, daß dadurch, die jeder öffentlichen Gerichtsstelle nöthige Achtung und Energie untergraben wurde.

Die Sache war an und für sich ihrer Folgen wegen sehr bedenklich. Eigentlich wurden Justizsachen durch Recurse an den Reichstag zu Ministerial- oder Cabinetssachen gemacht; die auf dem Reichstag anwesenden Reichsständischen Gesandten waren eigentlich zur Handhabung der Justiz nicht verpflichtet, und wie leicht konnte es geschehen, daß daselbst Reichssachen bloß nach den Grundsäzen der Politik behandelt würden, und daß manchem Reichsstande seine freundschaftlichen oder nachbarlichen Verhältnisse mit andern, und ihre Hoffnung, daß sie sich einst einer gegenseitigen ähnlichen Gefälligkeit von ihm zu erfreuen haben dürften, die Mehrheit der Stimmen in seiner Recurssache verschafte? „Ansonsten, so schrieb ein deutscher Fürst im Jahre 1750, haben wir für gut befunden, unsern geheimen Rath ... an des Herren Churfürsten zu Cölln Liebden nach Mergentheim abzuschiken, und Unsere ... Angelegenheiten bestens recommendiren zu lassen; welche sich

dann

dann — ganz favorabel für uns erklärt. Dagegen aber vicissim die Unterstüzung in dero Recurssachen ausgebeten haben; weswegen wir unter heutigem Dato unserm geheimen Rathe, und Comitialgesandten gemessen aufgegeben haben, daß er alle Chur-Cöllnische Recurssachen ohne Ausnahme nachdrücklich zu secundiren sich angelegen sein lassen solle" bb).

Fünftes Kapitel.

Politischer Zustand des deutschen Reiches. Wachsthum einiger Fürstenhäuser. Verschiedenheit ihrer Interessen. Herrschende Gebrechen am Reichstage. Schlechte Kriegsverfassung des deutschen Reichs.

In Rücksicht auf die politische Verfassung des deutschen Reichs hat sich bis in die lezten Zeiten dieser Periode wenig geändert. Merkwürdig ist, daß bei der Wahl Josephs II zum römischen König alle neun kurfürstlichen Stimmen zum erstenmale, aber auch zugleich zum leztenmale, in Thätigkeit waren. Seit der Einführung der neunten Kurwürde im siebzehnten Jahrhundert war es dem kurfürstlichen Collegium nie möglich gewesen, sich zu einer Kaiserwahl in seiner Vollständigkeit zu versammeln. Bei der Wahl des Kaiser Karl VI hatte die Stimme des damals in die Acht erklärten Kurfürsten von Baiern geschwiegen. Bey der Wahl Karls VII hatte man,

bb) Mosers Staatsarchiv 1751. Th. I. S. 157.

man, um sie leichter auf ihn spielen zu können, die böhmische Kurstimme, welche Maria Theresia durch ihren Mitregenten Franz Stephan von Lothringen führen lassen wollte, suspendirt. Ob wohl hierauf bei der nächsten Wahl Kaisers Franz I die böhmische Kurstimme wieder zugelassen, und dadurch der Satz bestättigt wurde, daß eine Dame der Führung einer Kurstimme fähig sey, so gieng doch die Wahl des Kaisers Franz I ohne Theilnahme der Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz vor sich, welche noch zur Zeit in Krieg mit dem Haus Oestreich verwikelt waren. Zur Wahl des römischen Königs und nachherigen Kaisers Josephs II aber gaben alle neun Kurfürsten ihre Stimmen. Doch es verflossen hierauf nicht volle vierzehn Jahre, als mit dem Abgang des Hauses Baiern durch den Tod des Kurfürsten Maximilians III im Jahre 1777 seine achte Kurwürde gänzlich eingieng, und folglich die Zahl der deutschen Kurfürsten wieder auf acht herabkam. So blieb es bis zum Reichsdeputationshauptschlusse vom Jahr 1803, da nach der Grundlage des Friedens zu Luneville auch die zwei geistlichen Kurfürstenthümer Kölln und Trier für immer aufgehoben wurden, wofür aber vier neue weltliche Kurfürsten, nämlich die von Salzburg, Würtemberg, Baden, und Hessen ins kurfürstliche Kollegium traten, so daß Deutschland seit dieser Zeit zwölf Kurfürsten hatte, bis endlich mit dem Ende des deutschen Reichs auch alle Kurwürden wegfielen.

Während dieser Zeit hatte sich auch unter den fürstlichen Häusern manche Veränderung ereignet. Einige deutsche Fürstenhäuser waren aus-

gestorben, wodurch die Zahl der regierenden Reichsfürsten war vermindert worden. So beschloß im Jahre 1741 der Herzog von Sachsen-Eisennach seinen Stamm; im Jahr 1743 starb der lezte Fürst von Nassau-Siegen und im Jahr 1744 ward das Fürstenthum Ostfriesland durch den Tod des lezten Fürsten erledigt. Dagegen vermehrte sich aber um diese Zeit die Zahl der neuen Fürsten, indem der Kaiser Karl VII mehrere gräfliche Häuser, namentlich Stollberg, Geldern, Solms-Braunfels, Hohenlohe-Schillingsfürst, Hohenlohe-Bartenstein, Hohenlohe-Pfädelbach, und Isenburg-Birstein in den Fürstenstand erhob, ohne daß jedoch diese Standeserhöhungen eine Aenderung auf den Kreistagen, oder in der Reichsversammlung nach sich zogen. Auf dem Reichstage selbst wurden unter dem Kaiser Franz I die Stimmen zwei neuer Fürstenhäuser, nämlich des Fürsten von Thurn und Taxis, und des Fürsten von Schwarzburg in das fürstliche Kollegium eingeführt, wiewohl die Rechtmäßigkeit der erstern von den altfürstlichen erst im Jahre 1793 allgemein anerkannt wurde.

Nichts ist aber in dieser Periode wegen des entscheidenden Einflusses, den es in den politischen Zustand des deutschen Reiches hatte, so merkwürdig geworden, als das schnelle Wachsthum einiger Fürstenhäuser an Ländereien und Macht. Durch den Abgang der Linie von Sachsen-Eisennach fiel der Landesantheil derselben bis auf die Grafschaft Altenkirchen, welche dem Markgrafen von Anspach zu Theil wurde, nebst der darauf haftenden Stimme im Reichsfürstenrath, dem Hause Sachsen-Weimar zu. Das Land des lezten Fürsten von

Nassau-

Nassau-Siegen, nebst der fürstlichen Stimme von Nassau-Hadamar erhielt das Haus Nassau-Oranien. Das Haus Hessen-Kassel hatte sich nicht nur schon kurz vor dem Anfange dieser Periode durch die Grafschaft Hanau bereichert, sondern auch im Jahr 1742 ein unbeschränktes kaiserliches Privilegium gegen alle Appellationen an die Reichsgerichte erhalten. Durch diesen Zuwachs von Ländern wurden jedoch alle diese Fürstenhäuser nur sehr mäßig vergrößert. Ungleich bedeutender hingegen waren die Besizungen, welche das Haus Brandenburg sich erwarb. Schon gleich am Anfange dieser Periode verschafte es sich, durch sein Waffenglück und vermöge des Friedens zu Breslau, den Besiz von ganz Ober- und Niederschlesien, bis auf den kleinern gebirgigen Theil, nebst der Grafschaft Glaz. Bald hierauf, im Jahr 1744 fiel diesem Hause das Fürstenthum Ostfriesland nach dem Abgang des lezten Fürsten vermöge einer Anwartschaft zu, die es einst von dem Kaiser auf dasselbe erhalten hatte. In der Folge trug es nach den bekannten Theilungen von Polen unter die 3 Mächte: Rußland, Preußen, und Oestreich, auch von diesem Königreiche einige sehr beträchtliche Bezirke davon, und ehe es noch im Besize aller dieser neuen Erwerbungen aus Polen war, hatte es auch schon die fränkischen Fürstenthümer Bayreuth und Anspach, welche der Markgraf diesem Hause vertragsmäsig abtrat, mit seinen übrigen Staaten vereinigt. Diese Erwerbung wurde noch dadurch erweitert, daß der König von Preußen verschiedene Territorien der Reichsstadt Nürnberg, und einiger benachbarten Stände, unter dem Vorgeben, daß sie Zugehörungen zu den fränkischen Fürstenthümern, und zu dem

durch dieselben erlangten Gerechtsamen seyen, eigenmächtig besezte. Vermöge des Friedens zu Luneville trat zwar Preussen das Herzogthum Geldern und einige andere Bezirke in den Niederlanden, nebst den Zöllen auf dem Rhein und auf der Maas, ferner den jenseits des Rheins gelegenen Theil des Herzogthums Cleve, und das Fürstenthum Mörs, zusammen ein Land von ungefähr 48 Quadratmeilen, an Frankreich ab. Aber dafür erhielt es wohl fünfmal soviel an andern Ländereien, nämlich Erfurt, das Eichsfeld und alle maynzischen Besizungen in Thüringen und in andern Gegenden des sächsischen Kreises, die Bisthümer Hildesheim, und Paderborn nebst dem fruchtbarsten Theile des Bisthums Münster, die Abteien Herford, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden, und Kappenberg, die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen, und Goslar. Zunächst nach Preußen gelangte das Haus Pfalzbaiern zu einer ansehnlichen Größe und Macht, indem nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian III. von Baiern alle Länder der rheinischen Pfalz mit Baiern vereinigt wurden. Vermöge des Friedens zu Luneville mußte zwar der größte Theil der pfälzischen Länder an Frankreich abgetretten werden; dafür erhielt aber Baiern nicht nur durch den Reichsdeputationsrezeß vom Jahr 1803 sondern in der Folge auch durch den Frieden zu Preßburg die ehemals bischöflichen Territorien von Freisingen, Augsburg, Eichstädt, und Paßau; Tyrol, und einen sehr beträchtlichen Theil von Franken, und Schwaben. Das Haus Oestreich hatte nach dem Abgange des baierischen Mannsstammes mit Maximilian III. das sogenannte Innviertel in Baiern, und in der Folge, freilich nach dem Verlust

der

der Grafschaft Tyrol und aller seiner Besizungen in Schwaben, die Fürstenthümer Salzburg, und Berchtesgaden erhalten, und behauptete seitdem ungeachtet seines grosen Verlustes an Ländern noch immer eine Macht, die im Stande war, andere in Ehrfurcht zu erhalten. Seit dem Reichsdeputationsrezeß erhielten auch noch andere Fürstenhäuser, vorzüglich die Häuser Würtemberg, Baden und Hessen durch einige Länder sekularisirter Bisthümer und Abteien, und reduzirter Reichsstädte, einigen Zuwachs an Ländern.

Durch solche Concentrirung der ehedem vereinzelten Kräfte hätte das deutsche Reich bei schöner harmonischer Tendenz aller seiner Mitglieder nach einem und demselben Zwek allerdings ein groses politisches Gewicht und Ansehen behaupten können, und da in diesem Zeitraum Landbau, Handwerke, Künste und Manufakturen zugleich mit den Wissenschaften und mit der Aufklärung in Deutschland mächtig emporstiegen, so hätte dadurch das deutsche Reich der Regel nach nothwendig auch an innerer Kraft und reeller Macht gewinnen sollen. Leider fand aber das Gegentheil statt, und gerade dieser Zeitpunkt des aufblühenden Wohlstandes war es, da die Macht des deutschen Reiches immer tiefer sank.

In einem zusammengesezten Staat, wie das deutsche Reich war, der aus mehr als 300 freien, grösern, mittelmäßigen und kleinen Staaten bestand, konnte man einen festen Zusammenhang aller Glieder desselben, und einen ordentlichen ununterbrochenen Gang der Maschine um so weniger erwarten, da jene untereinander sehr ungleich

waren,

waren, und nicht eines in das andere ordentlich eingriff. Jeder von den besondern größern und kleinern Staaten, aus denen Deutschland bestand, hatte seine besondere Regierungsform, seine besondere Staatseinrichtungen, seine besondere politischen Verhältnisse. Man brauchte hier und da nur einen halben Tag zu reisen, um bald rein, bald eingeschränkt monarchische, bald republikanische Staaten, und unter diesen wieder bald mehr, bald weniger aristokratische, oder demokratische und dann in jedem Gebiete andere Geseze, andere Sitten, andere Münzen, andere Posten, eine andere Staatsverwaltung und andere Soldaten zu finden. Wie hätte man vermuthen können, daß bei einer solchen Vielherrigkeit in Deutschland, wo nicht eine einzige Seele alles belebte, ein Gemeingeist herrschen, und ein gemeinsames patriotisches Zusammenwirken aller einzelnen Kräfte zu einem und demselben Zwek statt finden könnte? Jeder einzelne Reichsstand hatte seine eigenen Wünsche und Absichten, sein eigenes Intresse, welches freilich nicht immer mit dem Interesse des ganzen Reiches im Einklange stand, und welchem lezteres, so oft es nur immer möglich war, weichen mußte. Je mehr die einzelne Fürsten Deutschlands bei dem Steigen der Landwirthschaft, der Manufakturen, der Künste, der Wissenschaften rc. rc., den Wohlstand ihrer Länder, und ihre Einkünfte erhöhet sahen, je mehr sie ihre Kräfte fühlten, desto mehr äußerte der Egoismus unter einigen derselben seine Wirkung; desto weniger waren sie geneigt, diese erhöhten Kräfte zum Besten des Ganzen aufzuopfern. Das Intresse für das gemeinsame Vaterland betrachtete man als ein fremdes Interesse. Der beträchtliche Zuwachs von Ländereien, den einige Fürstenhäuser in diesem Zeitraum erhielten,

ver-

verschafte ihnen um so mehr Macht, einseitig nur für ihren Privatvortheil zu sorgen, sich den allgemeinen Obliegenheiten zu entziehen, wenn diese mit jenem in Collision kamen, und mit desto mehr Nachdruk eine Opposition zu bilden. Daher sah man in Deutschland erst seit dem Zeitpunkte der wachsenden Macht einiger Fürstenhäuser, Dinge, die mit der Subordination unter die Reichsgeseze, von welchen jeder Stand abhängig seyn sollte, nicht wohl bestehen konnten. Hier handelte man den Aussprüchen der höchsten Reichsgerichte offenbar entgegen; dort erlaubte man sich auffallende Verlezungen der heiligsten Verträge, Eingriffe in fremde Gerechtsame, eigenmächtige Occupationen fremder Territorien; man schloß, weil der eigene Vorheil es forderte, oder weil der Mindermächtige zulezt sich genöthiget sah, Schuz anzunehmen, wo er ihn finden konnte, Separatfrieden in Reichskriegen, wo das Wohl des Ganzen offenbar feste Zusammenhaltung aller Stände höchst nöthig, und eine Trennung der Einzelnen dem Ganzen höchst verderblich war; man machte sich in solchen Friedensschlüssen wohl gar verbindlich, in künftigen Reichskriegen seine Pflicht, womit man dem Kaiser und Reiche zugethan war, nicht zu erfüllen. Mannigfaltige Beispiele dieser Art aus den neuern Zeiten haben wir bereits kennen gelernt cc). Selbst vermöge der im Reiche bestehenden gesezlichen Verfassung, nach welcher alle Mitglieder die Oberhoheit des Reichs über sich erkennen sollten, war das Band nicht von der Art, daß es alle Stände gleich stark anzog. Der eine mußte die Gerichtsbarkeit der höchsten Reichs-

cc) S. Th. 20. dieser Geschichte der Deutschen S. 125 ff. S. 150 ff. 154 ff. und T. 21 S. 101, 05 und 113

Reichsgerichte erkennen, der andere war durch ein Privilegium de non appellando davon befreit; während die übrigen alle Reichsbürden gemeinschaftlich tragen mußten, trug dieser oder jener gar keine, und behauptete, vermöge einseitig erlangter Privilegien, eine vollkommene Immunität. In der That eine auffallende, und eben so nachtheilige Unvollkommenheit der deutschen Constitution!

Eigentlich hatte die Reichsversammlung zu Regensburg die hohe Bestimmung, der deutschen Gesandtschaft, die zwekmäsigste Richtung zur Erhaltung und Erhöhung der allgemeinen Wohlfahrt zu geben; sie sollte das Palladium der deutschen Freiheit seyn. Allein seit dem siebzehnten Jahrhundert, da die ehemals nur von Zeit zu Zeit eröffneten Reichstage sich in eine immerwährende Reichsversammlung verwandelten, waren Kaiser und Reichsfürsten nicht mehr persönlich bei derselben zugegen, und konnten also nicht mehr auf der Stelle durch eine kathegorische Erklärung einer Sache den Ausschlag geben. Ihre Stelle vertraten seitdem der kaiserliche Prinzipal-Comißär, und besonders aufgestellte Comitialgesandten, als bevollmächtigte Stimmenführer der Stände. Allein bei der Unfähigkeit, für sich allein einen verfänglichen Schritt zu thun; bei der Nothwendigkeit, in die sie versezt waren, jeder wichtigen Frage wegen, welche doch zur Sprache kam, erst bei ihren Prinzipalen anzufragen, und von denselben Verhaltungsbefehle zu erholen, und bei der grosen Verschiedenheit der Gesinnungen und Absichten so vieler Höfe, mußte natürlich am Reichstage eine der guten Sache äußerst nachtheilige Langsamkeit im Gange der Geschäfte eintretten. Manchmal ver-

stoßen

flossen Jahre, ohne daß man in irgend einer Angelegenheit, wenn sie auch von der größten Wichtigkeit war, um einen Schritt weiter kam; ja es kam wohl zuweilen Jahre lang nicht einmal eine Sizung, oder ein Protokoll zu Stand. Wie der Reichstag über den Irrungen wegen der Religionseigenschaft der fränkischen und westphälischen Grafen in völlige Unthätigkeit gerieth, und durch fünf Jahre in derselben blieb, ist bereits angezeigt worden dd).

Diese unrühmliche Unthätigkeit wurde zuweilen durch pedantisches Beharren der Gesandten und ihrer Höfe auf hergebrachten, unbedeutenden Formalitäten, und durch kleinlichte Streitigkeiten über Ceremoniel und Rang nicht wenig befördert. Nichts ist auffallender, als daß noch zu derselben Zeit, da man in Deutschland anfing, mit der steigenden Aufklärung sich über Vorurtheile fast jeder Art hinauszusezen, und den Unwerth und das Lächerliche steifer Formaltitäten einzusehen, auf dem Reichstage nicht nur die alten Streitigkeiten über das Ceremoniel von den Comitialgesandten mit großem Eifer und Ernste fortgesezt, sondern auch neue angefangen wurden. Noch vom vorigen Zeitraume her war am Anfange dieser Periode die Streitigkeit der altfürstlichen Gesandten mit den kurfürstlichen über den Excellenztitel im Gange. Die gräflichen Gesandten wollten den fürstlichen gleichgehalten seyn, sie verlangten den Titel Hochgebohren, und das Recht, bei Kammergerichtsvisitationen mit 6 Pferden zu fahren ee). Daß die Gesandten in einem

so,

dd) Ebendaselbst Th. 20 S. 20 ff.

ee) Cassandri Thucellii acta comitialia Th. I. S. 768. und 773.

so bedenklichen Zeitpunkte, da beinahe halb Europa wegen der Erbfolge in den östreichischen Staaten gegen einander in Waffen stand, sich lieber mit solchen Kleinigkeiten, als mit dem gemeinsamen Wohl des Vaterlands beschäftigten, war kaum zu verzeihen. Kaum war dieser Krieg geendigt, und die Ruhe hergestellt, als unter den Comitalgesandten ein neuer Zwist über das Ceremoniel erwachte, der einen ernsthaften Federkrieg nach sich zog. Nachdem der bisherige Prinzipalkommißär, Fürst von Fürstenberg, seine Stelle niedergelegt hatte, faßte der neue Provinzial-Commissär, Fürst von Taxis, um alle Rangstreitigkeiten, welche bisher schon oft den Fortgang der guten Sache gehindert hatten, auf einmahl in Vergessenheit zu bringen, den Entschluß, einige Zeit auf dem Lande nicht weit von Regensburg zuzubringen, und dahin alle Comitialgesandten ohne Beobachtung des Ranges nach und nach zur Tafel zu bitten. Am 4 Junius 1748, da nebst dem Kaiserlichen Concommissär die kurfürstlichen Gesandten von Maynz, Cölln und Böhmen, dann die Gesandten von Oestreich und Würtemberg mit ihren Gemahlinnen, und endlich der Stimmenführer von Regensburg, Freisingen und Lüttich, Herr von Stingelheim, zuerst zur Tafel geladen waren, der churböhmische Gesandte aber, welcher die Gemahlinn des östreichischen zur Tafel hätte führen sollen, nicht sogleich zugegen war, kam der wirtembergische Gesandte dem Herrn von Stingelheim zuvor, indem er diese Dame führte und an der Tafel den Plaz über ihn nahm. Hierüber erwachte auf einmahl die Eifersucht zwischen dem geistlichen und weltlichen Fürstenstand aufs Neue. Der Stimmenführer der gedachten

Bischöffe

Bischöffe ließ gleich am folgenden Tage dem wirtembergischen Gesandten eine förmliche Protestation zustellen, wodurch er die Gerechtsamen der geistlichen Fürsten gegen diesen Vorgang feierlich zu verwahren glaubte ff). In der Absicht, die Sache wieder gut zu machen, bat hierauf der Fürst von Taxis am 16 Junius alle Gesandten der geistlichen Fürsten, und alsdann erst am 20sten desselben Monats sieben Gesandte weltlicher Fürsten zu Gast. Allein diese Verwechslung gab neuen Stof zu Beschwerden. Der erste von der geistlichen Fürstenbank, der bambergische Gesandte, fand sich jezt beleidiget, daß er dem Herrn von Stingelheim, welcher schon am 4 Junius zur Tafel war gezogen worden nachstehen sollte. Er erschien daher am 16ten Junius nicht. Die Gesandten der weltlichen Fürsten, die erst auf den 20 geladen waren, glaubten, die Gesandten der geistlichen Fürsten dürften es als einen ihnen eingeräumten Vorzug aufnehmen, wenn sie der spätern Einladung folgten; sie verbaten sich daher dieselbe bis auf den einzigen hessen-darmstädtischen Gesandten. Diese Irrung brachte unter ihnen einen solchen Lärmen hervor, als wären dadurch die Grundfesten des heiligen römischen Reiches erschüttert worden. Nicht weniger, als zehn Staatsschriften erschienen darüber im Publicum, in welchen es, wie gewöhnlich, an beissenden Anspielungen, und Anzüglichkeiten verschiedener Art nicht fehlte gg). Eine derselben, die den hessen-darmstädtischen Gesandten zum Verfasser hatte, führte sogar einen neuen Zwist herbei, da er darinn die gräflichen Comitialgesandten nur Abgeordnete genannt

ff) Fabers europäische Staatskanzlei Th. 97 S. 94 f.
gg) Fabers europ. Staatskanzlei Th. 97 98 und 99.

genannt hatte. Der gräfliche Gesandte Pistorius, faßte diesen Ausdruk sogleich auf, und beschwerte sich über eine solche Unterscheidung der reichsgräflichen Gesandten von den fürstlichen. Wenn man über verschiedene bei den Handwerkern übliche Possen billig lacht, so weiß man nicht, was man denken soll, wenn man gebildete und aufgeklärte Staatsmänner auf Kleinigkeiten einen Werth legen sieht. Einige Gesandte fühlten das Lächerliche, das in solchen Zänkereien liegt, wohl selbst, mancher sah aber wohl ein, daß die Sache noch eine andere, und ernsthaftere Seite habe. „So leicht es ist, sagte der Herr von Heringen gleich in der ersten über diesen Gegenstand erschienenen Schrift, auf dem Reichstag etwas ins Trübe zu bringen, so schwer ist es, solches wieder ins Helle zu sezen (h). Soviel ist richtig, daß über solchen kleinen Streitigkeiten schon mehrmalen der Fortgang der wichtigsten Staatsgeschäfte zum grösten Nachtheile des Reiches gehemmt wurde, und daß solche Erscheinungen eben nicht geeignet waren, dem deutschen Reiche die Achtung der auswärtigen Mächte zu verschaffen.

Denket man sich vollends noch das Unbehülfliche der deutschen Reichskriegsverfassung hinzu, so darf man sich nicht wundern, daß das so grosse deutsche Reich bei allen seinen innern Hülfsquellen doch nicht das geringste Gewicht in der politischen Wagschaale Europens hatte, sondern beinahe wie eine Nulle unter den übrigen Mächten erschien. Eine Armee, welche, wenn gleich das Simplum nur auf 28,000 Mann zu Fuß und 12,000 zu Pferd, zusammen auf 40,000

Mann

(h) Ebendaselbst Th. 97. S. 96.

Mann angesezt war, doch im Falle der Noth auf das fünffache, folglich auf 200,000 Mann vermehrt werden konnte, war auch in den neuern Zeiten noch ansehnlich genug, besonders da selten ein Reichskrieg statt fand, an welchem nicht der Kaiser aus besonderm politischen Hausintresse einen starken Antheil hatte, und aus eben diesem Grunde wenigstens eine eben so zahlreiche Armee ins Feld führte. Allein das Reichsheer war nicht beständig auf den Beinen; es mußte erst aus den Contigenten der Reichsstände zusammenmengesezt werden, und bei einer solchen Gelegenheit äußerte sich freilich wieder der Einfluß der Vielherrigkeit in Deutschland, und der Verschiedenheit in den Gesinnungen und Interessen der Stände in seiner ganzen Macht. Mancher Stand hatte beständig eine beträchtliche Zahl wohlgeübter Truppen auf den Beinen, und suchte eine besondere Ehre darinn, solche zu haben, andere hingegen hielten kaum so viele, als zur Aufrechthaltung der innern Polizei nöthig war: Soldaten, die vielleicht in ihrem Leben nie über die Mauern ihres Städtchens hinaus gekommen waren, und nebst ihren Offiziers kaum die gewöhnlichen Garnisonsdienste, viel weniger etwas vom Kriegswesen, verstanden. Dieser deutsche Hof hatte an und für sich eine kriegerische, jener eine friedliche Tendenz. Von dem Bischofe, von dem Reichsprälaten, von dem Reichsgrafen, von den regierenden Burgermeistern irgend einer Reichsstadt, konnte man theils wegen der Verschiedenheit ihres Standes, theils wegen der Verschiedenheit ihrer Territorien, an Größe, Bevölkerung und Ertrāgniß in militärischer Hinsicht dasjenige nicht fordern, was mancher weltliche und mächtigere gern leistete, oder wenigstens leisten konnte. Man darf annehmen, daß, wann

ein Reichskrieg geführt werden sollte, wenigstens der dritte Theil der Stände nur darum an demselben Theil nahm, weil er vermöge des, durch die Mehrheit der Stimmen bewirkten, Reichsschlusses daran Theil nehmen mußte. Ein großer Theil betrachtete den Reichskrieg entweder als eine ganz fremde, oder ihn wenigstens nicht sehr nahe angehende Sache und seine Theilnahme an demselben war so schläfrig, als möglich. Es ist daher kein Wunder, daß viele mit der Stellung der Contigente nicht sehr eilten. Manchmal hatte der Krieg schon lange seinen Anfang genommen, die wichtigsten Aktionen waren schon vorgegangen, ohne daß die Reichsarmee vollständig beisammen war. Manches Contingent blieb zuweilen ganz und gar weg, oder gieng wenigstens bald wieder nach Hause, weil dessen Herr entweder selbst mächtig war, oder im Vertrauen auf den Schutz irgend eines mächtigen Nachbars glaubte, sich seiner Pflicht gegen das Reich ungestraft entziehen zu können. Und waren auch endlich wirklich alle Contigente herangekrochen, welches bunte Gemische fremdartiger Theile zeigte sich da! Einer der mächtigern Reichsstände hatte ganze Regimenter zu stellen, ein anderer lieferte, vermöge der Reichsmatrikel, nur einige Compagnien, ein dritter wohl gar nur einige wenige Mann. Diese unzusammenhängenden Haufen mußten nun erst durch die Reichsgeneralität in ordentliche Compagnien, Bataillons, Regimenter und Corps eingetheilt werden, wodurch nicht nur viel Zeit verloren, und manchmal den eigentlichen Kriegsoperationen entzogen wurde, sondern auch der schlimme Umstand sich einfand, daß Leute aus verschiedenen deutschen Gegenden, und von verschiedenen Mundarten

unter ein und dasselbe Regiment zu stehen kamen, so daß zuweilen der Gemeine das Commando seines ihm ganz fremden Corporals, oder Lieutenants, und dieser das Commando seines Majors nicht einmal verstand; Soldaten, welche, zuweilen aus eingewurzeltem Nationalhaß sich gegenseitig weh zu thun, und überdiß ungleiche Montur, ungleiches Exercitium, ja wohl auch ungleiche Waffen hatten. Selbst eine dem Reichstag vorgelegte Schrift, welche Vorschläge zur Verbesserung des Reichskriegswesens enthielt, versicherte, daß in dem berühmten Treffen bei Roßbach im siebenjährigen Krieg unter 100 Flinten der Reichstruppen kaum zwanzig waren, welche Feuer gaben ii). Und welche nachtheilige Wirkung mußte nicht die Eifersucht, und das Mißvergnügen hervorbringen, welches die Verschiedenheit ihres Soldes, ihrer Mundportionen, und ihrer Verpflegung, wann sie krank oder verwundet waren, erzeugte? Da in Ansehung aller dieser Dinge jeder Stand insbesondere für sein Contingent zu sorgen hatte; so entsprang daraus nicht nur die Unbequemlichkeit, daß einige von den Truppen eine höhere Löhnung, als die andern, einige bessers, einige schlechters Brod, einige Sold und Brod früher, andere später erhielten, so daß mancher Hunger leiden mußte, während der andere sich satt aß, sondern auch das Uebel, daß beständig ein starker Troß von Verpflegungs-Commissärs, Lieferanten, und Beamten der Armee folgen mußte, war mit dieser Einrichtung unzertrennlich verbunden. Sobald der Feind durch einen schnellen Marsch überrascht, oder

ii) Verbesserung der bei der Reichsarmee vorgenommenen Gebrechen u. Mängel in der deutsch. Kriegskanzlei für das J. 1758. B. I. n. 22. S. 122.

oder irgend eine geheime Expedition unternommen werden sollte, mußten erst alle diese Herrn in Kenntniß davon gesezt werden, damit sie an denjenigen Stationen, nach welchen dieselbe gerichtet war, vorläufig die nöthigen Verpflegungsanstalten treffen konnten, wodurch dann zuweilen die besten Plane dem Feinde vor der Zeit bekannt, und von ihm vereitelt wurden. Dazu kam noch der Umstand, daß gemeiniglich ein großer Theil der Reichstruppen wenig Lust bezeugte, die Plane der Befehlshaber mit besonderm Eifer zu unterstüzen und mehr für seine Rettung, als für seinen Ruhm besorgt war. Selbst mancher Offizier, besonders, wenn er einem Bischofe, oder andern kleinen Reichsstand angehörte, benahm sich zuweilen nicht besser, als der gemeine Mann. Da in dem Ländchen seines Herrn über die Stelle eines Hauptmanns hinaus keine weitere militärische Beförderung möglich war, so fehlte es an dem nöthigen Sporn, welcher im Kriege zur thätigen Verwendung seiner Kenntnisse und Talente treibt. Der Reichsdeputationsschluß vom J. 1803 hat zwar die gar zu heterogenen Theile des deutschen Kriegsstaats dadurch in etwas einander näher gebracht, daß er mit den säcularisirten Ländern der Reichsbischöfe, und Reichsprälaten, wie auch der reducirten Reichsstädte, die er den weltlichen Fürsten zur Entschädigung einräumte, ihnen auch zugleich die Truppen derselben überließ, welche dann mit den ihrigen in Eines zusammenschmolzen: allein sowohl dieser Hauptschluß, als der Friede zu Luneville, worauf jener sich gründete, haben zugleich den deutschen Reichskriegsstaat auf einer andern Seite vermindert: Dieser, indem er demselben die Contingente aller jenseits des Rheins gelegenen Länder,

durch

durch Abtretung derselben an Frankreich entzog, und jener dadurch, daß er sechs noch übrig gelassene Reichsstädte: Lübek, Bremen, Hamburg, Frankfurt am Mayn, Nürnberg und Augsburg für die Zukunft nicht nur von aller Verbindlichkeit, an den Berathschlagungen auf dem Reichstage über Reichskriege Theil zu nehmen, sondern auch von der Stellung ihrer Contingente in Reichskriegen, und von allen Geldbeiträgen gänzlich frei sprach, und sie, wie die Städte Regensburg und Wetzlar, als die Plätze, wo die Reichsversammlung und das Reichskammergericht, ihren Siz hatten, in solchen Kriegen für völlig neutral erklärte kk). Auch seine zwei Festungen, Philippsburg und Kehl, verlor das deutsche Reich durch den Frieden zu Luneville, indem Frankreich sie in diesem Frieden zwar zurükgab, aber es zugleich zur unerläßlichen Bedingniß machte, daß sie, nachdem einmal ihre Festungswerke demolirt waren, in diesem Zustande bleiben sollten ll).

Bei einer so äusserst schlechten Kriegsverfassung, und bei so vielen bereits angeführten Gebrechen konnte das deutsche Reich unmöglich einen Rang von irgend einer Bedeutung unter den übrigen europäischen Mächten behaupten. Einem aufmerksamen Beobachter kann auch die Bemerkung nicht entgehen, daß, je mehr die deutschen Reichsstände ihre Privatmacht gegen das regierende Kaiser-Haus zu vergrößern suchten, desto mehr das politische Ansehen und Gewicht des gesammten deutschen Reichs gegen auswärtige Mächte ver-

kk) Reichsdeputationsreceß v. J. 1803. §. 27.
ll) Traité de paix signé a Luneville Art. VI.

verfiel. Seitdem die deutschen Reichsstände, dem westphälischen Frieden zu Folge, sich verfassungsmäsig in zwei große Corps, in das Corps der Katholischen, und in jenes der Evangelischen, getrennt hatten, blieb auch eine starke Opposition der einen Parthei gegen die andere, die sich überdieß auf einer Seite immer mehr verstärkte; und das gemeinsame Band, welches sie alle in ein Ganzes vereinigen sollte, und dessen fester Zusammenhang allein einem aus mehrern Theilen zusammengesezten Staatskörper Kraft und Dauer geben kann, ward immer loser. Insbesondere hat der Friede zu Luneville sehr viel dazu beigetragen, die Opposition gegen das Kaiserhaus immer mächtiger zu machen, und dadurch die wahre Macht des deutschen Reichsstaats zu untergraben. Durch die Säcularisationen, vermöge welcher nebst den zwei geistlichen Kurfürsten auch alle Reichsbischöfe, alle Reichsprälaten, und alle Reichsstädte bis auf 6 aufhörten, Siz und Stimme auf dem Reichstage zu haben, verlor der kaiserliche Hof auf einmal eine beträchtliche Zahl Stimmen, auf die er bisher hatte rechnen können und mit denselben einen großen Theil seines Einflusses auf die Angelegenheiten des Reichs. Die Opposition erhielt noch mehr Stärke dadurch, daß man die ohnehin schon mächtigern Fürsten Deutschlands durch die säcularisirten Länder der geistlichen Reichsstände und durch die Territorien der aufgehobenen Reichsstädte für ihren Verlust nicht nur entschädigte, sondern auch in der That vergrößerte, und die Stimmen, die zuvor auf diesen Ländern gehaftet hatten, größtentheils auf sie übertrug. Auch ist es bemerkenswerth, daß durch diese Veränderung die Mehrheit der Stimmen in allen drei Reichskollegien

auf

auf protestantische Seite kam, mm). Wenn gleich die Absicht, bei der Einführung dieser neuen Ordnung der Dinge nicht eigentlich gegen den kaiserlichen Hof, sondern nur gegen dasjenige Haus, welches zugleich sich im Besize der Kaiserwürde befand, gerichtet war, so ist doch unläugbar, daß auch das Reich selbst die schlimmen wie die guten Folgen davon empfinden mußte.

Uebrigens hat das deutsche Reich seit dem Frieden zu Luneville freilich auch durch eine beträchtliche Verminderung seines ehemaligen Umfanges viel von seiner bisherigen Stärke und politischen Wichtigkeit verloren, indem alles, was jenseits des Rheins lag, an Frankreich abgetreten werden mußte: Länder, welche wegen ihrer Fruchtbarkeit, wegen ihrer Bevölkerung, und wegen der Industrie ihrer Einwohner gleich bedeutend sind. Diese Ereignisse, und die dadurch erfolgte Uebertragung der säcularisirten Länder an andere Herren hatte nothwendig auch eine große Zerrüttung der bisherigen Kreisverfassung herbeigeführt, indem der burgundische Kreis ganz wegfiel, der westphälische, der oberrheinische und besonders der kurrheinische sehr gestümmelt wurden, die salzburgischen, berchtolsgadischen und passauischen Lande vom baiernschen Kreise getrennt und zu dem östreichischen geschlagen, und in vielen Kreisen nicht mehr dieselben Fürsten die Direktoren derselben blieben.

mm) S. Th. 21. dieser Geschichte S. 317 ff.

Sechstes Kapitel.

Aenderung der Denkungsart über Gegenstände des geistlichen Staatsrechts. Versuche der deutschen Erzbischöfe, ihre Gerechtsame wieder zu erhalten. Reformation des Kaisers Joseph II. Neue Verhältnisse seit dem Frieden zu Luneville und dem Reichsdeputationsrezeß in Ansehung des Kirchenwesens.

Die politische Umwälzung, welche durch den Frieden von Luneville und durch den Reichsdeputations-Hauptschluß hervorgebracht worden, hatte auch ihren Einfluß auf die kirchliche Verfassung Deutschlands. Doch hatte dieselbe schon weit früher einige bedeutende Veränderungen erlitten. Sie waren unstreitig eine Folge des großen Umschwunges, welcher nach und nach in der Denkungsart der deutschen Nation vorgegangen war. Den ersten Stoß, welcher auch im katholischen Deutschland Aufklärung in Dingen verbreitete, welche die Kirchenverfassung betrafen, gab ein Buch des Weihbischoffes zu Trier, Johann Nikolaus von Hontheim, von dem Zustande der Kirche und der rechtmäßigen Gewalt des Pabstes, welches unter dem angenommenen Namen Justinus Febronius im Jahre 1763 erschien *). Dieses merkwürdige Werk war für das kirchliche Staatsrecht eben das, was das berühmte Buch des verkappten Hippolythus a Lapide **) im siebenzehnten Jahrhundert für

*) Iustini Febronii de statu ecclesiae, et legitima potestate Romani pontificis etc. Bullion 1763. 4.

**) Hippolythi a Lapide de ratione status in imperio nostro Romano — Germanico 1640. 4.

für das weltliche Staatsrecht gewesen wär. Auf einmal sah man jezt, daß man bisher die Begriffe von dem Primat und der Gewalt des Pabstes in der christlichen Kirche viel zu weit ausgedehnt habe, und daß ein grosser Theil derjenigen Gerechtsamen, welche der Pabst ausschließlich ausübte, eigentlich und ursprünglich bischöfliche Gerechtsamen seyen. Da in eben demselben Jahre ein vollständiger Abdruck aller Concordaten der deutschen Nation mit dem päbstlichen Stuhle erschien, woraus man ersah, daß dieselben nicht bloß aus den sogenannten aschaffenburgischen, welche eigentlich zu Wien wären geschlossen worden, sondern auch aus den römischen Concordaten, oder mehrern im Jahre 1447 zum Vortheile der deutschen Kirchenfreiheit bewirkten, päbstlichen Bullen bestehen; so erwachte sogleich die Aufmerksamkeit katholischer Erzbischöffe und Bischöffe über diesen Gegenstand, und der Wunsch, die verlornen Gerechtsamen wieder an sich zu bringen. Die drei geistlichen Kurfürsten von Maynz, Trier und Cölln waren die ersten, die diese Sache beherzigten, und im Jahre 1769 durch Bevollmächtigte in einem Congreß zu Coblenz Berathschlagungen über die Wiederherstellung der deutschen Kirchenfreiheit anstellen liessen. Diese Herren entwarfen 31 Artikel, welche hierauf dem kaiserlichen Hof übergeben, und zu nachdrücklicher Unterstüzung empfohlen wurden nn). Allein der Kaiser Joseph II wollte sich damals in die Sache nicht mengen, und wies die Erzbischöffe unmittelbar an den Pabst an.

Hont-

nn) Le Bret Magazin zum Gebrauch der Staaten- u. Kirchengeschichte, Th. 8. S. 1—21.

Hontheims Buch von der rechtmäßigen Gewalt des Pabstes hatte indessen in Rom, sobald es daselbst bekannt geworden, große Sensation erregt, und man hörte nicht auf, in den Verfasser zu dringen, daß er die darinn aufgestellten Grundsätze für nichtig erklären sollte, bis er sie endlich im November 1778 wirklich widerrief. Aber ein Widerruf ist freilich noch lange keine Widerlegung; der Eindruck, den dieses Werk nun einmal gemacht hatte, war zu stark, als daß er wieder vertilgt werden konnte. Im Jahre 1773 hatte der Pabst auf Zudringen mehrerer Höfe sich genöthigt gefunden, die Gesellschaft Jesu aufzuheben. Dadurch verlor der päbstliche Stuhl eine mächtige Stütze seiner Gewalt. In den Schulen, in deren Besize die Jesuiten bisher gewesen waren, wurden nun nicht mehr die alten Grundsätze zum Vortheile desselben geprebigt, um so stärker verbreiteten sich jezt entgegengesetzte Lehren, wie sie Hontheim und andere bereits vorgetragen hatten.

Da um diese Zeit mit der Aufnahme der Wissenschaften, auch die Aufklärung stieg, und die Denkungsart sich beinahe in allen Dingen außerordentlich änderte, so erwachte auch die Aufmerksamkeit der weltlichen Fürsten auf verschiedene, in kirchlichen Sachen herrschende Mißbräuche, welche dem Gedeihen des Staatenwohls nicht vortheilhaft waren. Durch die Menge junger Leute, welche damals Aufnahme in den Klöstern fanden, wanderten nicht nur große Summen Geldes in dieselben, sondern auch eine große Zahl arbeitsamer Hände, oder fähiger Köpfe wurde dem Staat entzogen. In Baiern erschien daher schon im Jahre 1764 das berühmte Amortizationsgesez, wel-

welches der Aufnahme neuer Mitglieder in die Klöster Gränzen sezte, und besonders die Mendicanten auf ihre Stiftungsmäsige Zahl herabzusezen befahl, auch alle geistliche Gemeinden für unfähig erklärte, sich künftig mehr, als 2000 fl. zu erwerben oo). Bald hierauf zeigte ein Schriftsteller, unter dem erdichteten Namen Veremunds von Lochstein in seinen Gründen für und wider die geistliche Immunität, wie unbillig es sey, daß der Klerus, der den Schuz des Staates und viele Vortheile der Staatsbürger genoß, zu den Bedürfnissen des Staats nichts beitrug, und man fieng nun an, auch von der begüterten Weltgeistlichkeit Abgaben unter dem Namen der Decimation zu erheben. Dem Beispiele der baierschen Regierung folgte Maria Theresia in den östreichischen Staaten. Vermöge einiger Verordnungen von den Jahren 1767 und 1776 erhielten die Pfarrer eine Stoltaxe, die willkührlichen Feiertage auf dem Lande wurden abgeschaft, die Errichtung neuer geistlicher Brüderschaften ohne landesherrliche Einwilligung, die Prozessionen, und Wallfahrten außer Landes, oder an einheimische, zu weit entfernte, Oerter untersagt, und die Asylen eingeschränkt. Ein Amortizationsgesez vom Jahre 1771 schränkte die Erwerbungen der Klöster auch in den östreichischen Staaten ein. Es war nicht mehr erlaubt, vor dem 24 Jahre seines Alters ein Ordensgelübde abzulegen, den Klöstern war kein Kerker ferner gestattet, und alle Affiliationen mit fremden Ordenshäusern, und alle Geldversendungen an auswärtige Ordensobern wur=

oo) Fabers neue europäische Staatskanzley, Th. 13. S. 165 ff.

wurden verboten pp). Um eben diese Zeit wurden durch ein, von einigen deutschen Höfen veranlaßtes päbstliches Breve viele überflüssige Feiertage aufgehoben.

Noch rascher, als Maria Theresia, schritt der Kaiser Joseph II vorwärts, seitdem er die Regierung seiner Erblande übernommen hatte. Die Aufhebung einer Menge Mönchs- und Nonnenklöster, die Erneuerung des Verbots, eine Verbindung mit fremden Ordensobern zu unterhalten, die Aufhebung der Exemtionen der Klöster, die Verschließung vieler Nebenkirchen, die Vervielfältigung der Pfarreien, die Abstellung der Wallfahrten, der meisten Prozessionen, und vieler Andächteleien in den Kirchen machten überall großes Aufsehen, und fanden in manchem andern deutschen Lande Nachahmung. Hier fieng man nun an, diesen oder jenen Mißbrauch aufzuheben, und dem Gottesdienste durch Vereinfachung seine Würde wieder zu geben, dort zog man Klöster ein, und verwandte ihre Einkünfte zu nützlichen Lehranstalten, oder erhob wenigstens Beiträge von denselben zu einem solchen Zweck qq). Auch in Ansehung der Toleranz, und Religionsfreiheit, welche Joseph in seinen Staaten einführte, wirkte das große

pp) Sammlung der k. k. landesfürstlichen Gesetze und Verordnungen in Publico - ecclesiasticis. S. 1 — 100.

qq) Ersteres in Salzburg, Passau, Würzburg, Bamberg: lezteres in Mayntz und Cölln S. über lezteres: Le Bret Magazin zum Gebrauche der Kirchen- und Staatengeschichte. Th. 9. S. 4[illegible]4 und Reus deutsche Staatskanzlei. Th. 6. S. 447.

große Beispiel hier und da auf die Denkungsart, seiner Zeitgenossen, und der Nachkömmlinge.

Besonders wichtig und folgenreich waren Josephs Verordnungen, wodurch er das bisherige Verhältniß der Geistlichkeit gegen die weltliche Macht und der Bischöffe mit dem päbstlichen Stuhle völlig änderte. Nicht nur wurde der Klerus in weltlichen Händeln auch der weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, und in Ehescheidungssachen waren von nun an die weltlichen Gerichte die geeignete Stelle; sondern auch die ursprünglich bischöflichen Gerechtsamen, welche seit langer Zeit der römische Stuhl an sich gebracht hatte, gab Joseph den Bischöffen wieder zurück, indem er denselben die Macht einräumte, in Ehesachen, wenn keine im göttlichen oder natürlichen Rechte gegründeten Hindernisse vorhanden sind, aus eigener Gewalt zu dispensiren, und in den, vermöge der Bulle in coena domini dem Pabste vorbehaltenen Fällen, ohne vorläufige päbstliche Erlaubniß die Absolution zu ertheilen rr).

Nun erst konnten die deutschen Bischöffe von Seite des Kaisers kräftige Unterstützung in ihren Beschwerden gegen den römischen Stuhl erwarten. Die Veranlassung hierzu hatte nicht nur nicht aufgehört, indem die alten Eingriffe in ihre Gerechtsamen noch fortdauerten, sondern es kamen noch Gründe zu neuen Klagen hinzu. Zu München hatte der Pabst im Jahre 1785 eine Nunciatur mit ordentlicher geistlicher Gerichtsbarkeit für die gesamm-

rr) S. alle diese Verordnungen in der Sammlung der k. k. Verordnungen in Publico-ecclesiasticis. S. 122 — 259.

gesammten baierschen, pfälzischen, jülichschen und bergischen Lande errichtet, wodurch dann alle Recurse der Einwohner dieser Länder an die Erzbischöffe abgeschnitten wurden. Die dadurch in ihren Rechten gekränkten Erzbischöffe Deutschlands, zu denen sich auch der Bischof von Freisingen, als Ordinarius von München, gesellte, wandten sich um Unterstützung zur Aufrechthaltung der deutschen Kirchenfreiheit an den Kaiser, der auch zu Rom durch den Cardinal Herzan Vorstellungen deßwegen thun ließ ss). Da dieselben die gewünschte Wirkung nicht hervorbrachten, veranstalteten die Erzbischöffe im Jahre 1786 einen Congreß zu Ems, wo ihre Abgeordneten sich über zweckmäßige Maaßregeln berathschlagen sollten. Das Resultat derselben waren 21 Punkte, die von den Abgeordneten am 25ten August unterzeichnet wurden, und die Abstellung der Recurse nach Rom, welche mit Vorbeigehung der unmittelbaren Bischöffe geschehen, die Aufhebung der Exemtionen, die Einschränkung der päbstlichen Reservationen in Vergebung geistlicher Pfründen, das Recht der Bischöffe in Ehehindernissen, in den Verbindlichkeiten der Geistlichen, die aus den Weihen entspringen, wie auch von dem allgemeinen Abstinenzgeboth und von den Ordensgelübden zu dispensiren, die Aufhebung der Nunciaturen in Deutschland, die Ungültigkeit päbstlicher Bullen, Breven, oder der Entscheidungen der Congregationen, wenn nicht die bischöfliche Einwilligung hiezu kömmt, die Unzuläßigkeit römischer Dispensationen über die Statuten der deut-

ss) Pragmatische Geschichte der Nunciatur zu München. Beilagen D u. E S. 5. und Beilage H S. 13 ff.

deutschen Kirche und dergleichen mehr betrafen tt). Diese Punkte wurden hierauf an den Kaiser gesandt, und derselbe neuerdings um Verwendung gebeten. Wirklich brachte Joseph diese Sache durch ein Hofdekret vom 9 August 1788 zur Ueberlegung an den Reichstag uu).

Man hätte glauben sollen, daß auch die weltlichen Fürsten Deutschlands das Ihrige zur Abstellung solcher Mißbräuche, die ihren Ländern und Unterthanen in der That sehr nachtheilig waren, kräftigst beitragen würden. Man hat berechnet, daß das ganze katholische Deutschland vom Jahre 1500 bis 1780 für Confirmationen, Dispensationen, Pallien, und Annaten an 67 Millionen Gulden nach Rom bezahlt, wozu die Reichsstifte allein 20 Millionen 537,400 beigetragen haben. Auch die päbstlichen Nuncien haben innerhalb 280 Jahren für Ehe- Ordens- Gelübde- Fastendispensationen, für Strafen, Indulgenzen, Censurnachlaß, und für die Erlaubniß, verbotene Bücher zu lesen 54 Millionen beigetrieben vv). Nach einem sehr mäßigen Anschlage strömte jährlich wenigstens eine halbe Million aus Deutschland nach Rom. Allein nicht nur die weltlichen Fürsten thaten in Ansehung dieser Sache nichts, sondern sogar die Bischöffe fiengen aus Besorgniß, daß sie in eine zu starke Abhängigkeit von den Erzbischöffen gerathen dürften, bald an, ihnen entgegen zu arbeiten, so, daß das Vorhaben zulezt gänzlich vereitelt ward.

Die

tt) Resultat des Emser Kongresses. S. 21 — 52.

uu) Reus deutsche Staatskanzlei, Th. 22. S 358.

vv) Sartori geistliches Staatsrecht. B. I. Th. 2. S. 307. 336 u. 362 ff.

Die gröste Veränderung, die in diesem Zeitraume in der äußern kirchlichen Einrichtung vorgieng, war die Erhebung der Abtei Fulda zu einem Bisthum im Jahre 1752, in welche der Bischof von Würzburg, dessen Sprengel dadurch vermindert wurde, gegen Erhaltung des Palliums von Rom und gegen das Versprechen des neuen Bischofes, künftig als Suffragan unter ihm zu stehen, endlich willigte. Im Jahre 1794 ward auch der gefürsteten Abtei Corvey der Vorzug zu Theil, sich in ein Bisthum verwandelt zu sehen. Schon einige Jahre vorher nahm der Kaiser Joseph II eigenmächtig eine empfindliche Zertrümmerung einiger deutschen Kirchensprengel zum Vortheile seiner Erbstaaten vor. Nicht nur der Bischof von Passau wurde genöthiget, sich im Jahre 1784 aller seiner Diöcesanrechte, die er bisher im Innviertel und in Oestreich ob und unter der Ens ausgeübt hatte, zu begeben, sondern auch der Erzbischof zu Salzburg mußte im Jahre 1786 seine in Steyermark und Kärnthen bisher durch Generalvicare ausgeübte Diöcesangewalt an die östreichischen Bischöfe zu Gurk, Lavant und Seckau, jedoch gegen einige andere Vortheile abtreten. Auch dem Hochstift Regensburg stand im folgenden Jahre in Rüksicht seiner Diöcesangerechtsamen dasselbe Schiksal bevor, welches jedoch noch abgewandt wurde.

In seinen Landen die geistliche Gewalt eines fremden Bischofes nicht weiter zu gedulden, scheint seitdem die Maxime mehrerer Höfe oder Regierungen geworden zu seyn. Sie zu realisiren, arbeitete in der Folge der Münchner Hof wirklich aus allen Kräften, und die Nationalversamm-

lung

lung in Frankreich machte sie, in Ansehung der Erzbischöffe von Maynz, Trier und Cölln, und der Bischöffe von Worms und Speier, deren Diöcesen sich ins Elsaß und nach Lothringen erstrekt hatten, wirklich geltend. Der Friede zu Luneville, und der Reichsdeputationshauptschluß haben endlich diese Maaßregel durch die Säcularisationen der Bisthümer vollends allgemein gemacht und bestättiget. Dadurch gerieth das Kirchenwesen in Deutschland in einen ganz andern Zustand, indem die Consistorien, denen künftig nur einheimische Landbischöffe vorstehen sollten, dieser Veränderung zu Folge gleichsam in landesherrliche Dikasterien umgeschaffen und von den weltlichen Regierungen nach Verschiedenheit ihrer Gesinnungen mehr oder weniger abhängig gemacht wurden.

Eben derselbe Reichsdeputations-Hauptschluß hat auch noch diese Veränderung im deutschen Kirchenwesen herbeigeführt, daß, gleich wie bereits alle reichsunmittelbaren Stifte im deutschen Reiche säcularisirt waren, hierauf auch alle Mediatstifte, Klöster, und Kanonikate auch außerhalb der Entschädigungslande in den alten Territorien der meisten Fürsten aufgehoben wurden.

Nöthige Erinnerungen zum Gebrauch dieses Registers.

Gegenwärtiges Register umfaßt alle 22 Bände der Schmidt-Milbillerschen Geschichte der Deutschen. Würde die Verlagshandlung für die ersten 5 Bände der zweiten vermehrten und verbesserten Ausgabe, Ulm 1785 — 1788, welche die alte Geschichte enthalten, so wie für die 17 folgenden Bände, welche die neue Geschichte erzählen, zwei besondere Register veranstaltet haben, so hätte sie dadurch den Freunden der Geschichte, die dieses vortreffliche Werk ganz besizen, gewiß eine große Unbequemlichkeit im Nachschlagen verursacht, und höchstens auf den Dank einiger wenigen, die sich blos die neue Geschichte angeschafft haben, rechnen können. Da nun aber die Anzahl derer, die das ganze Werk in Händen haben, die gröste ist, so hielt sich die Verlagshandlung auch verpflichtet, auf diese vorzügliche Rüksicht zu nehmen und zu dieser ihrer Bequemlichkeit ein einziges Register verfertigen zu lassen, in welchem die Zahl der angeführten Bände ununterbrochen von I — XXII fortlief. Für diejenigen, welche nur die neue Geschichte haben, denen aber die wenigen noch vorhandenen Exemplare der alten Geschichte oder der 5 ersten Bände *) um einen billigen Preis überlassen werden sollen, darf daher blos dieß bemerkt werden, daß unter dem 6 — 22 Bande im Register der 1 — 17 Band der neuen Geschichte verstanden werde.

Bei

*) Diese sind in der Wiener Ausgabe in 8 Bände eingetheilt, jedoch mit den 5 Bänden der Ulmer Ausgabe von Wort zu Wort ganz gleichlautend.

Bei manchen Artikeln mußte im Register auf mehrere Bände zurükgewiesen und verschiedene Seiten angeführt werden. Um aller Verwirrung vorzubeugen, wird erinnert, daß die Seitenzahl sich durchaus auf den zulezt angeführten Band beziehe, und in demselben nachgeschlagen werden müsse.

Zuweilen stehen zwei römische Ziffern neben einander, und sind blos durch ein Komma von einander getrennt. Es leuchtet wohl jedem selbst bald ein, daß die erste Ziffer die Person, von der die Rede ist, bezeichne, die zweite Ziffer hingegen auf den Band hinweise, in welchem das Merkwürdigste von derselben angeführt worden.

Abkürzungen waren in einem so weitläuftigen Register, in dem manche einzelnen Wörter unzählichemal wiederholt werden, unvermeidlich, ja, um den Raum zu ersparen, nothwendig. Sie lassen sich aber leicht verstehen, sobald man nur folgende Erläuterung merken will.

A. C.	bedeutet	Augsburgische Confession
a. deutsche	——	alte deutsche
B.	——	Bischof
CF.	——	Churfürst
D.	——	Deutschland, auch Deutsche
EB.	——	Erzbischof
ebd.	——	ebendaselbst
EHz.	——	Erzherzog
FeldM.	——	Feldmarschall
FzMstr.	——	Feldzeugmeister
Fr.	——	Frankreich
fz.	——	französisch
Gen.	——	General
Ges.	——	Gesandter
Hz.	——	Herzog
Hzthum	——	Herzogthum
Jahrh.	——	Jahrhundert

K.	bedeutet	Kaiser
Kg.	———	König
LGraf.	———	Landgraf
MGraf	———	Marggraf
P.	———	Pabst
prov.	———	provisorisch
Rel.	———	Religion
RArmee	———	Reichsarmee
RStand	———	Reichsstand
RTag	———	Reichstag
s.	———	sein, seinem
w. Fr.	———	westphälischer Frieden
zw.	———	zwischen

Im dritten Bande hat sich S. 391—400 der wichtige Drukfehler eingeschlichen, daß die darauf folgenden 10 Seiten auch mit der nemlichen Zahl 391—400 bezeichnet worden. Im Register suchte man diesen Fehler dadurch einigermassen zu verbessern, daß bei den ersten 10 Seiten der Buchstabe a, bei den folgenden 10 Seiten der Buchstabe b, z. E. 392a, 396b, beigesetzt wurde.

Um dieses Register so vollständig als möglich zu machen und ihm einen besondern Werth beizulegen, wurde, was im Texte selten gefunden wird, auch die Jahrszahl bei wichtigen Personen, wann, wie lang sie gelebt, oder bei Begebenheiten, wann sie sich ereignet haben, aus andern historischen Werken beigefügt, und um eine leichte chronologische Uebersicht von allem, was in diesen 22 Bänden vorgetragen wurde, zu erlangen, zulezt noch eine chronologische Tafel angehängt.

Uebrigens gereicht es der Verlagshandlung zum grösten Vergnügen, sich durch dieses grosse, unter vielen Schwierigkeiten fortgesezte, aber nun dennoch glücklich beendigte historische Werk um das deutsche Publikum verdient gemacht zu haben.

Register

Alboin,

Albrecht

Alfons

Amiens,

Anspach

Aussen-

d'Avoust,

Beau-

v.

Ber-

Bodin,

Böhmer,

Childe-

Chur-

Chur-

unter-

Costniz,

Dam-

Karl

46

Dia-

von

Ehe,

Ettlin-

das

Fehde-

Ver-

Feuer,

Fon-

von

Einfluß

Friede

Friede

Friedrich,

Friedrich

Fürsten-

Gallasch,

Gauk-

Schnapp-

Aus-

Georg,

Ge-

Glatz,

Gun-

Häu-

Stappel=

Har-

Hed-

Krö=

Tochter

Hessen-

Hohen-

Friede

Hono-

Pfalz,

Jesu-

Isen-

Justiz-

Kai-

Kam-

Reise

 Karl,

Carl

Regens.

Klei-

Kloster-

Königs-

Kriege,

Lam-

Lauffen,

ten

Leut-

Lilli-

Loewen,

Lucchesi,

117

Lud-

dem

Mag-

Mans-

Maria,

helligs

Ein-

setzt

Mercy,

Min-

Ueber-

Mo-

ein-

will

Nörd-

Ge-

Revolu-

(1707).

Orden

Päbst-

Peter

Pferd-

Philipp

Physik,

Ans

Portia,

Prag,

Gebh

Quer-

Recht,

Reichs-

Reichs-

Reichs-

Reichs-

von

Rou-

Rudolph,

Tartar-

Salz-

Schen-

Schlüssel

Un=

Trup-

Schwar-

Schwüre,

Selim,

Sil

Sla-

Sol-

 Spra-

Stanis-

Stern-

Stra-

Succes-

Ta

Theodo-

Thurn,

IX

Toti-

* Der Name des siegenden Theils ist jedesmal zuerst gesetzt.

Tref-

Tref-

Tref-

Tref-

Tref-

Tür=

Kg.

Ula-

Ul-

Wahl-

Wehr=

Welf,

ab-

Werth,

thias

Wit-

Wolf-

Worms

York,

im

Zwey-

Zeite

Zeittafel
zu
Schmidts Geschichte der Deutschen.

Erster Zeitraum.

von den ältesten Zeiten bis auf den fränkischen König Klodwig.

(113 J. vor Chr. Geb. bis aufs J. 486 nach Chr. Geb.)

Jahr vor Chr. Geb.

113 Einfälle der Cimbrer und Teutonen in das röm. Reich. Treffen bei Aix.
57 Ariovist wird vom Cäsar überwunden.
54 Cäsar will Deutschland erobern.
50 Sieg d. Deutschen über d. röm. Feldh. M. Lollius.
11 Eroberungen des Drusus im Deutschland.
7 Marbod, Kg. der Markmänner.
Tiberius in Deutschland.
Mainz.

Jahr nach Chr. Geb.

9 Arminius. Niederlage des Quint. Varus im Teutoburgerwalde.
14. 15 Feldzüge des Germanikus in Deutschland. Arminius siegt über den Marbod.

Jahr

Jahr nach
Chr. Geb.

50 Cöln.

69 Claudius Civilis bekriegt an der Spitze der Bataver die Römer. Treffen bei Xanten.

122 Unter K. Hadrian werden der Rhein und die Donau Grenzen des römischen Gebiets.

150 Ausbreitung des Christenthums am Rhein und an der Donau.

166 Markomannischer Krieg. Donnerlegion.

180 Gothen an den Küsten des schwarzen Meers.

237 Einfälle der Franken, Alemannier, Gothen und Sachsen in Gallien, und im röm. Reiche.

270 Sachsen und Friesen greifen auch zu Wasser die röm. Grenzen an.

324 Constantin der Große, röm. Kaiser.
Bisthümer in Cöln, Trier, Mainz.

375 Verfall des röm. Reiches.

376 Große Völkerwanderung. Hunnen. Gothen. Hermanrich, Kg. der Gothen. Athanarich, König der Therwinger.
Ulphilas erfindet die Buchstabenschrift für die Gothen.

378 Zug der Gothen nach Thrazien, und Sieg bei Adrianopel über den röm. Kaiser Valens.

395 Theilung des röm. Reiches durch K. Theodosius in das morgenländische und abendländische.

400 Alarich Kg. der Westgothen. Stilicho.

405 Einfall des Radagais, Kgs. d. Deutschen in Italien.

406 Vandalen, Sueven, Alanen in Gallien und Spanien.

407 Burgunder gehen v. d. Weichsel über den Rhein.

408 Ermordung des Stilicho. Alarichs Eroberung v. Rom.

412 Ataulf, Alarichs Nachfolger, setzt sich in Gallien fest.

414 Die Römer räumen den Burgundern ein Stück Land in Gallien an der Rhone ein.

418 Wallia stiftet das Visigothische Reich.

422 Salische Gesetze.

Jahr nach Chr. Geb.	
429	Vandalen erobern einen Theil von Afrika.
433	Attila, der Hunne, besiegt die Ostgothen.
447	Attila macht sich Constantinopel zinsbar.
449	Britannien wird von den Angeln und Sachsen besetzt.
451	Treffen bei Chalons.
453	Attila's Tod.
454	Genserich, der Vandale, in Rom.
476	Odoaker, Anführer der Heruler, macht dem occidentalischen Reiche ein Ende.
482	Die Franken im belgischen Gallien; die Friesen in Holland und Westphalen; die Sachsen um die Elbe, Weser, bis zum Rhein; die Thüringer um die Saale bis an die Donau; die Alemannier in Schwaben, und in der Schweitz; die Bayern und Avaren in Bayern und Oestreich.
486	Klodwig stiftet das fränkische Reich.

Zweiter Zeitraum

von Klodwig, dem Stifter des fränkischen Reichs, bis auf Karl den Großen.

(486 — 772.)

489	Theodorich, Kg. der Ostgothen, zieht nach Italien.
491	Klodwig unterwirft sich die Thüringer.
493	Anfang des Ostgothischen Reiches in Italien. Untergang des Odoaker.
496	Klodwigs Sieg bei Zülphen über die Alemannier; und Uebertritt zum Christenthum.
500	Klodwigs Sieg b. Dijon über Gundobald v. Burgund.
511	Klodwigs Tod. Theilung der fränkischen Monarchie in Austrien, (Ostfranken) u. Neustrien, (Westfranken).
521	Theodorich Kg. der Austrasier. Hermannfried v. Thüringen.

Jahr nach
Chr. Geb.

526 Theodorich, Kg. der Ostgothen, stirbt.
528 Franken u. Sachsen theilen Thüringen. Amelberga.
532 Burgund von den Franken erobert. Mönchswesen.
534 Belisar macht dem vandalischen Reiche in Afrika ein Ende. Totilas, Narses.
544 Benedikt der Heilige stirbt.
553 Ende des ostgothischen Reiches in Italien. Bündniß der Bayern mit den Franken.
558 Erste Wiedervereinigung der Länder des fränkischen Reiches. Klotar I.
568 Longobarden in Italien. Alboin.
571 Avaren in Thüringen.
584 Fredegunde. Brunehild.
598 Bisthum Passau.
613 Zweite Wiedervereinigung der Länder des fränkischen Reiches. Klotar II. Warnacar, Major Domus in Austrasien. Freie Bischofswahlen. Befreiung d. Geistlichen v. d. weltlichen Gerichtsbarkeit.
630 Gesetzbuch der Franken.
631 Dagobert I. Krieg mit den Slaven.
635 Emmeran, Apostel in Bayern.
656 Die Bayern machen sich v. d. fränkis. Herrschaft los.
687 Pipin v. Herstal, Major Domus in Austrien u. Neustrien. Kilian verbreitet das Christenthum in Franken.
714 Karl Martel.
716 Bisthum Regensburg, und Salzburg.
718 Rupert, Apostel in Bayern. Bonifazius, der Heilige, in Friesland, Thüringen und Hessen.
724 Bisthum Freisingen.
739 Willibrord, Lehrer des Christenthums unter den Friesen, stirbt.
741 Karl Martels Tod. Karlmann und Pipin der Kleine. Bisthum Eichstädt, Würzburg.

744

Jahr nach
Chr. Geb.

744 Abtei Fulda.
745 Bonifazius wird Erzbischof von Mainz. Walram, Bischof von Naumburg.
752 Pipin der Kleine, Kg. der Franken. Schenkung des Exarchats.
755 Bonifazius wird von den Friesen erschlagen.
757 Die erste Orgel in Frankreich.
763 Thassilo, unabhängiger Herzog v. Bayern.
768 Pipin der Kleine stirbt. Karl und Karlmann, seine Söhne, regieren.
771 Karlmanns Tod. Karl der Große, Herr der ganzen fränkischen Monarchie.

Dritter Zeitraum.

Von Karl dem Gr. bis auf K. Konrad I. (771 — 912).

772 Karls des Gr. Krieg mit den Sachsen. Ehresburg.
774 Zerstörung des Longobardischen Reiches.
777 Wittikind, Heerführer der Sachsen. Bisthümer zu Osnabrück, und Paderborn.
780 Alkuin. Die erste europäische gelehrte Gesellschaft.
781 Bisthum Halberstatt.
785 Albion und Wittikind unterwerfen sich Karl dem Gr.
788 Thassilo wird s. Reiches entsetzt.
791 Karls d. Gr. Unternehmung gegen die Avaren.
796 Bisthum Hildesheim.
800 Karl der Gr. wird zum röm. Kaiser gekrönt.
803 Friede mit den Sachsen. Krieg mit den Normännern. Ausbreitung des deutschen Handels. Messen.
806 Selbstständigkeit des deutschen Reiches beschlossen.
813 Versammlung der Bischöfe in Mainz. Pfalzgrafen.
814 Karl der Gr. stirbt. Ludwig der Fromme wird Kaiser.
815 Abtei Corvey.

Jahr nach Chr. Geb.

825 Ludwig, K. Ludwigs Sohn, bekömmt Bayern.
826 Harald, Kg. von Dänemark, wird Christ.
833 Ludwig der Fromme wird von s. Söhnen abgesetzt.
834 Ludwig kömmt wieder auf den Thron. Erzbisthum Hamburg.
837 Neue Vertheilung der fränkischen Monarchie.
840 Ludwigs d. Frommen Tod.
841 Schlacht bei Fontenay.
842 Vergleich zu Verdün. Anfang des eigentlichen deutschen Reiches.
843 Ludwig der Deutsche. Lothar I Kaiser. Karl der Kahle, Kg. der Westfranken. Investitur der Bischöfe durch Ring und Stab.
845 Einfälle und Verheerungen der Normänner.
849 Reichthum d. Klöster u. Stifter. Erzbisthum Bremen.
850 Abtei Gandersheim.
855 Ludwig II Kaiser.
856 Rabanus Maurus, Erzbischofs v. Mainz, Tod.
859 Ludolf, Herzog v. Sachsen.
869 Gottschalk stirbt.
870 Ottfried, Mönch im Kloster Weißenburg.
875 Ludwig II stirbt. Karl d. Kahle Kaiser.
876 Ludwig des Deutschen Tod.
877 Karl der Kahle stirbt.
878 Karlmann, Ludwig des Deutschen Sohn, bemächtigt sich Italiens und Roms.
880 Karlmann stirbt. Otto illustris, Herzog v. Sachsen.
884 Karl der Dicke wird Kaiser, und Herr der ganzen fränkischen Monarchie. Bergschlösser.
887 Karl der Dicke wird abgesetzt. Das deutsche u. französische Reich trennen sich auf immer. Arnulf, Karlmanns natürlicher Sohn wird Kg. in Deutschland und Lothringen. Einfälle der Ungarn in Deutschland. Spuren von Städten in Oestreich und Bayern.

Jahr nach
Chr. Geb.

893 Eginhard, der älteste deutsche Geschichtschreiber, stirbt.

899 Arnulfs Tod.

900 Ludwig das Kind, Arnulfs Sohn, wird deutscher König. Einfälle der Ungarn in Bayern, Franken, Schwaben und Sachsen.

911 Ludwig das Kind stirbt. Konrad I deutscher Kg. Salomo, Bischof v. Costanz.

Vierter Zeitraum.

Von Konrad I bis auf Konrad II. (911 — 1024).

912 Konrads Zug nach Lothringen. Otto illustris stirbt.

917 Einfälle der Ungarn im Elsaß, Lothringen und in der Schweitz.

919 Konrads I Tod. Heinrich, Herzog von Sachsen, deutscher König. Schwaben ein Herzogthum.

924 Heinrich erhält Lothringen v. Karl d. Einfältigen. Merseburg eine Festung. Erbauung vieler festen Städte. Verbesserter Kriegszustand.

926 Die Dalemincier unterwerfen sich Heinrich I. Markgrafschaft Meissen.

930 Markgrafschaft Nordsachsen und Schleswig.

933 Niederlage der Ungarn bei Merseburg.

936 Heinrichs Tod. Otto I deutscher Kg. Reichserzämter.

938 Gero, MGraf der Lausitz.

946 Bisthum Havelberg.

949 Bisthum Brandenburg.

951 Berengar, Kg. v. Italien, wird von Otto I abhängig.

955 Niederlage der Ungarn bei Augsburg auf dem Lechfelde.

961 Otto I wird zum K. gekrönt, und verbindet das

Jahr nach Chr. Geb.

röm. Kaiserthum mit dem deutschen Reiche. Goldener Reichsapfel. Entdeckung der Harzbergwerke. Bisthum Magdeburg.

974 Otto I stirbt. K. Otto II. Rhoswith, Nonne in Gandersheim. Notger, Bischof in Lüttich.

982 Hezilo, Herzog von Bayern.

983 Otto's II Tod. K. Otto III.

1000 Witichind, Mönch in Corvey, Geschichtschreiber. Bernward B. v. Hildesheim, Freund der Künste.

1002 Otto III stirbt. Heinrich II Kaiser. Abhängigkeit der Kaiser vom Pabste. Gebrauch der Glocken.

1006 Bisthum Bamberg.

1018 Ditmars, Bischofs v. Merseburg, Tod.

1020 Burkard, Bischof v. Worms, sammelt Kirchengesetze.

1024 Heinr. II stirbt. Konrad II Kaiser.

Fünfter Zeitraum.

Von Konrad II bis auf Lothar.

(1024 — 1125).

1026 Konrad II verbindet Burgund mit dem deutschen Reiche.

1038 Friede Gottes. Zunahme der Handlung. Konrad tritt seinem Sohne Burgund ab.

1039 Konrad stirbt. Heinrich III Kaiser, behauptet seine Rechte bei Pabstwahlen. Krieg mit den Ungarn.

1053 Konrad, Hz. v. Bayern, wird v. K. Heinr. abgesetzt.

1056 Heinr. III stirbt. Der minderjährige Heinr. IV K.

1070 Welf, Hz. v. Bayern, Stifter des Welfischen Hauses. Wippo.

1073 Gregor VII Pabst.

1074

Jahr nach Chr. Geb.

1074 Krieg mit den Sachsen. Investiturstreit. Cölibat. Zweikampf.

1076 Heinrich wird von P. Gregor VII in Bann gethan, und

1077 zu Canossa absolvirt. Rudolph von Schwaben Gegenkönig. Lambert von Aschaffenburg, Geschichtschreiber. Adam von Bremen.

1081 Hermann v. Luxenburg, Gegenkönig.

1086 Marianus Scotus stirbt.

1095 Anfang der Kreuzzüge.

1099 Johanniter-Orden.

1105 Heinrich IV muß s. Sohne Heinr. V die Reichskleinodien ausliefern, und dem Reiche entsagen.

1106 Heinrichs IV Tod. Heinrich V Kaiser. Irnerius. Landfrieden. Erblichkeit der Herzogthümer und Grafschaften.

1122 Vergleich zw. dem Pabst u. Kaiser über die Wahl der Geistlichen (Calixtinisches Concordat).

1125 Heinrich V stirbt. Lothar v. Sachsen Kaiser. Deutschland ein förmliches Wahlreich.

Sechster Zeitraum.

Von Lothar dem Sachsen bis auf Rudolph v. Habsburg. (1125 — 1272).

1130 Heinrich der Stolze, Herzog von Bayern und Sachsen.

1135 Ulm wird zerstört.

1137 Lothars Tod. Konrad III Kaiser.

1139 Heinrich der Stolze stirbt.

1142 Albrecht der Bär, MGraf v. Brandenburg.

1147 Konrads Kreuzzug nach Palästina. Welfen und Gibellinen.

1152

Jahr nach Chr. Geb.

1152 Konrads III Tod. Friedrich I Kaiser, von 7 CF. gewählt.

1156 Heinrich der Löwe, Hz. v. Bayern und Sachsen. Die MGrafschaft Oestreich wird ein Hzthum.

1158 Otto, B. von Freisingen, stirbt.

1161 Zerstörung Mailands.

1180 Otto von Wittelsbach, Hz. von Bayern.

1182 Lübeck und Regensburg Reichsstädte.

1183 Costnitzerfriede.

1189 Friedrichs Kreuzzug. Minnesinger.

1190 Marianer Ritterorden.

1191 Friedrich I stirbt. Heinrich VI Kaiser.

1195 Heinrich des Löwen Tod.

1197 Heinrich VI stirbt. Philipp von Schwaben und Otto IV streiten um die Kaiserwürde.

1209 Otto IV Kaiser.

1218 Otto's IV Tod. Friedrich II Kaiser.

1220 Sachsenspiegel.

1228 Friedrichs Kreuzzug.

1230 Der deutsche Ritterorden in Preussen.

1231 Inquisition. Otto der Erlauchte, Herzog in Bayern.

1235 Lüneburg ein Herzogthum.

1241 Ursprung der deutschen Hanse.

1245 Friedrich II im Bann.

1246 Heinrich Raspe Gegenkaiser.

1247 Rheinischer Bund. Wilh. v. Holland Gegenkaiser.

1250 Friedrichs II Tod. Konrad IV Kaiser.

1254 Konrad IV stirbt.

1255 Städtebund. München zur Residenz erbaut.

1256 Kaiser Wilhelms Tod. Albrecht der Große, Abt zu Stade.

1257 Richard von Cornwallis, und Alfons von Castilien, Kaiser.

1264

Jahr nach Chr. Geb.

1264 Die Landgrafschaft Thüringen kommt an Meissen, und Hessen an das Haus Brabant.

1268 Konradin wird in Neapel enthauptet. Interdikt.

1272 Richard stirbt. Rudolph von Habsburg Kaiser.

Siebenter Zeitraum.

Von Rudolph v. Habsburg bis auf Karl V. (1272 — 1520)

1278 Rudolph besiegt den König Ottokar v Böhmen. Schiffbrücken.

1280 Freydanck.

1282 Schwabenspiegel.

1283 Albrecht, Rudolphs Sohn, erhält Oestreich, Steyermark und Kärnthen.

1286 Eberhard der Erlauchte, Graf v. Würtenberg.

1291 Rudolph stirbt. Adolph von Nassau Kaiser.

1292 Hessen wird zu einem Fürstenthum erhoben. Deutsche Urkunden.

1298 Adolphs Tod. Albrecht I Kaiser.

1305 Böhmen wird als Reichslehen vergeben.

1308 Schweitzerbund. Albrecht wird ermordet. Heinrich VII von Luxenburg Kaiser.

1313 Heinrich stirbt.

1314 Ludwig, Herzog v. Bayern, und Friedrich der Schöne, Hz. v. Oestr. zugleich zu Kaisern gewählt.

1315 Schlacht bei Morgarten.

1322 Friedrich wird im Treffen b. Mühldorf überwunden. Wilhelm Occam. Schweppermann. Brandenburg und Tyrol kommen an Bayern.

1330 Friedrich der Schöne stirbt. Gebrauch des Linnenpapiers.

1335

Jahr nach Chr. Geb.	
1335	Tyrol kommt wieder zu Oestreich.
1338	Erster Churverein.
1346	Karl, MGraf v. Mähren, Gegenkaiser. Universität Heidelberg.
1347	Ludwigs Tod. Karl IV Kaiser.
1348	Universität Prag.
1349	Mecklenburg zu einem Herzogthum erhoben. Erfindung des Schiespulvers. Günther von Schwarzburg Gegenkaiser.
1356	Goldene Bulle Karls IV.
1373	Brandenburg kommt an das böhmisch-luxenburgische Haus. Braunschweigischer Successionsstreit.
1377	Der große schwäbische Bund.
1378	Karl IV stirbt. Wenzel Kaiser.
1381	Städtebund.
1384	Heidelberger Vereinigung.
1386	Treffen bei Sempach.
1388	Universität Wien und Cöln.
1390	Egerischer Landfriede.
1392	Universität Erfurt.
1400	Wenzel wird abgesetzt. Ruprecht v. d. Pfalz, Kaiser.
1405	Marbacher Bund.
1409	Johannes Huß. Auswanderung der deutschen Gelehrten aus Prag. Universität Leipzig. Concilium zu Pisa.
1410	Ruprechts Tod. Sigismund Kaiser. Universität Ingolstadt.
1414	Concilium zu Costanz.
1415	Huß wird verbrannt. Sinken der deutschen Hanse.
1416	Savoyen wird ein Herzogthum.
1417	Friedrich, Burggraf von Nürnberg, wird Cf. von Brandenburg.
1419	Wenzel stirbt. Anfang des Hussitenkriegs. Universität Rostock.

1422

Jahr nach Chr. Geb.	
1422	Friedrich v. Meissen wird CF. v. Sachsen.
1426	Universität Löwen.
1430	Concilium zu Basel.
1436	Ende des Hussitenkriegs. Erfindung der Buchdruckerkunst durch Joh. Guttenberg, Faust, und Peter Schäffer.
1437	Sigismund stirbt. Albrecht II v. Oestreich Kaiser.
1439	Albrechts Tod.
1440	Friedrich III Kaiser. Aeneas Sylvius.
1448	Concordaten zu Aschaffenburg.
	Innere Fehden.
1453	Eroberung Konstantinopels durch die Türken.
1455	Sächsischer Prinzenraub.
	Johann Miller, Regiomontanus.
1456	Universität Greifswalde, und Freiburg.
1460	Universität Basel.
1464	Nicolaus Cusanus stirbt.
1466	Guttenbergs Tod.
1470	Papiermühlen in Basel.
	Thomas a Kempen. Holstein ein Herzogthum.
1477	Die Niederlande fallen an Oestreich.
	Universität Tübingen und Mainz.
	Wiederaufleben der Wissenschaften.
1482	Joh. v. Dalburg, Bischof von Worms.
1485	Rudolph Agrikola's Tod.
1488	Schwäbischer Bund.
1492	Entdeckung v. Amerika durch Christoph Columbus.
1493	Friedrich III stirbt. Maximilian I Kaiser.
	Anfang der drey Reichskollegien.
1495	Wormser RTag. Abstellung des Faustrechts.
	Errichtung des Kammergerichts.
	Würtenberg zu einem Herzogthum erhoben.
	Reichsritterschaft. Stehende Armeen.

Jahr nach Chr. Geb.

1497 Entdeckung eines neuen Wegs nach Ostindien um Afrika durch Vasco de Gama.
1501 Errichtung des Kaiserl. Hofraths, nachmaligen Reichshofraths.
1502 Universität Wittenberg, u. Frankfurt an der Oder.
1508 Konrad Celtes stirbt.
1509 Ligue von Cambray.
1512 Eintheilung des Reiches in 10 Kreise.
1516 Erasmus von Rotterdam. Reuchlin. Ablaß.
1517 Luther greift den Ablaß an. Postwesen.
1518 Die erste hebräische Bibel gedruckt.
1519 Maximilian stirbt. Friedrich d. Weise, CF. von Sachsen, Reichsverweser.
1520 Karl V Kaiser.

Achter Zeitraum.

Von Karl V bis auf den westphälischen Frieden. (1520 — 1648).

1520 Ursprung der evangelischen Kirche.
1521 Luther auf dem RTag zu Worms. Melanchthon.
1522 Zwingli reformirt in der Schweitz. Reuchlins Tod. Erneuerung des schwäbischen Bundes.
1523 Ulrich von Hutten stirbt.
1524 Bauernkrieg.
1525 Friedrich der Weise stirbt. Johann der Standhafte sein Nachfolger.
Albrecht von Brandenburg wird Hz. von Preussen.
Reformation in Chursachsen. Philipp LGraf von Hessen.
1526 Torgauer Bündniß.

1527

Jahr nach Chr. Geb.

1527 Universität Marburg. Albrecht Dürers Tod.
1529 RTag zu Speyer. Protestation der Evangelischen. Belagerung Wiens durch die Türken.
1530 RTag zu Augsburg. Augsburger Confession. Copernikus. Theophrastus Paracelsus.
1531 Schmalkaldischer Bund. Zwingli's Tod.
1532 Religionsfriede zu Nürnberg.
1533 Auflösung des schwäbischen Bundes.
1534 Münsterische Unruhen. Wiedertäufer.
1536 Erasmus stirbt.
1538 Der heilige Bund oder Nürnberger Gegenbund.
1539 Reformation in Meissen nach Hz. Georgs Tod. Frankfurter Religionsfriede.
1540 Jesuiten.
1543 Copernikus stirbt. Krieg d. Protest. mit Hz. Heinrich von Braunschweig.
1544 Kriegszurüstungen gegen die Protestanten. Universität Königsberg.
1545 Eröffnung des tridentinischen Conciliums.
1546 Luthers Tod. Schmalkaldischer Krieg.
1547 Gefangennehmung des CF. Joh. Friedrichs von Sachsen bei Mühlberg. Bundestag zu Ulm.
1548 Interim. Reform der reichsstädtischen Verfassung. Hz. Moritz wird CF. Universität Jena.
1550 Belagerung Magdeburgs.
1552 Krieg Moritzens mit Karl V. Passauer Vertrag. Egerisches Bündniß. Albrecht, MGraf von Brandenburg.
1553 Moritzens Tod.
1555 Religionsfriede z. Augsburg. Georg Agrikola stirbt.
1556 Karl V legt die Regierung nieder. Ferdinand I Kaiser. Sleidans Tod. Landsberger Bund.
1558 Karl V stirbt.
1560 Melanchthons Tod. Convent zu Naumburg.

1562

Jahr nach Chr. Geb.

1562 Götz von Berlichingen stirbt.
1563 Ende des tridentinischen Conciliums. Heidelberger Catechismus.
1564 Ferdinand I stirbt. Maximilian II Kaiser. Joh. Calvins, und Konrad Geßners Tod.
1566 Grumbachische Händel.
1568 Niederländischer Freiheitskrieg.
1569 Deputationstag zu Frankfurt.
1570 Religionsfreiheit der Protestanten in Oestreich.
1571 Universität Altdorf.
1572 Pariser Bluthochzeit.
1575 Universität Leyden.
1576 Maximilian II stirbt. Rudolph II Kaiser. Universität Helmstätt.
1579 Pacifikation von Gent.
1580 Concordienformel.
1582 Verbesserter Gregorianischer Kalender. Sinken des Handels. Kutschen in Deutschland.
1605 Graf Moritz von Hessen wird reformirt. Leinwandweberey in Würtenberg.
1606 Wiener Traktat. Donauwörther Religionsunruhen.
1607 Universität Gießen.
1608 Union der Protestanten.
1609 Jülicher Successionsstreit. Theodor Beza stirbt.
1610 Ligue der Katholiken.
Kleiderpracht. Schlimmer Zustand der Finanzen an den Höfen.
1611 Abdankung Rudolphs II in Böhmen.
1612 Rudolphs Tod. Matthias Kaiser.
1616 Schakespeare stirbt.
1618 Anfang des 30jährigen Krieges.
1619 Matthias stirbt. Ferdinand II Kaiser.
Generalkonföderation der östreichischen Länder.

Friedr.

Jahr nach
Chr. Geb.

Friedrich V, Ch. v. d. Pfalz, Kg. von Böhmen. Dordrechter Synode. Harvey.

1620 Convent zu Mühlhausen. Vergleich zu Ulm. Treffen auf dem Weißenberge bei Prag.

1621 Universität Salzburg, und Rinteln.

1623 Die pfälzische Churwürde wird Hz. Maximilian von Bayern ertheilt.

Tilly. Wallenstein. Mansfeld. Christian v. Braunschweig. Martin Opitz.

1626 Baco de Verulam stirbt.

1629 Kaiserl. Restitutionsedikt gegen die Protestanten.

1630 Gustav Adolph, König v. Schweden, landet in Deutschland. Zerstörung Magdeburgs. Joh. Kepler stirbt. Des Cartes.

1631 Schlacht bei Leipzig.

1632 Schlacht bei Lützen. Gustav Adolphs Tod. Bernhard, Hz. von Weimar.

1634 Wallensteins Ermordung. Schlacht b. Nördlingen.

1635 Pragerfriede.

1636 Universität Utrecht. Treffen bei Wittstock.

1637 Ferdinand II stirbt. Ferdinand III Kaiser. Bogislaus Hz. v. Pommern stirbt.

1640 Friedrich Wilhelm, Ch. v. Brandenburg. Hippolythus a Lapide (Bogislaus Philipp von Chemnitz).

1642 Richelieu's Tod.

1643 Eröffnung des Friedenscongresses zu Münster und Osnabrück.

1645 Hugo Grotius stirbt. Türenne. Wrangel.

1648 Westphälischer Friede.

Neun-

Neunter Zeitraum.

Vom westphälischen Frieden bis auf Karls VI Tod. (1648 — 1740).

Jahr nach Chr. Geb.	
1648	Uneingeschränktere Landeshoheit der Reichsfürsten. Elsaß, Metz, Toul und Verdün werden an Fr. abgetreten. Religionsfreiheit der Reformirten in Deutschland. Die Freiheit der Schweitzer und Holländer anerkannt. Universität Bamberg. 8te Churwürde. Säcularisirung mehrerer Bisthümer.
1650	Otto v. Guerike erfindet die Luftpumpe. Kaffee, Thee, Zucker, Tabak, werden allgemeiner.
1657	Ferdinand III stirbt. Scheidemünzen.
1658	Leopold I Kaiser. Rheinischer Bund.
1660	Hermann Conring.
1661	Samuel Pufendorf.
1663	Beständiger RTag zu Regensburg. Kaiserlicher Prinzipalkommissarius.
1664	Erfurt kommt an Mainz.
1665	Universität Kiel.
1667	Ludwigs XIV Einfälle in Deutschland.
1668	Aachner Friede.
1673	Universität Insbruck.
1675	Beleuchtung der Städte.
1679	Friede zu Nimwegen. Maximilian Emanuel, Hz. v. Bayern.
1680	Französische Reunionen.
1682	Laxenburgisches Bündniß.
1683	Joh. Sobiesky rettet Wien.
1685	Aufhebung des Edikts von Nantes. Französische Flüchtlinge, Sitten und Künste in Deutschl.
1686	Ligue v. Augsburg.
1688	Verheerungen der Franzosen in d. Rheingegenden.
1689	Versetzung des Reichskammergerichts nach Wetzlar. Peter der Große.

Jahr nach
Chr. Geb.

1690 Der große Bund. Leipziger Münzfuß.
1691 Morhof stirbt.
1692 Errichtung der 9ten Churwürde für Hannover. Fürstenverein.
1694 Universität Halle. Christian Thomasius.
1696 Erstes Kaffeehaus in Deutschland.
1697 Association der Reichskreise. Friede zu Ryswick. Grafschaft Schwarzenburg ein Fürstenthum.
1699 Carlowitzerfriede. Erhard Weigel.
1700 Neu verbesserter Kalender der Protestanten.
1701 Friedrich III CF. von Brandenburg, König von Preussen. Spanischer Successionskrieg. Prinz Eugen von Savoyen. Marlborough.
1702 Nördlinger Traktaten. Wegnahme Ulms durch Bayern.
1704 Niederlage der Franzosen bei Höchstädt.
1705 Leopold I stirbt. Joseph I Kaiser. Reichskammergerichtsvisitationen. Empörung der Bayern gegen Oestreich.
1706 Achtserklärung der CF. von Bayern u. Cöln.
1707 Donauwörth wieder eine Reichsstadt.
1708 Einführung Hannovers ins churfürstliche Collegium. Treffen bei Oudenaarde, und Malplaquet.
1709 Karls XII Niederlage bei Pultawa.
1710 Haager Concert.
1711 Joseph I stirbt. Karl VI Kaiser. Beständige Wahlcapitulation. Universität Fulda.
1713 Friede zu Utrecht. Barriereträktaten. Pragmatische Sanktion Karls VI. Tod Friedrichs I von Preussen.
1714 Friede zu Rastatt und Baden. Handlungsgesellschaft zu Ostende.
1716 Leibnitz stirbt.

1718

Jahr nach Chr. Geb.	
1718	Quadrupelallianz zw. Kaiser, Frankreich, England und Holland.
1719	Mecklenburgische Streitigkeiten. Schweden tritt an Braunschweig Bremen und Verden ab.
1720	Preußen erhält einen Theil von Pommern. Congreß zu Cambray.
1725	Ostfriesische Unruhen. Hannöverische Allianz. Friede zu Wien.
1727	Deutsche Gesellschaft in Leipzig v. Gottsched gestiftet. Herrenhuter. Graf Zinzendorf.
1728	Thomasius stirbt.
1729	Gundlings Tod.
1731	Salzburgische Emigranten.
1733	August III Kg. von Polen. Krieg mit Frankreich.
1736	Albrecht von Haller.
1737	Universität Göttingen.
1738	Friede zu Wien. Friedrich von Hagedorn.
1739	Friede zu Belgrad.
1740	Karls VI und Friedr. Wilhelms I von Preussen Tod.

Zehenter Zeitraum.

Von Karls VI Tod bis zur Auflösung der deutschen Reichsverfassung unter Franz II.

(1740 — 1806.)

1740	Maria Theresia. Friedrich II. Krieg in Schlesien.
1741	Treffen bei Czaslau und Molwitz. Fürstentag zu Offenbach. Kultur der deutschen Sprache. Gellert, Cramer, Rabener.
1742	Karl VII Kaiser. Breslauer und Berliner Friede. Friedr. Hofmann stirbt.

1743

Jahr nach Chr. Geb.	
1743	Wormser Vertrag. Universität Erlangen. Justus Henning Böhmer.
1744	Neuer Krieg zw. Maria Theresia und Friedr. II. Frankfurter Union.
1745	Karl VII. stirbt. Franz I Kaiser. Friede zu Dresden und Füssen.
1747	Joh. Stephan Pütter.
1748	Aachnerfriede. Klopstoks Messias.
1750	Tod des Marschalls Moriz v. Sachsen.
1752	Protestanten im Hohenloheschen gedrückt.
1753	Verbesserter Münzfuß in Deutschland.
1754	Christian Freiherrn von Wolfs, und von Hagedorns Tod.
1755	Joh. Lorenz v. Mosheim stirbt.
1756	Anfang des siebenjährigen Kriegs. Pirna. Treffen bei Lowositz.
1757	Schlacht bei Prag, Collin, Roßbach u. Leuthen. Schwerins Tod. Convention zu Kloster Seven. Sigmund Jak. Baumgarten stirbt.
1758	Ueberfall bei Hochkirchen. Schlacht bei Zorndorf. Lawdon. Gleim.
1759	Ewald Christian v. Kleists Tod.
1760	Russen in Berlin.
1762	Friede zu Petersburg und Hamburg, zu Paris und Fontainebleau. Katharina II.
1763	Friede zu Hubertsburg. Verbessertes Kriegswesen. Joh. Nikolaus v. Hontheim. (Just. Febronius). Achenwall. Nettelblatt.
1764	Römische Königswahl Josephs II. Das Amortizationsgesetz in Bayern.
1765	Franz I Tod. Joseph II Kaiser.
1766	Auswanderungen nach Rußland, Ungarn und Amerika. Gottscheds Tod.
1767	Kammergerichtsvisitationen. Büsch's Handlungsschule

Jahr nach Chr. Geb.	
1768	Karl Friedr. MGraf von Baden-Durlach. Winckelmanns Tod. James Cook. Australien.
1769	Gellert stirbt. Congreß der geistlichen Churfürsten zu Coblenz wegen der Freiheit der deutschen Kirche. Brandenburg-Culmbach komt an Brandenburg-Anspach.
1770	Basedow. Rochow. Verbesserung des Erziehungswesens. Rabeners Tod.
1771	Große Theurung. Baden-Baden fällt an Baden-Durlach.
1772	Maria Theresia und Friedrich II nehmen Antheil an der Theilung v. Polen. Joseph Eckhel.
1773	Oldenburg und Delmenhorst fallen an Rußland. Aufhebung des Jesuiterordens. Gaßner. Meßmer.
1774	Göthe. Georg Ludwig Böhmer.
1776	Ende der Kammergerichtsvisitationen.
1777	Maximilian Joseph v. Bayern stirbt.
1778	Bayerischer Successionskrieg. Tabakbau in der Pfalz. Voltaire's und Rousseau's Tod.
1779	Friede zu Teschen. Joh. G. Sulzers Tod.
1780	Maria Theresia stirbt. C. M. Wieland. Schlözer. Göckingk.
1781	Josephs II Reformationen. Lessings und Joh. Aug. Ernesti's Tod. Immanuel Kant, Reformator der Philosophie. Zweckmäßigere Polizey.
1783	Eulers Tod. Seidenzucht im Brandenburgischen. Nordamerikanischer Freistaat.
1785	Projektirter Bayerischer Ländertausch. Deutscher Fürstenbund. Allgemeine Litteraturzeitung. Päbstliche Nuntiatur in München.
1786	Friedrich II Kg. von Preussen stirbt. Mendelsohns Tod. Unruhen in den Niederlanden. Congreß der Deutschen Erzbischöfe zu Ems.

1787

Jahr nach Chr. Geb.	
1787	Wiedereinsetzung des Erbstatthalters in Holland.
1788	Salomon Geßners, und Büffons Tod.
1789	Lütticher Unruhen. Abt Jerusalem stirbt. Preussisches Religionsedikt. Spalding. Anfang der französischen Revolution.
1790	Josephs II Tod. Convention zu Reichenbach. Leopold II Kaiser. Basedow stirbt.
1791	Joh. Salomon Semlers Tod. Anspach und Bayreuth fallen an Preussen.
1792	Französischer Revolutionskrieg. Leopold II stirbt. Franz II Kaiser. Mainz von den Franzosen erobert.
1793	Kriegserklärung des Deutschen Reichs gegen FR. Zweite Theilung v. Polen. Hinrichtung Ludw. XVI. Die Deutschen in Elsaß und Lothringen.
1794	Das linke Rheinufer von den Franzosen besetzt.
1795	Friede zu Basel zw. Preussen, Hessen und FR. Clairfait. Wurmser. Letzte Theilung v. Polen zw. Oestreich, Rußland und Preussen. Holland eine Republik.
1796	Uebergang der Franzosen über den Rhein bei Kehl. Erzherzog Karl von Oestreich. Moreau. Buonaparte in Italien.
1797	Friede zu Campo Formio. Friedenscongreß zu Rastatt. Cisalpinische Republik.
1798	Buonaparte in Egypten. Friedrich Wilhelm III Kg. von Preussen. Kuhpocken in Deutschland gegen die Blatternpest.
1799	Wiederausbruch des Kriegs mit FR. Ermordung der französischen Gesandten in Rastatt. Tod Karl Theodors v. Bayern. Maximillian Jos. IV Churfürst. Treffen bei Stockach, u. Ostrach. Buonaparte erster Konsul in Frankreich.

Gg 2 1800

Jahr nach Chr. Geb.	
1800	Uebergang der Franzosen über den Rhein unter Moreau. Treffen bei Hohenlinden. Buonapartes Sieg bei Marengo.
1801	Friede zu Lüneville. das linke Rheinufer wird an Frankreich abgetreten.
1802	Friede zu Amiens.
1803	Besetzung Hannovers v. den Franzosen. Reichsdeputationsrezeß. Entschädigung der Erbfürsten mit Reichsländern. 10 Churfürsten.
1804	Frankreich ein Kaiserthum. Oestreich ein Erbkaiserthum. Kant's u. Weisse's Tod.
1805	Neuer Krieg mit FR. Gefangennehmung der östreichischen Armee in Ulm. Franzosen in Wien. Schlacht bei Austerlitz. Schiller stirbt.
1806	Friede zu Presburg. Bayern und Würtenberg Königreiche. Rheinischer Bund. Auflösung der Deutschen Reichsverfassung.

Verbesserung
der vorzüglichsten Druckfehler.

Theil XV. oder Neuere Geschichte Band X.

Seite 7 Zeile 12 von oben: Kurfürsten; l. Fürsten.
— 87 — 2 katholischen, theils; l. katholischen Theils.
— 129 — 28 zu überwinden hätte; l. zu überwinden gehabt hätte.
— 134 — 13 Kaiser selbst großen Theils selbst; l. Kaiser großen Theils selbst.
— 147 — 2 und an mehr andern Orten: Ramilliers; l. Ramillies.
— 169 — 26 um den Schweden; l. und den Schweden.
— 173 — 18 Mantechiaro; l. Montechiaro.
— 187 — 2, 7 und 8 in der Anmerkung lono; l. loro.
— 192 — 1 Römischen Kaiser; l. Römischen König.
— 216 — 18 Garta; l. Gaeta.
— 220 — 23 vergeblich; l. vorgeblich.
— 266 — 17 ziehen; l. zielen.

Theil XVI. oder Neuere Geschichte Band XI.

— 23 — 28 Pontchartram; l. Pontchartrain.
— 70 — 7 Entschliessung; l. Entschliessungen.
— — — 15 Dartenouth; l. Dartmouth.
— 72 — 11 den; l. dem.
— 75 — 20 Marienwerden; l. Marienwerder.
— — in der Anmerkung pp.) Rhiseldek; l. Phiseldek.
— 96 — 8 Beziehung; l. Beiziehung.
— 105 — 19 in die; l. an die.
— 143 Anmerk. *) — 1; Colingbroke; l. Bolingbroke.
— 160 lezte Zeile: aller der; l. allen den.
— 180 — 16 an Lord; l. an den Lord.
— 185 Anmerk. gg) Zeile 1 flotté; l. flatté.
— 186 Anmerk. Zeile 2: premez; l. prenez.

Seite 293

Seite 203 Zeile 9 Chateau, Dauphin; l. Chateau = Dauphin.
— — — 26 der Welt; l. der neuen Welt.
— 208 — 4 Vorbereitung; l. Verbreitung.
— 209 — 9 einen; l. eines.
— 219 — 13 wie sie; l. weil sie.
— 223 — 28 Ersaz; Entsaz.
— 226 — 27 hatten; l. hatte.
— 268 — 26 in Schweden; l. in Preussen.
— 271 — 9 auf; l. aus.

Theil XVII. oder Neuere Geschichte Band XII.

— 7 — 3 die; l. der.
— 8 — 23 gemacht; l. gemacht werden.
— 13 — 13 in die; l. in den.
— 25 Anmerk. y) Zeile 4 pressent; l. present.
— 29 Anmerk. ee) Zeile 11 dr'; l. di.
— 30 — 29 andern; l. andern Seite.
— 31 — 25 Freudenmädchen einer; l. Freudenmädchen, einer.
— 46 Viertes Kap. Zeile 11 daß; l. da.
— 82 — 20 dem Baron; l. der Baron.
— 93 — 27 von; l. mit.
— 101 — 31 hätten gebracht; hätten können gebracht.
— 103 — 28 wahren, oder eingebildeten Entwürfen; l. wahre oder eingebildete Entwürfe.
— 104 — 16 von; l. vom.
— 116 — 1 Stoffe; l. Stoff.
— 139 — 11 förmliche; l. förmlichste.
— 141 — 4 Lesczieöky; l. Lesczinsky.
— 144 — 16 den Fürsten; l. dem Fürsten.
— 167 — 28 Quisella; l. Quisello.
— 168 — 19 Garta; l. Gaeta.
— 177 — 18 Thoren; l. Thore.
— 220 Kap. 14 Zeile 6 ausserordentliche, l. ausserordentlichen.
— 236 Anm. h) Zeile 3 quelle, discussion; l. quelle discussion.
— — Zeile 4 Mäjeste; Majesté.
— 240 — 16 und 21 würde; l. wurde.
— 242 — 15 katholische; l. katholischen.
— 244 — 30 allgemeine; l. allgemein.
— 247 — 13 sieben; l. sechs.
— 248 — 14 u. 15 Sachsenlauernburg; l. Sachsen-Lauenburg.
— 248 — 22 neun; l. neuer.
— 251 — 25 u. an mehr andern Orten: vertretten; l. vertreten.

Seite 263 Zeile 23 Dotationom; l. Donationem.
— 276 — 26 deren; l. denen.
— 277 — 27 da es; l. das es.
— 281 im Columnentitel: Commerz; l. Concurrenz.
— 284 Anm. zz) Zeile 1 Vienne; l. Viennae.
— — Zeile 14 tentinare; l. trutinare.
— 295 — 11 Landesherrn sieht, jeder; Landsherrn, sieht jeder
— 298 — 31 verglieth; l verglich.
— 303 — 16 seinen; l. seiner.
— 306 — 1 Im Jahre 1743; l. Im Jahre 1543.
— 306 — 33 bewilligte, daß; l. bewilligte, zum erstenmale, daß.
— 314 — 11 jedem bei den; l. jeden bei dem.
— 318 — 17 Drore; l. Ordre.
— 319 vorlezte Zeile: bestättigt; l. bestättigte.
— 322 — 4 Pasquillen; l. Pasquille.
— 327 — 27 widmete; l. widmeten.
— 331 — 1 Jahr; l. Jahre.
— 333 — 7 Weißfels; l. Weißenfels.
— 335 — 12 u. 13 Religionspatheien; l. Religionspartheien

Theil XVIII. oder Neuere Geschichte Band XIII

— 48 — 22 aller; l. alter.
— 64 — 15 würde; l. wurde.
— 83 — 21 Persohn; l. Person.
— 84 — 16 Regulirung; l. Regulirung.
— 93 — 28 daß Oestreich die Königin; daß die Königinn.
— 94 — 16 hatte; harrte.
— 95 — 9 zu versichren; l. versichern.
— 105 — 27 im; l. in.
— 106 — 26 Verglich; l. Vergleich.
— 112 — 21 Wollwitz; l. Molwitz.
— 114 — 4 Zweizungigkeit; l. Zweizüngigkeit.
— — 11 ihren; l. ihrem.
— 115 — 26 und 27. daß man den König im schlimmsten Falle, wenn man ihn; l. daß man im schlimmsten Falle, wenn man den König.
— 121 — 15 die den; l. die durch den.
— 137 — 3 die Kaiserlichen; l. den Kaiserlichen.
— 142 — 26 einem; l. einen.
— 151 Anm. t) Zeile 9 me; l. ne.
— 155 — 20 widersetzen; l. widersetzten.
— 161 — 22 seinen; l. seinem.

Seite 184 Kap. 11 Zeile 7 an den Krieg; l. an dem Kriege.
— 204 Zeile 4 von Bremen; l. in Bremen.
— 208 — 5 die; l. die.
— 208 — 18 Frözteticś; l. Feszetics.
— 211 — 21 sey; l. seyn.
— 215 — 25 nebst den, l. nebst dem.
— 223 — 16 drite; l. dritte.
— 229 — 13 Belageren; l. Belagerern.
— 235 — 3 eigenmüthigen; eigennützigen.
— 240 — 6 kaiserlichen; l. kaiserlichem.
— 284 — 25 hieß; l. hieß.

Theil XIX. oder Neuere Geschichte Band XIV.

— 5 — 5 zurücken; l. zu rücken.
— 9 — 13 hatten; l hatte.
— 20 — 22 dem; l. den.
— 21 — 12 von der Seite; l. von Seiten.
— 31 — 29 dieselbe, die; l. dieselbe die.
— 34 Kap. 3 Zeile 22 dem Fürsten; l. den Fürsten.
— — Zeile 22 bis 24 Hohenlohe,, Schillingsfürst, Hohenlohe,, Bartenstein; l. Hohenlohe-Schillingsfürst, Hohenlohe-Bartenstein.
— 36 — 11 wurde; l. würde.
— — — 27 durften; l. dürften.
— 44 — 19 Frankreichs; l. Frankreich.
— 45 — 7 kann; l. kann.
— — — 26 Königin; l. Königen.
— 63 — 7 durfte; l. dürfte.
— 66 — 8 schützte; l. schützten.
— — — 14 dem; l. denn.
— 70 — 17 Munden; l. Münden.
— — vorletzte Zeile, und an mehr andern Orten; grief; l. griff.
— 73 — 28 illegal reichsconstitutionswidrig; l. illegal und reichsconstitutionswidrig.
— 78 — 2 und 4 en einerseits; l. er sich einerseits.
— 79 — 20 seine; l. ihre.
— 87 — 13 und 14 Richartswerben, l. Reichartswerben.
— 93 letzte Zeile, Weisritz; l. Weistritz.
— 102 — 20 Enden; l. Emden.
— 107 — 30 Domstädlan; l. Domstädl an.
— 109 Anmerk o) Zeile 1 Seyfert; l. Seyfart
— 113 — 29 Nachrich; l. Nachricht.

Seite 123

Seite 123 Zeile 2 zu widerlaufendes zuwiderlaufende.
— 124 — 27 zu erkennen; l. zuerkennen.
— 129 vorletzte Zeile, erhalten; l. verhalten.
— 134 — 2 und 3 beschützen, l. beschützten.
— — — 8 verloren; l. erlitten.
— 135 — 9 der General; l. den General.
— 137 — 8 Winterquatiere; l. Winterquartiere.
— 137 — 26 würde; l. würden.
— 139 — 20 Gerisseissen; l. Geisseiffen.
— 141 — 14 und 15 brandenburgische; l. brandenburgischen.
— 142 — 8 Wohl, l. wohl.
— 145 vorletzte Zeile: ausserordentliche; l. ausserordenlich.
— 159 — 14 ergrieffen; l. ergriffen.
— 159 — 17 Kriegsgefangene; l. Kriegsgefangenen.
— 161 — 11 an Queis; l. am Queiß.
— — — 12 Poste; l. Posto.
— 162 — 27 hieauf; l. hierauf.
— 163 — 23 Steblo, l. Strebla.
— 170 — 2 griff, den; l. griff den.
— 171 — 23 Landsleute; l. Landleute.
— 174 im Columnentitel: Neuntes Kapitel, l. Zehntes Kapitel.
— — — 28 Es war; l. Er war.
— 175 — 10 eifrigen; l. eifrigern.
— 184 — 14 Hülse; l. Hülfe.
— 185 letzte Zeile: Do; l. d'O.
— 186 — 25 Magazziene; l. Magazine.
— — — 30 Breslau. wohin. l. Breslau, wohin.
— 193 — 19 wieder; l. wider.
— 200 — 18 ihr; l. hier.
— 202 — 2 Wässer und; l. Wasser; und
— 202 — 3 Dinnidow; l. Dimidow.
— 203 — 3 und machte; l. machte.
— 204 — 2 vor Berlin; l. von Berlin.
— 211 — 18 Kloster-Kampf; l. Kloster-Kamp.
— 212 — 3 durch. die; l. durch die.
— 217 — 26 von der Seite her; l. von der Seeseite her.
— 219 — 19 auftretten; l. auftreten.
— 223 — 11 Betrachtungen, machten; l. Betracht. machten.
— — — 27 Hof; l. Hofe.
— 220 — 20 Ursach; l. Ursache.
— 237 — 32 wiederrief; l. widerrief.
— 242 — 19 grif; l. griff.

Seite 244

Seite 244 Zeile 1 grifs l. griff.
— — — 11 griefs l. griff.
— 250 — 5 setzen; l. setzten.
— 252 — 29 Bückenburgische; l. Bückeburgische.
— 257 — 13 Markgrafthümer; l. Markgrafthümern.
— 260 — 15 Prinzessen; l. Prinzessinn.
— 267 — 28 der Reichstag; l. den Reichstag.
— — vorletzte Zeile: ehemals zur; l. ehemals, zur.

Theil XX. oder Neuere Geschichte Band XV.

— 19 — 16 Wiederlegung; l. Widerlegung.
— — — 17 und 18 fiskalischen; l. fiskalischen.
— — Anm. y) Zeile 1 und Anm. z) Zeile 1 Bewandniß; l. Bewandtniß.
— 25 — 21 die westphälischen; l. der westphälischen.
— 39 — 24 fordert; l. foderte.
— 45 — 4 seine Reichsstände; l. seine Reichsmitstände.
— 50 — 28 Wiederspruch; l. Widerspruch.
— 52 — 29 gegen; l. Gegen.
— 54 — 2 Königen; l. Königinn.
— 64 — 11 muste; l. müste.
— 69 — 1 gekommen, Endlich; l. gekommen. Endlich
— — — 18 wiedersprechen; l. widersprechen.
— 77 — 2 wieder; l. wider.
— 82 — 17 Marr, Lorren; l. Marr-Lorren.
— 85 — 20 Leutmeritzen; l. Leutmeritzer.
— 87 letzte Zeile: Wilsdorf; l. Welsdorf.
— 88 — 20 müste; l. muste.
— 93 — 10 Augusts; l. August.
— 102 — 24 in der Grafschaft; l. in die Grafschaft.
— 113 Anm. yy) Zeile 12 Oberbefehle; l. Oberbefehle.
— 115 — 13 Gutdenken; l. Gutdünken.
— 117 — 26 fortgesetzt; l. festgesetzt.
— 124 — 1 nur; l. nun.
— 125 — 28 angehörigen; l. an gehörigen.
— — vorletzte Zeile: abzutragenden; l. anzutragenden.
— 128 — 21 und 22 infiskalischen; l. in fiskalischen.
— 132 — 8 Gesandschaft; l. Gesandtschaft.
— 133 (nicht 233) Zeile 5 führte; l. führten.
— 134 — 17 Anmasung; l. Anmassung.
— 136 — 3 Diöces; l. Diöcese.
— — — 17 Religionsfund; l. Religionsfond.

Seite 140 Zeile 20 demselben: l. denselben.
— 142 — 11 Reichs, und; l. Reichs- und
— 143 — 7 Lenz; l. Linz.
— — — 14 trugen, daß die; l. trugen, die.
— 145 — 9 und an mehr andern Orten: Hyeronimus; l. Hieronymus.
— 147 vorletzte Zeile: jene privatorum; l. jure privatorum.
— 161 — 9 l. milden; l. mildern.
— 165 — 23 genomme; l. genommen.
— 168 — 6 und 7 versicher; l. versichert.
— 173 — 11 Borliner; Berliner.
— 178 — 16 wohlthätigste; l. wohlthätigsten.
— 181 — 9 Joyense; l. Joyeuse.
— 188 — 4 Joseph; l. Josephs.
— 190 — 15 demselben, l. denselben.
— 193 — 21 7790; l. 1790.
— 195 — 6 so ermunternden; l. sie ermunternden.
— 198 — 5 ertönte; l. ertönten.
— 200 — 28 besondere, l. besonders.
— 201 — 13 Hoensbroeb; l. Hoensbroech.
— 202 — 19 Grand-Mageur; l. Grand-Mayeur.
— 214 — 15 Freisinnen; l. Freisingen.
— 222 — 4 Provenzial; l. Provinzial.
— 223 — 11 Preß und; l. Preß- und.
— 226 — 25 ger; l. der.
— — — 25 ven; l. von.
— — — 26 und 27 Leiniden; l. Leiningen.
— — — 30 Comte; l. Comté.
— 230 — 9 und 10 bewarben, l. bewerben.
— 236 — 21 der; l. die.
— 237 — 19 gültiche; l. gültige.
— 239 — 27 übee; l. über.
— 240 — 31 besondern; l. besonders.
— 246 — 22 die; l. der.
— 247 — 17 Länder; l. Ländern.
— 249 — 21 und 22 müsse ob; l. müsse, ob.
— 257 — 9 marschirte; l. marschirten.
— — 19 fvon; l. von.
— — 20 uranzösische; l. französische.
— — letzte Zeile: scheinte; l. scheint. — Winckung; l. Wirkung.
— 258 — 20 Grundsäze; l. Grundsätzen.
— 259 — 2 in dem; l. indem.

Seite 260

Seite 260 Zeile 22 Rechteerwarteten; l. Rechte erwarteten.
— 262 — 14 sey; l. seyn.
— 263 — 19 könnte; l. könnten.
— — 27 wem; l. wenn.
— 267 — 25 und 26 ferner Zeile 31 und 32 Thätligkeiten; l. Thätlichkeiten.
— 269 — 14 das; l. daß.
— 270 — 26 beobachteten, beide; l. beobachteten. Beide

Theil XXI. oder Neuere Geschichte Band XVI.

— 1 — 6 Niedelranden; l. Niederlanden.
— 2 — 19 demselben; l. denselben.
— 22 Kap. 3 Zeile 5 Menehuld, l. Menehould.
— 32 Zeile 20 und an mehr Orten: grief; l. griff.
— 41 — 27 nach Speyer nach Worms; l. nach Speyer, von Speyer nach Worms.
— 53 — 25 und an mehr Orten; Großbrittannien; l. Großbritannien.
— 56 — 22 Amtwerpen; l. Antwerpen.
— 69 — 17 vor; l. von.
— 135 — 12 Trinning; l. Teining.
— 143 — 5 wo er; l. wo es.
— 171 — 19 Deutschem; l. Deutschen.
— 193 — 15 und Seite 194 Zeile 32 dem; l. den.
— 203 Anm. vorletzte Zeile: de paire; l. de paix.
— 221 — 4 rechnen; l. nehmen.
— 242 — 27 Keim; l. Kaim.
— 273 — 11 anzuschliessen; l. abzuschliessen.
— 275 letzte Zeile: Wiege; l. wiegt.
— 293 — 28 aufgenommen; l. angenommen.
— 295 — 21 Mühldorf, Berchtesgaden; l. Mühldorf, Berchtesgaden.
— 302 letzte Zeile; andere 2; l. andere, 2.
— 317 — 11 kollegiatische; l. kollegialische.
— 318 — 23 und 24 Kreisumstände; l. Kreisstände.
— 318 — 25 demselben; l. denselben.
— 365 — 20 und vorletzte Zeile: Hagnau; l. Hagenau.
— 371 — 17 verziehen; l. verzeihen.

Theil XXII. oder Neuere Geschichte Band XVII.

— 5 vorletzte Zeile: geehrten Ständen, l. gelehrten Ständen.
— 8 — 11 Geschmakes, l. Geschmacks.

Seite 10

Seite 10 Zeile 28 beeiferte; l. beeiferten.
— 10 — 32 zwekmäßige; l. zweckmäßige.
— 14 — 9 daß nur; l. daß nun.
— 16 — 25 u. f. Schlözer, Göckingk; l. Schlözer und Göckingk.
— 17 vorlezte Zeile: rechtmäsig; l. rechtmäßig.
— 19 — 17 artiget; l. artiger.
— 21 — 2 grieffen; l. griffen.
— 24 — 3 und hernach öfter: Erzbischöffe; l. Erzbischöfe.
— 25 lezte Zeile: trettende; tretende.
— 27 — 19 grose; l. große.
— 29 — 6 kan; l. kann.
— 31 — 26 und 27 Fabrikanten; l. Fabrikaten.
— 32 — 19 und hernach öfter: Abtrettung; l. Abtretung.
— 36 — 20 bewieß; l. bewies.
— — — 31 herziehenden; l. herumziehenden.
— 44 — 17 und 18 haben, war es; l. haben. War es
— 51 — 29 vertragsmäsig; l. vertragsmäßig.
— — lezte Zeile: zu dem; l. zu den.
— 55 — 21 höchst nöthig; l. höchst nöthig machte.
— 56 — 11 Gesandtschaft; l. Gesammtkraft.
— — — 22 Comißär; l. Commissär.
— 63 — 7 wehe zu thun; l. wehe zu thun suchten.
— 73 — 22 Run; l. Nun.

Den in mehrern Bänden vorkommenden Fehler: wenigst anstatt wenigstens, wie auch einige andere von geringerer Bedeutung, beliebe der gütige Leser selbst zu verbessern.

Einige Neue Verlagsbücher der Stettinischen Buchhandlung in Ulm vom Jahr 1807 und 1808.

Baurs, Sam., neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch von der Schöpfung der Welt an bis zum Schluß des achtzehenten Jahrhunderts; enthaltend das Leben, den Karakter, die Verdienste ꝛc. der größten und denkwürdigsten Personen aller Zeiten, Länder und Stände, nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet, erster und zweiter Band, gr. 8., jeder Band à 3 fl. oder 2 Rthlr. (Der dritte Band ist unter der Presse.)

Dictionnaire universel des Synonymes de la Langue françoise à l'usage des Allemands, oder allgemeine französ. Synonymik für die Deutschen, nach den besten Nationalschriftstellern: Girard, Beauze'e, Roubaud und den Encyklopädisten in beinahe 1,200 Artikeln praktisch und in alphabetischer Ordnung bearbeitet, und durch französische und deutsche Beispiele zur Uebung im Uebersezen erläutert v. M. Joh. Lang, gr. 8. 4 fl. 15 kr. oder 2 Rthlr. 20 ggr.

Kochbuch, neues vollständiges, in welchem das Beste und Nüzlichste der in- und ausländischen Koch- Bak- und Konfiturenbücher in alphabetischer Ordnung sogleich ausführlich zu finden ist. Neue wohlfeilere Auflage, gr. 8. 2 fl.

Hohenadels, Wilh., Forst- und Jagdkalender über die im ganzen Jahr vorkommenden monatlichen Verrichtungen der Forst- und Jagdgeschäfte; für Förster und Jäger, auch Forst- und Jagdliebhaber. Nebst einem Anhang: Der holzgerechte Förster über die technisch-ökonomische und zum Theil medizinische Benüzung der in Deutschland wildwachsenden Holzarten, gr. 4. br. 45 kr. oder 12 ggr.

Seutters, J. G. von, vollständiges Handbuch der Forstwirthschaft, 1ster Band, gr. 8. 4 fl. 30 kr. (Der 2te Band ist unter der Presse).

Kunstkabinet, physikalisch-ökonomisches und chemisch-technisches, in einer Sammlung von 300 gemeinnüzigen leichtfaßlichen und erprobten Kunststüken, Mitteln und Vorschriften, auch belustigenden Unterhaltungen; zum Nuzen und Gebrauch für Künstler, Fabrikanten, Professionisten und Jedermann, 8. 54 kr. oder 14 ggr.

Langs, M. J. kurze gemeinfaßliche französische Sprachlehre für den deutschen Bürgerstand zum Selbstunterrichte und zum Gebrauche in Bürgerschulen, nebst den nöthigen Uebungen im Sprechen und Schreiben dieser Sprache, u. einer in Kupf. gest. franz. Vorschrift z. Schönschreib. gr. 8. 1 fl. 12 kr. od. 18 ggr.

